



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die esterházysche Herrschaft Forchtenstein“

Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Herrschaft
rund um das Jahr 1738

verfasst von

Hanna Sabina Schweiger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, März 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 190 313 456

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Lehramtsstudium Geschichte,
Sozialkunde und Politische Bildung und
Geographie und Wirtschaftskunde

Betreut von:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas
Winkelbauer

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Einleitung.....	6
3. Ein kurzer Abriss der Familiengeschichte der Esterházy	8
4. Die Familie Esterházy und ihre Besitzungen im heutigen Burgenland	11
4.1 Die Herrschaft Forchtenstein im Besitz der Familie Esterházy	11
4.2 Die Herrschaft Eisenstadt im Besitz der Familie Esterházy	14
4.3 Die Herrschaft Pötttsching	15
5. Die Gebietsreform Pauls II. Anton Esterházy im Jahre 1738.....	16
6. Die Verwaltung der esterházyschen Herrschaften im 18. Jahrhundert.....	19
7. Die Verwaltung der Finanzen im 17. und 18. Jahrhundert.....	21
7.1 Die Veränderung der Finanzverwaltung im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts	21
7.2 Aufgaben der Verwaltungsorgane	24
8. Die wirtschaftliche Lage der Herrschaft Forchtenstein im Allgemeinen.....	26
8.1 Die wirtschaftlichen Standbeine der Herrschaft.....	26
8.1.1 Der Weinbau	27
8.1.2 Der Getreide- und Obstanbau.....	33
8.1.3 Die Waldwirtschaft	34
8.2 Die Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein und ihre wirtschaftliche Bedeutung	35
8.2.1 Antau	35
8.2.2 Forchtenau.....	37
8.2.3 Hirm	39
8.2.4 Krensdorf	39
8.2.5 Marz.....	41

8.2.6	Mattersburg (Mattersdorf)	43
8.2.7	Neudörfel	45
8.2.8	Neustift	48
8.2.9	Pöttelsdorf	48
8.2.10	Pötttsching	49
8.2.11	Rohrbach	51
8.2.12	Schattendorf	52
8.2.13	Sieggraben	53
8.2.14	Sigleß	54
8.2.15	Stöttera	55
8.2.16	Walbersdorf	56
8.2.17	Wiesen	56
8.2.18	Zemendorf	58
8.2.19	Breitenbrunn	59
8.2.20	Donnerskirchen	59
8.2.21	Großhöflein	60
8.2.22	Müllendorf	61
8.2.23	Wulkaprodersdorf	61
8.2.24	Trausdorf	62
8.2.25	Die Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein auf einem Blick	64
9. Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Herrschaft		
Forchtenstein nach der Gebietsreform 1738		67
9.1	Die Rentamtsrechnungen	67
9.2	Die Veränderungen der Einnahmen in Hinsicht auf ausgewählte Punkte	
		69
9.2.1	Gaben und Kontraktgeld	69
9.2.2	Die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein durch die Weinwirtschaft	82
9.2.3	Die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein aus dem Getreideanbau	91

9.2.4	Die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein durch die Waldwirtschaft	95
9.2.5	Die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein durch weitere Wirtschaftszweige	97
9.3	Die Veränderungen des gesamten Empfangs	99
9.4	Die Veränderungen der Ausgaben in Hinsicht auf ausgewählte Punkte	102
9.4.1	Einzahlungen in die General-Kassa	102
9.4.2	Ausgaben für die Weinwirtschaft.....	104
9.4.3	Ausgaben für Aufbau und Reparation.....	106
9.4.4	Ausgaben für Besoldung und Deputate	109
9.4.5	Weitere Ausgabenpunkte.....	113
9.5	Die Veränderungen der gesamten Ausgaben	115
9.6	Die Veränderungen des Vermögenszuwachses der Herrschaft Forchtenstein.....	117
10.	Zusammenfassung	120
11.	Conclusio	124
12.	Quellen und Literatur	127
12.1	Ungedruckte Quellen	127
12.2	Gedruckte Quellen und Literatur.....	127
13.	Anhang	131
Abstract		131
Alte Maße		132
Lebenslauf		133

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Die esterházyschen Herrschaften zu Beginn des 18. Jahrhunderts im heutigen Bereich des Nordburgenlandes	17
Abbildung 2: Die esterházyschen Herrschaften nach 1738 im Bereich des heutigen Nordburgenlandes	18
Abbildung 3: Empfang der Gaben und Kontraktgelder der Herrschaft Forchtenstein	77
Abbildung 4: Gaben und Kontraktgeld der einzelnen Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein	78
Abbildung 5: Der Empfang der Gaben und Kontraktgelder der Herrschaft Eisenstadt	80
Abbildung 6: Gaben und Kontraktgelder der einzelnen Ortschaften der Herrschaft Eisenstadt	81
Abbildung 7: Geldempfang aus der Weinwirtschaft	83
Abbildung 8: Geldempfang aus dem Weinverkauf	84
Abbildung 9: Geldempfang durch den Weinausschank	87
Abbildung 10: Geldempfang aus Weinzehent	88
Abbildung 11: Ausgangsgeld	90
Abbildung 12: Geldempfang aus dem Getreideanbau	91
Abbildung 13: Geldempfang durch den Verkauf von Getreide	93
Abbildung 14: Geldempfang aus Getreidezehent	94
Abbildung 15: Geldempfang aus der Waldwirtschaft	95
Abbildung 16: Geldempfang der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748	99
Abbildung 17: Jährliche Einzahlungen in die General-Kassa	102
Abbildung 18: Ausgaben für Weingartenarbeit und Kellereinotwendigkeiten	104
Abbildung 19: Ausgaben für den Aufbau und Reparationen von Gebäuden	106
Abbildung 20: Ausgaben für Besoldung und Deputate	109
Abbildung 21: Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748	115
Abbildung 22: Vermögensveränderung der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748 ..	118
Tabelle 1: Die Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein im Überblick	66
Tabelle 2: Verkaufte Eimer Mengen der Herrschaft Forchtenstein	85
Tabelle 3: Ausgaben für Besoldung 1736 und 1737	111

1. Vorwort

Auf das Thema „Die esterházysche Herrschaft Forchtenstein“ kam ich, als ich mit meiner Familie eine Wanderung zur beeindruckenden Burg Forchtenstein machte und wir uns dort einige Führungen anhörten.

Mein persönlicher Bezug zu den Esterházys und der Region kommt daher, da ich aus der Ortschaft Wiesen im Burgenland stamme und somit schon in der Geschichte unseres Ortes immer wieder auf die Familie Esterházy gestoßen bin. Bis zur Grundentlastung im Jahre 1848 gehörte meine Heimatgemeinde durchgehend zur esterházyschen Herrschaft Forchtenstein und somit grenzte ich auch mein Untersuchungsgebiet auf diese ein. Das Thema der Arbeit „Die Herrschaft Forchtenstein und ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung“ habe ich aus Interesse zur Wirtschaft gewählt, denn auch mein Zweitfach Geographie und Wirtschaftskunde beschäftigt sich viel mit diesem Thema, wie bereits sein Name verrät. Das Jahr 1738 habe ich mir deshalb ausgesucht, da es in diesem Jahr zu einschneidenden Veränderungen der Herrschaftszusammensetzungen und auch in der Verwaltung gekommen ist.

Mit Rat und Tat stand mir stets Herr Dr. Felix Tobler zur Seite. Noch am Beginn meiner Arbeit konnte ich beim Entwickeln der Fragestellung auf seine Hilfe bauen. Danach stand er mir immer wieder bei offenen Fragen zur Verfügung. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken. Ein weiterer Dank gilt meinen Eltern, welche mich während meiner schulischen und auch universitären Laufbahn immer wieder unterstützt haben, ob mental oder auch im finanziellen Bereich. Weiters möchte ich mich auch bei meinen beiden Brüdern Michael und Hannes Schweiger bedanken, welche mir besonders beim Erstellen der Grafiken und beim Ausarbeiten der Karten geholfen haben. Abschließend gilt ein großes Dankeschön auch meinem Diplomarbeitsbetreuer Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer, welcher mich besonders beim Schreiben meiner Arbeit unterstützt hat und mir die Chance gegeben hat, ein Thema zu wählen, welches vielleicht nicht so allgegenwärtig an der Universität ist.

2. Einleitung

Die Herrschaft Forchtenstein gelangte 1622 pfandweise und 1626 schließlich als erbliches Eigentum in den Besitz der Familie Esterházy. Immer wieder kam es zu Gebietsverschiebungen zwischen den einzelnen Herrschaften, doch 1738 sollte eine große und umfassende Gebietsreform in den esterházyschen Herrschaften für einschneidende Veränderungen sorgen. Zahlreiche Ortschaften wurden zwischen den Herrschaften ausgetauscht und somit einem neuen Herrschaftszentrum zugeteilt.¹

In dieser Arbeit soll nun die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Herrschaft Forchtenstein vor und nach der Gebietsreform 1738 untersucht werden. Als Untersuchungszeitraum sind die Jahre 1730 bis 1748 gewählt worden. Die wichtigsten Quellen stellen die Rentamtsrechnungen dieser Jahre dar.

Folgende Fragestellung hat sich daraus ergeben und soll in dieser Arbeit untersucht und wenn möglich zufriedenstellend beantwortet werden:

Inwieweit wirkte sich die Neuformierung der Herrschaften durch die Gebietsreform 1738 auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Herrschaft Forchtenstein aus?

Weiterführende Fragen:

- Warum kam es überhaupt zur Gebietsreform im Jahre 1738?
- Welche Orte gewann beziehungsweise verlor die Herrschaft Forchtenstein durch die Gebietsreform?
- Welche Ortschaften waren für die Herrschaft von besonderer Bedeutung und warum?
- Was waren die wirtschaftlichen Standbeine der Herrschaft Forchtenstein?

Zu Beginn der Arbeit soll kurz auf die Familiengeschichte der Esterházy eingegangen werden, danach wird auf ihre Besitzungen im heutigen Burgenland

¹ Felix Tobler, Die Fürst Esterházy'schen Herrschaften des burgenländisch-westungarischen Raumes und ihre Zugehörungen vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Eisenstadt 2005) S. 10-12.

Bezug genommen werden, wobei vor allem die Herrschaften Forchtenstein, Pötttsching und Eisenstadt einer genaueren Untersuchung unterzogen werden sollen, da diese für die Arbeit die größte Relevanz aufweisen. Das nachfolgende Kapitel wird sich mit der Gebietsreform 1738 beschäftigen und mit den Gebietsveränderungen, die sich daraus ergeben haben. Weiterführend soll auch auf die Verwaltung der Herrschaften im Allgemeinen und auch auf die Finanzverwaltung des 18. Jahrhunderts Bezug genommen werden. Im sechsten Kapitel soll schließlich die wirtschaftliche Lage der Herrschaft Forchtenstein untersucht werden, wobei vor allem die wirtschaftlichen Standbeine der Herrschaft herausgearbeitet werden sollen. Ebenso soll die Bedeutung der einzelnen Ortschaften für die Herrschaft analysiert werden. Das siebente Kapitel wird sich schließlich mit der Frage der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Herrschaft nach der Gebietsreform 1738 auseinandersetzen, wobei sowohl auf die Veränderungen des Geldempfangs eingegangen wird als auch auf die Veränderung der Ausgaben zwischen 1730 und 1748. Schlussendlich wird dann zu klären sein, ob die Herrschaft Forchtenstein zu den Gewinnern oder, Verlierern der Gebietsreform 1738 zu zählen ist.

Das Angebot der Literatur ist für die einzelnen Untersuchungsgebiete unterschiedlich. Zu den einzelnen Herrschaften allgemein ist einiges zu finden, wobei meist nur ein Überblick über den Zeitraum der Herrschaften im esterházyschen Besitz gegeben wird. Einzelne Zeiträume beziehungsweise Jahrhunderte werden hingegen kaum untersucht. Wenig hingegen gibt es auch zur wirtschaftlichen Situation der Herrschaften. Ebenso ist kaum ein Werk zu bekommen, wo näher auf die Verwaltung der Herrschaften eingegangen wird. Grundsätzlich ist aber genug Quellenmaterial vorhanden, um zahlreiche weiterführende Studien auf diesem Gebiet zu machen. Im Burgenländischen Landesarchiv sind zahlreiche Unterlagen bereits digitalisiert und gut zugänglich. Die meisten wirtschaftlichen Unterlagen, unter anderem die Rentamtsrechnungen, sind hingegen auf der Burg Forchtenstein gelagert und werden dort zur Einsicht zur Verfügung gestellt, wobei zu beachten ist, dass dieses Archiv über die Wintermonate geschlossen wird.

3. Ein kurzer Abriss der Familiengeschichte der Esterházy

Der Aufstieg der Familie Esterházy zu einer führenden und wohlhabenden Familie lässt sich Mitte des 17. Jahrhunderts festmachen. 1618 brach der Dreißigjährige Krieg aus, bereits ein Jahr später beteiligte sich der siebenbürgische Fürst Gabriel Bethlen an diesem. Auf der Seite der rebellierenden Stände der böhmischen Länder gelang es ihm 1620 einen Großteil des königlichen Ungarns zu besetzen. Es waren nur mehr wenige Familien im damaligen Ungarn, welche dem habsburgischen König Ferdinand II. die Treue hielten. Eine dieser Familien waren die Esterházy. Ebenso dürfte der katholische Glaube eine nicht unwesentliche Rolle für den Aufstieg der Familie Esterházy gespielt haben.²

1612 heiratete Miklos (Nikolaus) Esterházy Ursula Dersffy, welche zuvor schon mit einem sehr reichen oberungarischen Magnaten namens Franz Mágócsy verheiratet gewesen war. Durch diese Heirat wuchsen die Besitzungen Nikolaus Esterházy enorm an. Dieser Zeitpunkt kann als Beginn des Aufstiegs der Familie Esterházy bezeichnet werden. Durch diese Heirat erhielt er unter anderem die Herrschaft Munkács in der heutigen Ukraine, doch diese musste er schließlich an Gabriel Bethlen, im Zuge des Nikolsburger Friedens, abtreten. Im Gegenzug dazu sollte Nikolaus Esterházy die Herrschaften Eisenstadt und Forchtenstein erhalten. Zuvor wurden diese Herrschaften von der Niederösterreichischen Kammer verwaltet, doch nach und nach bestanden die ungarischen Stände immer mehr darauf, dass die Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt wieder ins Königreich Ungarn eingegliedert werden sollten. Bereits im Jahre 1625 wurde Nikolaus Esterházy durch den Ödenburger Landtag zum Palatin gewählt und unterstützte daher diese Forderungen. Dabei ist zu bedenken, dass die Herrschaft Forchtenstein bereits 1626 wieder zu Ungarn kam und die Herrschaft Eisenstadt erst im Jahre 1647.³ Ebenso war Nikolaus Esterházy stark daran beteiligt, dass die

² Harald Prickler / Felix Tobler, Burg und Grafschaft Forchtenstein. Historischer Überblick. In: Burgenländische Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Katalog der Burgenländischen Landesausstellung 1993 (Eisenstadt 1993) S.12-31, hier S. 21-23.

³ Prickler/Tobler, Burg und Grafschaft Forchtenstein, S. 21-23.

ungarischen Stände Ferdinand II. am 26. November 1625 zum König von Ungarn wählten. Einen Tag später wurde er als Ferdinand III. gekrönt.⁴

1620 starb die Frau Nikolaus Esterházy, Ursula Dersffy. Doch nur einige Monate später hatte dieser bereits eine neue Frau, ihr Name war Krisztina Nyáry. Nikolaus Esterházy hatte bereits einen Sohn aus erster Ehe, doch es ist anzunehmen, dass dieser in Wahrheit einer Liaison mit einer Konkubine entstammte. Weiters lebten bei ihm die zwei Töchter seiner ersten Frau, und mit Krisztina Nyáry hatte er weitere sechs Kinder. Ebenso brachte auch Krisztina bereits eine Tochter mit in die Ehe. 1641 starb Krisztina Nyáry. Nikolaus Esterházy sorgte gut für seine Kinder und plante ihre Ehen sorgfältigst. Auch im Erwachsenenalter waren seine Kinder nie auf sich alleine gestellt. Untereinander hatte die Familie Esterházy immer eine enge Verbindung. Nikolaus Esterházy starb schließlich im Jahre 1645 in der Gemeinde Großhöflein.⁵

Ihm folgte sein Sohn Ladislaus nach, da sein älterer Bruder Stephan bereits 1641 gestorben war. Doch auch dieser sollte bereits in einer Schlacht gegen ein osmanisches Heer im Jahre 1652 fallen, ebenso wie drei seiner Vettern. Somit gelangte schließlich Paul Esterházy an die Macht, doch zunächst unterstand er noch der Vormundschaft einiger Verwandter. 1652 heiratete er schließlich seine Verlobte Ursula Esterházy, mit welcher er 18 Kinder hatte, doch nur wenige erreichten das Erwachsenenalter. Paul Esterházy wurde genauso wie sein Vater zum Palatin gewählt und in der Folge mit dem Goldenen Vlies ausgezeichnet. 1682 starb seine Frau Ursula, doch bereits im selben Jahr heiratete er Eva Thököly, mit welcher er weitere sieben Kinder hatte. Mehrmals stand er einem osmanischen Heer gegenüber, doch im Jahre 1683 war die Lage ernster als je zuvor. Den osmanischen Truppen sollte es gelingen, bis nach Wien vorzudringen. Ein Jahr später nahm Paul Esterházy an den Feldzügen zur Vertreibung der Osmanen teil und führte dabei eine Truppe von bis zu 1.200 Soldaten an. 1687 bekam er von Leopold I. den Fürstentitel verliehen. Doch weitaus wichtiger in dieser Zeit war der wirtschaftliche Wiederaufbau Ungarns, nach den verheerenden Streifzügen

⁴ Katalin Péter, Miklós (Nikolaus) Esterházy, 1582-1645. In: Burgenländische Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Katalog der Burgenländischen Landesausstellung 1993 (Eisenstadt 1993) S. 36-41, hier S. 38.

⁵ Péter, Miklós Esterházy, S. 38-41.

des osmanischen Heeres. Als Paul langsam immer älter wurde, verfasste er ein Testament, welches die Besitzanteile zwischen seinen Söhnen Michael, Gabriel und Josef regeln sollte. Nach dem frühen Tod von Gabriel 1704 wurde dieses abermals abgeändert. Wichtig hierbei ist zu erwähnen, dass Paul den Besitz seines Vaters Nikolaus Esterházy weiter vergrößert hatte.⁶ Darauf soll aber später genauer eingegangen werden. Nach dem Tod Pauls 1713 gingen die Gebiete in den Besitz der beiden Brüder Michael und Josef über. Es kam zur Teilung des Besitzes. Der ältere Sohn Michael erhielt die burgenländisch-westungarischen Gebiete und Josef die sogenannten unteren Herrschaften. Die burgenländischen-westungarischen Herrschaften wurden auch als obere Herrschaften bezeichnet und umfassten die Herrschaften Forchtenstein, Eisenstadt, St. Margarethen, Hornstein, Kittsee, Frauenkirchen, Kupovár, Süttör (Schüttern), Kobersdorf, Landsee-Lackenbach, Deutschkreutz, Lockenhaus, Güns und die Herrschaft Schwarzenbach im heutigen Niederösterreich. Josef Esterházy war zwar der jüngere der beiden Geschwister, trotzdem erhielt dieser, als Lieblingssohn Paul Esterházy, die Herrschaften südlich des Plattensees. Zu diesen zählten Csobánc, Ozora, Dombóvár, Kaposvár, Szentlőrinc, Bittsee, Sztrecsény, Végles, Léva, Ipolypásztó, Buják, Kisvárd, Szádvár und Derecske. Die Herrschaften Alosólendva und Nempti hingegen gehörten einmal zur oberen und dann wieder zur unteren Herrschaft. Weiters hatte Michael viele Schulden seines Vaters übernommen und somit klar die schlechteren Besitzanteile zugesprochen bekommen. Nach dem Tod Michaels 1721 kam es wieder zur Vereinigung der beiden Majorate unter seinem Bruder Josef. Doch dieser starb noch im selben Jahr wie sein Bruder. Daraufhin kam es abermals zur Teilung des Gebietsbesitzes unter seinen beiden Söhnen Paul II. Anton und Nikolaus. Während Paul II. Anton die Gebiete erhalten sollte, die bereits sein Vater besessen hatte, wurden Nikolaus die Herrschaften Bittsee, Szentmiklos (später Süttör), Szentlőrinc und Scharfenstein zugesprochen. Diese Sekundogenitur bestand von 1721 bis 1762, danach kam es nach dem Tod Paul II. Antons zur Wiedervereinigung.⁷

⁶ István Fazekas, Paul Esterházy. In: Burgenländische Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Katalog der Burgenländischen Landesausstellung 1993 (Eisenstadt 1993) S. 42-51, hier S. 42-48.

⁷ Felix Tobler, Finanzverwaltung und Finanzen des hochfürstlichen Esterházyischen Majorates (1762-1813). In: Burgenländische Heimatblätter 69-70 (2007-2008) S. 88-116, hier S. 91-95.

4. Die Familie Esterházy und ihre Besitzungen im heutigen Burgenland

Wie schon oben einige Male erwähnt, gelang es der Familie Esterházy, ihre Besitzungen im heutigen Burgenland im Laufe der Jahre immer mehr auszudehnen. Neben den Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt erwarben sie unter anderem auch die Herrschaft Kittsee 1676, die Herrschaft Hornstein 1702, die Herrschaft Kobersdorf 1704, die Herrschaft Deutschkreutz 1671 sowie die Herrschaft Lockenhaus. Die Herrschaft Landsee-Lackenbach war bereits 1612, durch die Heirat mit Ursula Dersffy, in ihren Besitz gelangt. Weiters entstanden durch Abspaltungen beziehungsweise Zusammenlegungen einiger Ortschaften auch immer wieder neue Herrschaften. So zum Beispiel die Herrschaft Pötsching, auf welche später nochmals genauer eingegangen werden soll. Weiters bildete sich im Jahre 1700 die Herrschaft Frauenkirchen und ein Jahr später (1701) eine eigene Herrschaft St. Margarethen.⁸

In den nachfolgenden Punkten soll genauer auf die drei Herrschaften Forchtenstein, Eisenstadt und Pötsching eingegangen werden, da diese für die Arbeit die größte Relevanz aufweisen und somit einer genaueren Betrachtung unterzogen werden sollen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Neuformierung der Herrschaften rund um das Jahr 1738 gelegt werden.

4.1 Die Herrschaft Forchtenstein im Besitz der Familie Esterházy

Wie schon erwähnt gelangte die Familie Esterházy bereits 1622 pfandweise und schließlich 1626 erbrechtlich in den Besitz der Herrschaft Forchtenstein. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Herrschaft aus folgenden Ortschaften: Mattersdorf, Forchtenau, Wiesen, Neustift an der Rosalia, Sigleß, Krensdorf, Müllendorf, Großhöflein, Pötsching, Zillingtal, Haschendorf, Breitenbrunn,

⁸ Felix *Tobler*, Die Fürst Esterházy'schen Herrschaften des burgenländisch-westungarischen Raumes und ihre Zugehörungen vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Eisenstadt 2005) S. 10-30.

Hirm, Stöttera, Schattendorf, Pamhagen und Wallern und weiters gehörten noch Besitzanteile in den Ortschaften Antau, Trausdorf, Wulkaprodersdorf, Marz, Zemendorf, Steinbrunn, Walbersdorf und Draßburg sowie der Kirchweiler Kleinfrauenhaid zur Herrschaft. Doch bereits im Jahre 1656 wurde die Ortschaft Steinbrunn der Herrschaft Hornstein zugeteilt, da es immer wieder zu Konflikten zwischen den Herrschaften Forchtenstein und Hornstein, welche beide Besitzanteile in Steinbrunn besaßen, kam. Im Austausch dazu erhielt Paul Esterházy als Besitzer der Herrschaften Eisenstadt und Forchtenstein die Besitzanteile der Herrschaft Hornstein in Wulkaprodersdorf zugesprochen.⁹

1644 wurde die Ortschaft Neudörfel neu gegründet und stellte somit eine Vergrößerung der Herrschaft Forchtenstein da. Neudörfel entstand auf dem Gebiet der früheren Ortschaft Wart, die einer der Wüstungswellen zum Opfer gefallen war.¹⁰ Somit befindet sich die neu entstandene Siedlung direkt an der Grenze zum heutigen Niederösterreich. Das benachbarte Wr. Neustadt, auf dem Gebiet des heutigen Niederösterreichs, betrachtete die neu entstandene Siedlung Neudörfel zunehmend als Konkurrent, aber darauf soll später noch etwas genauer eingegangen werden.

Doch bereits 1700 sollte die Herrschaft Forchtenstein abermals eine Verkleinerung erfahren, die Orte Wallern, Pamhagen und Frauenkirchen wurden zu der neu entstandenen Herrschaft Frauenkirchen zusammengefasst.

Doch am bedeutendsten für diese Arbeit ist das Jahr 1738, in welchem eine große Gebietsreform stattfand. Diese betraf vor allem die Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt. Der damalige Besitzer Fürst Paul II. Anton Esterházy wandte sich mit dem Vorschlag einer Neuorganisation der Herrschaften an den fürstlichen Oberbuchhalter Johann Georg Handl. Fürst Paul II. Anton wollte vermutlich vor allem aus wirtschaftlichen Gründen diese Gebietsaustausche durchführen. Er schlug vor, dass die Orte Großhöflein und Breitenbrunn zur Gänze an die Herrschaft Eisenstadt übergehen, ebenso wie die Besitzanteile der Herrschaft Forchtenstein an der Ortschaft Trausdorf. Im Gegenzug dazu sollte der Ort Rohrbach in die Herrschaft Forchtenstein

⁹Tobler, Die Esterházy'schen Herrschaften, S. 10-12.

¹⁰Tobler, Die Esterházy'schen Herrschaften, S. 12.

integriert werden. Nach ausgiebigen Recherchen und Berechnungen über den möglichen Zuwachs der Einnahmen durch diese Gebietsaustausche einigte man sich darauf, folgende Ortschaften der Herrschaft Eisenstadt zuzurechnen: Neben den bereits erwähnten Ortschaften Breitenbrunn und Großhöflein, sowie den Besitzungen in Trausdorf, wurden unter anderem auch die Besitzansprüche der Herrschaft Forchtenstein in den Siedlungen Wulkaprodersdorf und Donnerskirchen der Herrschaft Eisenstadt zugesprochen. Weiters verkleinerte sich die Herrschaft Forchtenstein durch den Verlust der Siedlung Müllendorf an die Herrschaft Hornstein. Im Gegenzug dazu gewann die Herrschaft Forchtenstein, wie schon zuvor erwähnt, die Ortschaft Rohrbach zur Gänze hinzu. Weiters erhielt sie die Besitzansprüche Eisenstadts in den Siedlungen Zemendorf, Marz und Antau. Ebenso musste die Herrschaft Hornstein den Ort Pöttelsdorf und die Herrschaft Lackenbach die Siedlung Baumgarten an die Herrschaft Forchtenstein abtreten.¹¹

Auch nach der großen Gebietsreform des Jahres 1738 sollte es noch zu einigen Änderungen zwischen den Herrschaften kommen. So wurde unter anderem im Jahre 1740 die Ortschaft Sieggraben der Herrschaft Kobersdorf zugeteilt. Dies führte wiederum zu einer Verminderung des Gebietes der Herrschaft Forchtenstein.¹²

Bereits ab 1735 entstand die Herrschaft Pöttching, durch welche die Herrschaft Forchtenstein wieder Gebiete einbüßte, doch darauf soll im Kapitel „Die Herrschaft Pöttching“ näher eingegangen werden.

Somit zählten Mitte des 18. Jahrhunderts folgende Ortschaften zur Herrschaft Forchtenstein: Mattersdorf, Forchtenau, Wiesen, Sigleß, Marz, Rohrbach, Neustift an der Rosalia, Krensdorf, Hirm, Stöttera, Walbersdorf, Pöttelsdorf, Antau, Zemendorf, Baumgarten und Draßburg.¹³

¹¹ Tobler, Die Esterházy'schen Herrschaften, S.12f.

¹² Tobler, Die Esterházy'schen Herrschaften, S. 13.

¹³ Tobler, Die Esterházy'schen Herrschaften, S. 13.

4.2 Die Herrschaft Eisenstadt im Besitz der Familie Esterházy

Die Herrschaft Eisenstadt gelangte, genauso wie die Herrschaft Forchtenstein, bereits 1622 pfandweise in den Besitz der Familie Esterházy, doch konnte diese erst 1647 erbrechtlich erworben werden.

Zu diesem Zeitpunkt setzte sich die Herrschaft Eisenstadt aus folgenden Ortschaften zusammen: Eisenstadt, wobei hier zu bedenken ist, dass dieser Ort in zwei Teile unterteilt war, nämlich den Ortsteil Schlossgrund und in den Ortsteil Oberberg. Weiters zählten die Ortschaften Oggau, Schützen am Gebirge, Oslip, Kleinhöflein, St. Georgen, St. Margarethen, Zagersdorf, Apetlon, Illmitz, Donnerskirchen und Purbach zur Herrschaft Eisenstadt, so wie Besitzanteile an den Siedlungen Antau, Trausdorf, Wulkaprodersdorf, Marz, Zemendorf und Neusiedl am See.¹⁴

Bereits Anfang des 18. Jahrhunderts sollte auch die Herrschaft Eisenstadt Gebietsverluste hinnehmen müssen. Es kam zur Verpfändung der Ortschaften Schützen am Gebirge, Zagersdorf und St. Margarethen, aus welchen schließlich die Herrschaft St. Margarethen entstehen sollte. Diese hatte bis 1769 Bestand, bevor sie abermals in die Herrschaft Eisenstadt integriert wurde.¹⁵

1721 kamen die Siedlungen Siegendorf und Rohrbach, welche zuvor zur Herrschaft Lackenbach gezählt worden waren, zur Herrschaft Eisenstadt. Doch wie schon erwähnt, kam Rohrbach bereits 1738, durch die große Gebietsreform, schließlich zur Herrschaft Forchtenstein, ebenso wie die Besitzungen der Herrschaft Eisenstadt in den Orten Zemendorf, Antau und Marz. Die Siedlungen Breitenbrunn und Großhöflein und die Besitzanteile Forchtensteins an den Ortschaften Wulkaprodersdorf, Donnerskirchen und Trausdorf, kamen im Gegenzug dazu zur Herrschaft Eisenstadt. Die damals selbstständige Herrschaft St. Margarethen wurde im Jahre 1769 wieder in die Herrschaft Eisenstadt integriert, nach diesem Zusammenschluss sollte sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts nichts mehr an der Zusammensetzung der Herrschaft Eisenstadt ändern.¹⁶

¹⁴ *Tobler*, Die Esterházy'schen Herrschaften, S.15.

¹⁵ *Tobler*, Die Esterházy'schen Herrschaften, S.16.

¹⁶ *Tobler*, Die Esterházy'schen Herrschaften, S.16f.

4.3 Die Herrschaft Pöttsching

Wie schon einige Male erwähnt, kam es ab 1735 zur Entstehung der eigenständigen Herrschaft Pöttsching. Zunächst wurde diese neue Herrschaft gemeinsam mit der Herrschaft Forchtenstein verwaltet. Zu Beginn setzte sie sich aus den Orten Pöttsching und dem neu entstandenen Ort Neudörfel zusammen. Ab 1735 liegen die ersten selbstständigen Rentamtsrechnungen der Herrschaft Pöttsching vor. Doch erst ab dem Jahre 1745 wird auch tatsächlich im Bezug auf Pöttsching von einer Herrschaft gesprochen. Im Jahr 1741 kommt es zu einer Vergrößerung der Herrschaft Pöttsching durch die Integration der Ortschaft Zillingtal. Am Beginn des 19. Jahrhunderts sollte es abermals zu einer Veränderung kommen, denn die Ortschaften Krensdorf, Hirm und Sigleß wurden von der Herrschaft Forchtenstein abgetrennt und der Herrschaft Pöttsching angeschlossen. Doch bereits 1828 wurde die Ortschaft Hirm und schließlich 1848 die Siedlungen Krensdorf und Sigleß wieder in die Herrschaft Forchtenstein integriert.¹⁷ Trotzdem kann man sagen, dass es durch die Entstehung der Herrschaft Pöttsching zu einer nicht unbedeutenden Verkleinerung der Herrschaft Forchtenstein kam.

¹⁷ Tobler, Die Esterházy'schen Herrschaften, S.14f.

5. Die Gebietsreform Pauls II. Anton Esterházy im Jahre 1738

Wenn man sich nun nochmals die Veränderungen der Herrschaftszusammensetzung rund um das Jahr 1738, welche bereits im vorhergehenden Kapitel ausführlich erläutert wurden, vor Augen führt, ist es klar zu erkennen, dass in erster Linie die Herrschaft Forchtenstein die meisten Gebietsverluste hinzunehmen hatte. Insgesamt verlor die Herrschaft, mit den Ortschaften Großhöflein, Breitenbrunn und Müllendorf gleich drei ganze Ortschaften und in weiteren drei Ortschaften (Donnerskirchen, Trausdorf, Wulkaprodersdorf) gingen die Besitzanteile an die Herrschaft Eisenstadt verloren. Im Gegensatz dazu kamen durch die Gebietsreform drei ganze Ortschaften (Pöttelsdorf, Rohrbach, Siegendorf) zur Herrschaft Forchtenstein hinzu sowie einzelne Besitzanteile in den Ortschaften Marz, Antau und Zemendorf. Weiters bleibt zu bedenken, dass es bereits mit der Neugründung der Herrschaft Pötttsching 1735 zu Gebietsverlusten für die Herrschaft Forchtenstein gekommen war.

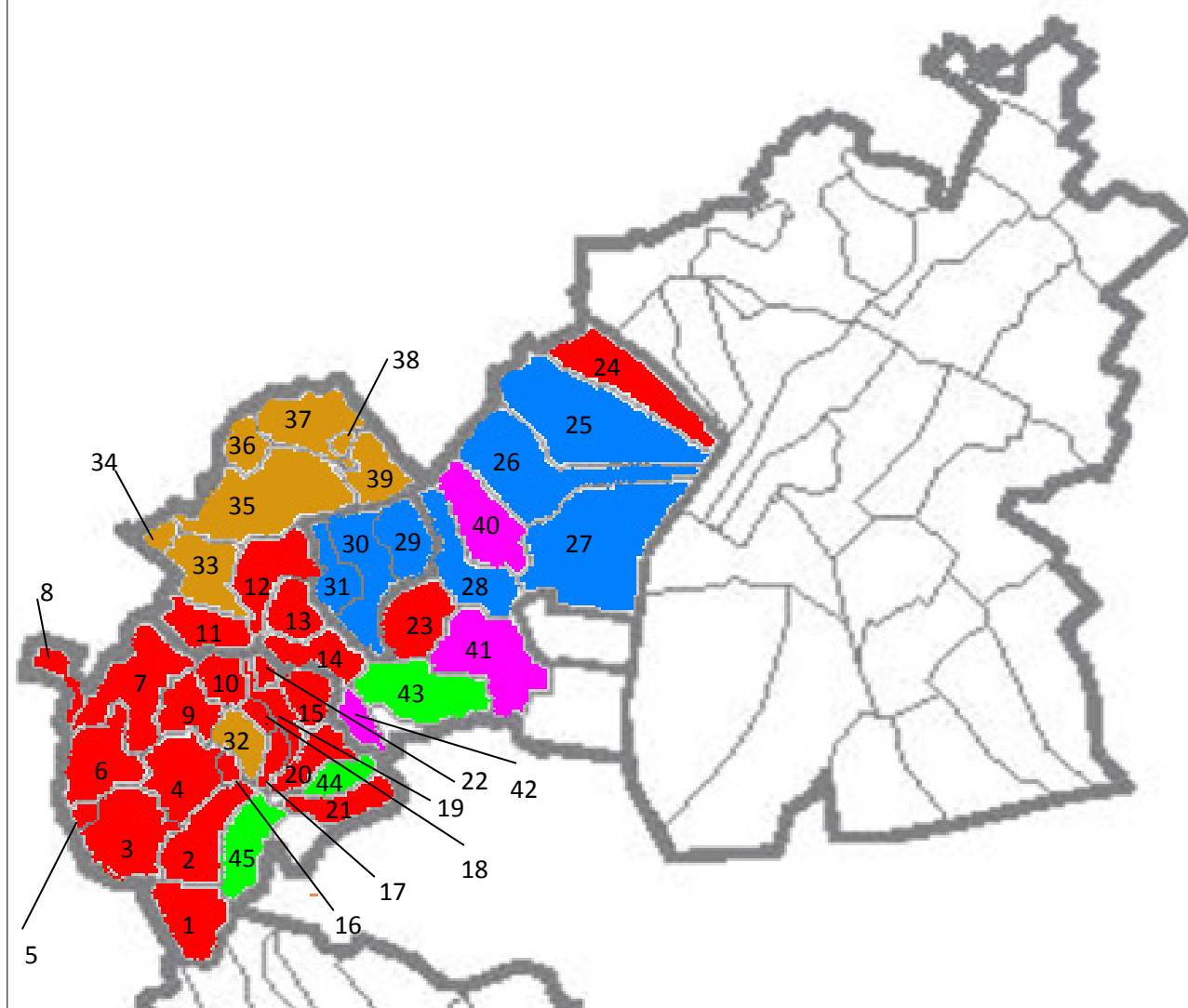
Die Herrschaft Eisenstadt hingegen, welche ebenfalls stark von der Gebietsreform 1738 betroffen war, hatte durch diese viel weniger Verluste, wenn nicht sogar Gebietsgewinn zu verzeichnen. Doch darauf soll in dieser Arbeit, welche sich in erster Linie mit der Herrschaft Forchtenstein beschäftigt, nicht näher eingegangen werden.

Ob sich diese Verkleinerung der Herrschaft Forchtenstein negativ auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Herrschaft ausgewirkt hat, wird in den nachfolgenden Kapiteln zu klären sein.

Auf den beiden nachfolgenden Seiten sind zwei Karten zu finden, welche die esterházyischen Herrschaften, welche sich zum Großteil im heutigen Nordburgenland befinden, zu unterschiedlichen Zeitpunkten zeigen.

Die erste Karte beschäftigt sich mit den Herrschaften zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Die zweite Karte hingegen zeigt die Herrschaften nach der Gebietsreform 1738, durch welche eine Neuformierung der Herrschaften stattgefunden hat und diese nun kompakter zusammengefasst wurden.

Die esterházyschen Herrschaften am Beginn des 18. Jahrhunderts im Bereich des heutigen Nordburgenlandes

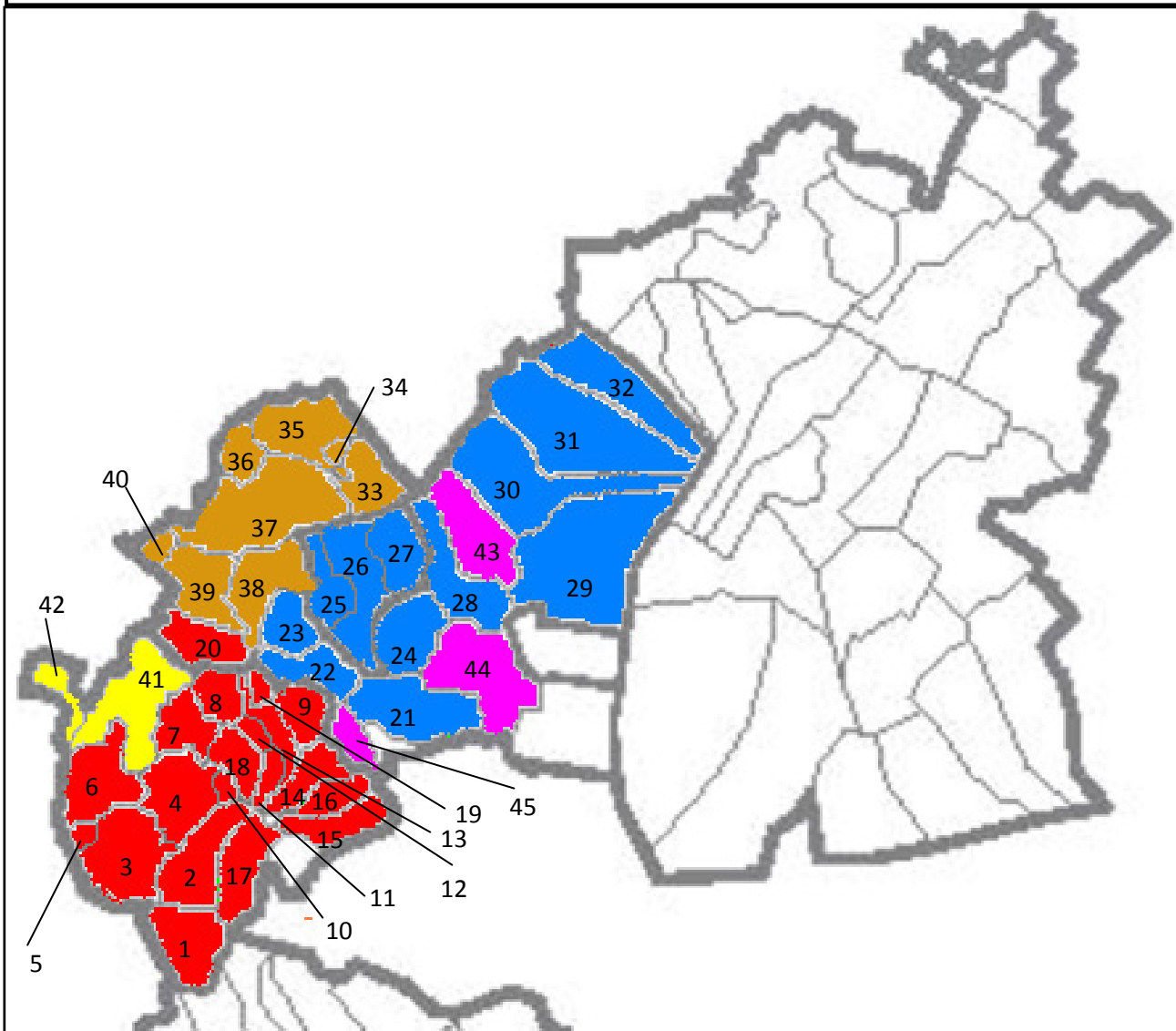


■ Herrschaft Forchtenstein	■ Herrschaft Eisenstadt	■ Herrschaft Hornstein
1 Sieggraben	25 Purbach	32 Pöttelsdorf
2 Marz	26 Donnerskirchen	33 Steinbrunn
3 Forchtenau	27 Oggau	34 Neufeld
4 Mattersburg	28 Oslip	35 Hornstein
5 Neustift	29 St. Georgen	36 Wimpassing
6 Wiesen	30 Eisenstadt	37 Leithaprodersdorf
7 Pötttsching	31 Kleinhöflein	38 Loretto
8 Neudörfl		39 Stotzing
9 Sigleß	■ Herrschaft St. Margarethen	■ Herrschaft Landsee - Lackenbach
10 Krensdorf	40 Schützen am Gebirge	43 Siegendorf
11 Zillingtal	41 St. Margarethen	44 Baumgarten
12 Müllendorf	42 Zagersdorf	45 Rohrbach
13 Großhöflein		
14 Wulkaprodersdorf		
15 Antau		
16 Walbersdorf		
17 Zemendorf		
18 Kleinfrauenhaid		
19 Stöttera		
20 Draßburg		
21 Schattendorf		
22 Hirm		
23 Trausdorf		
24 Breitenbrunn		

Abbildung 1: Die esterházyschen Herrschaften zu Beginn des 18. Jahrhunderts im heutigen Bereich des Nordburgenlandes

Quelle: Felix Tobler, Die Fürst Esterházy'schen Herrschaften des burgenländisch-westungarischen Raumes und ihre Zugehörungen vom 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts (Eisenstadt 2005).

Die esterházyschen Herrschaften nach 1738 im Bereich des heutigen Nordburgenlandes



■ Herrschaft Forchtenstein	■ Herrschaft Eisenstadt	■ Herrschaft Hornstein
1 Siegraben	21 Siegendorf	33 Stotzing
2 Marz	22 Wulkaprodersdorf	34 Loretto
3 Forchtenau	23 Großhöflein	35 Leithaprodersdorf
4 Mattersburg	24 Trausdorf	36 Wimpassing
5 Neustift	25 Kleinhöflein	37 Hornstein
6 Wiesen	26 Eisenstadt	38 Müllendorf
7 Sigleß	27 St. Georgen	39 Steinbrunn
8 Krensdorf	28 Oslip	40 Neufeld
9 Antau	29 Oggau	
10 Walbersdorf	30 Donnerskirchen	■ Herrschaft St. Margarethen
11 Zemendorf	31 Purbach	43 Schützen am Gebirge
12 Kleinfrauenhaid	32 Breitenbrunn	44 St. Margarethen
		45 Zagersdorf

■ Pöttsching
41 Pöttsching
42 Neudörfel

Abbildung 2: Die esterházyschen Herrschaften nach 1738 im Bereich des heutigen Nordburgenlandes
 Quelle: Felix Tobler, Die Fürst Esterházyschen Herrschaften des burgenländisch-westungarischen Raumes und ihre Zugehörungen vom 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts (Eisenstadt 2005).

6. Die Verwaltung der esterházyschen Herrschaften im 18. Jahrhundert

Insgesamt waren Mitte des 18. Jahrhunderts 30 Herrschaften im Besitz der Familie Esterházy. Diese wurden in die sogenannten unteren und oberen Herrschaften untergliedert. Die Gebiete, welche in dieser Arbeit behandelt werden, zählten zu den oberen oder auch, anders bezeichnet, zu den deutschen Herrschaften.¹⁸

Die ersten Ansätze einer Zentralverwaltung wurden mit der Gründung einer Zentralbuchhaltung im Jahre 1692 und einer Generalkassa 1705 geschaffen. Die Güterpräfekten, welche etwa zur gleichen Zeit ihre Funktion aufnahmen, hatten die Kontroll-, Aufsichts- und Planungsfunktionen der Herrschaft inne. Ein Güterpräfekt war meist für mehrere Herrschaften zuständig. Weiters kam es 1721 zur Schaffung einer Tutoratsverwaltung, welche schließlich eine Inspektoratseinteilung vornahm, durch welche eine weitere Untergliederung der oberen und unteren Herrschaften in Inspektorate vorgenommen wurde. Diese hatten die Kontrolle der einzelnen Herrschaftsverwaltungen inne. Zu Beginn wurde diese Kontrollinstanz meist als Inspektorat bezeichnet, ab 1806 wurde auch der Begriff Präfektorat üblich.¹⁹

„Innerhalb der Gesamtverwaltung des Majorates ist zu unterscheiden zwischen der zentralen Güterverwaltung, der die ökonomisch-administrative Planung (in Zusammenarbeit mit den Verwaltern der einzelnen Herrschaften und den zuständigen Inspektoren) und Wirtschaftsführung bei den einzelnen Herrschaften zukam und die neben der Buchhalterei auch Aufsichts- und Kontrollfunktion wahrzunehmen hatte und der zentralen Hofverwaltung, der die Administration der gesamten Hofverwaltung, also der Hofhaltung im weiteren Sinn, oblag.“²⁰

Zu den wichtigsten Organen der Güterverwaltung zählten das Majoratssekretariat und die Esterházysche Kommission. Die Esterházysche Kommission wurde als zentrales Lenkungs- und Leitungsorgan eingesetzt,

¹⁸ Felix Tobler, Die Zentralverwaltung des hochfürstlichen Esterházyschen Majorats von der Mitte des 18. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Wolfgang Gürtler/Rudolf Kropf (Hg.), Die Familie Esterházy im 17. und 18. Jahrhundert. Tagungsband der 28. Schlaininger Gespräche, 29. September – 2. Oktober 2008 (Eisenstadt 2009) S. 133-148, hier S.133-134.

¹⁹ Tobler, Die Zentralverwaltung, S.133-135.

²⁰ Tobler, Die Zentralverwaltung, S. 135.

welches in erster Linie mit der Kontrolle der einzelnen Herrschaften betraut wurde. Es sollte dadurch der Verdacht auf Veruntreuung überprüft werden, des Weiteren sollten auch Verbesserungsvorschläge bei der Wirtschaftsführung, gemeinsam mit den Inspektoren, ausgearbeitet werden.²¹ 1763 sollte es erneut zu Änderungen in der zentralen Güterverwaltung kommen. Es wurde mit dem Regentenamt ein neues Verwaltungsorgan geschaffen, insgesamt wurden zwei Stellen eingerichtet, eine für die oberen und eine für die unteren Herrschaften. Auch den beiden Regenten oblag die periodische Kontrolle der Wirtschaftsführung der ihnen zugeteilten Herrschaftsbereiche sowie das Sammeln von Verbesserungsvorschlägen. Somit kam es 1764 zur Auflösung der Esterházyischen Kommission, welche zuvor für diesen Bereich zuständig gewesen war. 1777 wurde ein gewisser Herr Stefan von Nagy zum Regenten der unteren Herrschaften. Als Rahier, der Regent der deutschen oder oberen Herrschaften, starb, wurden diese von Stefan von Nagy mitbetreut; diese Periode wurde auch als „Nagysche Verwaltung“ bezeichnet. Nagy wurde aber schlussendlich Veruntreuung vorgeworfen, woraufhin er entlassen wurde. Der Schaden soll sich ca. auf 30.000 Gulden belaufen haben. Als Folge dieser schlechten Erfahrung wurde schließlich 1785 abermals die Esterházyische Kommission ins Leben gerufen, welche 1791 in die Geheime Wirtschaftskanzlei umgewandelt wurde. Somit wurde diese zu einem beständigen Teil der Zentralverwaltung. 1796 wurde diese schließlich in Wirtschaftsdirektion umbenannt.²²

²¹ Tobler, Die Zentralverwaltung, S.137f.

²² Tobler, Die Zentralverwaltung, S.138-140.

7. Die Verwaltung der Finanzen im 17. und 18. Jahrhundert

Einen weiteren wichtigen Punkt stellt die Verwaltung der Finanzen dar. Daher soll auch dieser in der Arbeit kurz behandelt werden, wobei das Hauptaugenmerk auf dem 17. und vor allem auf dem 18. Jahrhundert liegt.

7.1 Die Veränderung der Finanzverwaltung im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts

Im 17. Jahrhundert waren die Esterházy'schen Besitztümer schon zu einem großen Herrschaftskomplex angewachsen. Jedoch waren diese noch einigermaßen überschaubar, so dass der zu dieser Zeit herrschende Fürst Paul Esterházy selbst als Verwalter fungierte.

Erst am Ende des 17. beziehungsweise am Beginn des 18. Jahrhunderts, mit der Erwerbung zahlreicher Güter, wurde ihm diese Aufgabe zu viel und er begann mit der Ausbildung einer Zentralverwaltung. Doch sein Interesse an der Finanzverwaltung, sowie an Güterankäufen, den Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Herrschaften, blieb weiter bestehen.²³

„Der Zahlungsverkehr, der über den Bereich der einzelnen Grundherrschaft hinausging, erfolgte in der Weise, dass Paul Esterházy jenen Herrschaftsverwaltern oder Rentmeistern, bei denen jeweils Bargeldmittel vorhanden waren, Aufträge (Kommissionen) zur Barzahlung bestimmter Rechnungen erteilte, oder diesen den Auftrag zur Abführung bestimmter Bargeldsummen zu seinen Händen gab.“²⁴

Ebenso erfolgte die Kontrolle der Rechnungen bis Ende des 17. Jahrhunderts immer durch den Fürsten selbst. Doch wie schon erwähnt, wuchsen im Laufe der Jahre die Besitzungen der Esterházy so enorm an, dass dieses nicht mehr möglich war und diese Aufgaben nun den sogenannten Güterpräfekten zugeteilt wurden. Somit entstand Ende des 17. Jahrhunderts eine zentrale Finanzverwaltung durch die Gründung der Buchhalterei in Eisenstadt, deren erster Buchhalter Georg Dugovitsch war. Ebenso gab es einen

²³ Tobler, Finanzverwaltung, S. 88f.

²⁴ Tobler, Finanzverwaltung, S. 89.

Vizebuchhalter, dessen Posten durch den früheren Rentmeister und Verwalter der Herrschaft Lockenhaus, Andreas Tarnóczy besetzt wurde. Doch dieser sollte bereits 1699 zum Buchhalter aufgestiegen sein. Der Posten des Vizebuchhalters wurde hingegen nicht mehr neu besetzt.²⁵

Eine weitere wichtige Änderung war die Gründung der Generalkassa im Jahre 1705, deren Leitung von Stefan Josef Rohrer übernommen wurde. Doch schon elf Jahre später sollte es zu einem Wechsel zwischen den Leitern der Buchhaltereien und der Generalkassa kommen. Dies bedeutete, dass nun die Leitung der Buchhaltung von Herrn Rohrer übernommen wurde und die der Generalkassa von Herrn Tarnóczy. Als 1713 Fürst Paul I. Esterházy starb, kam es, wie schon im ersten Kapitel erwähnt, zur Aufteilung des Majorates zwischen den Brüdern Michael und Josef Esterházy. Josef, welcher die sogenannten unteren Herrschaften zugesprochen bekam, machte das Alsólintvaer Schloss zum Herrschaftszentrum seines Majorates und richtete somit auch hier 1713 eine weitere Buchhalterei ein. 1721 starb zuerst Michael und kurz darauf auch sein Bruder Josef, was zur Wiedervereinigung der beiden Majorate führte. Doch da die Kinder Josefs (Michael hatte keine Nachkommen) noch zu jung waren, wurde eine eigene Vormundschaftsverwaltung eingerichtet. Diese wurde als Tutoratsverwaltung bezeichnet und hatte für jedes Kind eigene Vormundschaftsrechnungen zu führen. Die Familiengüter wurden unter den beiden Brüdern aufgeteilt, die Tochter hingegen erhielt nur Bargeldmittel. Fürst Paul II. erhielt, wie schon erwähnt, die Gebiete, die bereits auch schon sein Vater besessen hatte, und für seinen jüngeren Sohn Nikolaus wurde eine Sekundogenitur geschaffen. 1762 starb Fürst Paul II. Anton und daher kam es erneut zur Vereinigung der Besitztümer. In den 1720er Jahren existieren somit neben der Buchhaltereien in Eisenstadt noch zwei weitere, eine davon in Alsólintva, welche, wie schon erwähnt, von Josef Esterházy gegründet wurde. Diese blieb vorerst noch als Distriktsbuchhaltereien für die Herrschaften südlich des Plattensees bestehen, doch wurde diese schließlich 1734 geschlossen. Die dritte zur damaligen Zeit existierende Buchhaltereien war die Levenzer Distriktsbuchhaltereien, welche 1722 gegründet wurde. Dieser wurde auch schlussendlich der

²⁵ Tobler, Finanzverwaltung, S. 89f.

Zuständigkeitsbereich der damaligen Distriktsbuchhaltereien in Alsóindva zugeteilt. Somit existierten in den 1730er Jahren nur mehr zwei der Buchhaltereien, doch diese waren mit der Revision der immer mehr anwachsenden Rechnungen dermaßen überfordert, dass in der Eisenstädter Buchhaltereien neben dem Oberbuchhalter wiederum ein Vizebuchhalter eingestellt wurde. Weiters wurden auch ein Koadjutor, fünf Kanzlisten und ein Akzessist beschäftigt. Man überlegte, wie man die Levenzer Buchhaltereien entlasten könnte, daraufhin kam es zum Entschluss, dass die Rechnungen der Herrschaften Alsóindva und Ozorá aus den Jahren 1747 bis 1750, ebenso wie die Rechnungen der Herrschaften Alsóindva und Csobánc, zukünftig von der Buchhaltereien Eisenstadt kontrolliert werden sollten. Schlussendlich wurde die Levenzer Distriktsbuchhaltereien 1753 zur Gänze aufgelassen und die Buchhaltereien in Eisenstadt 1754 neu eingerichtet. Diese wurde in der Folge in zwei Abteilungen untergliedert, nämlich in eine „Ungarische“ und eine „Deutsche Buchhaltereien“. Dies bedeutete, dass die sogenannten unteren Herrschaften von der „Ungarischen Buchhaltereien“ betreut wurden und die oberen Herrschaften von der „Deutschen“. 1775 wurde die „Ungarische Buchhaltereien“ schließlich auf Anordnung Fürst Nikolaus I. nach Ozora verlegt. Diese blieb jedoch nach wie vor für die unteren Herrschaften zuständig. 1785 wurde mit der Esterházyischen Kommission das oberste Kollegiale Zentralverwaltungsorgan wieder eingeführt und damit im Zusammenhang sollte auch die „Ungarische Buchhaltereien“ wieder nach Eisenstadt übersiedelt werden. Bereits im Jahre 1791 sollte die Esterházyische Zentralverwaltung eine neuerliche Umwandlung erfahren, denn die Esterházyische Kommission sollte ab nun ein ständiges Zentralverwaltungsorgan sein und wurde daher in „Geheime Wirtschaftskanzlei“ umbenannt. In diesem Zusammenhang wurde auch die „Ungarische Buchhaltereien“ zur Gänze aufgelöst und in drei Distriktsbuchhaltereien aufgeteilt. Eine befand sich in Bittse, eine weitere in Levenz und die dritte in Ozora. Die Buchhaltereien in Eisenstadt wurde von nun an als Hauptbuchhaltereien bezeichnet. Ende des 18. Jahrhunderts kam es erneut zu einer Umgestaltung der Zentralverwaltung. Im Zuge dieser wurde eine zentrale Wirtschaftsdirektion eingeführt und weiters kam es zur Auflösung der drei zuvor genannten Distriktsbuchhaltereien. Somit wurde wieder alles

in Eisenstadt zentralisiert. Erst am Beginn des 19. Jahrhunderts kam es abermals zu einer Dezentralisierung, doch diese soll im Zuge dieser Arbeit nicht mehr genauer behandelt werden.²⁶

7.2 Aufgaben der Verwaltungsorgane

Eine der Aufgaben der Buchhalterei war die Überprüfung der Rechnungen der einzelnen Herrschaften. Jede, beziehungsweise fast jede Herrschaft hatte ihren eigenen Verwalter, welcher die sogenannten Rentrechnungen führte. In diesen wurden alle mit Geld verbundenen Rechnungen zusammengefasst und nach Einnahmen und Ausgaben untergliedert.²⁷

Im Laufe des 18. Jahrhundert wurde dies immer mehr untergliedert, so kam unter anderem auch eine Rechnung für Baumaterialien hinzu und bis Ende des 18. Jahrhunderts wuchs auch die Zahl der rechnungsführenden Stellen immer mehr an.²⁸ Somit kam es oftmals dazu, dass die Buchhalter mit dem Überprüfen der Rechnungen nicht mehr nachkamen und daher immer mehr in Rückstand gerieten.

Eine weitere Aufgabe bestand darin, dass Durchschnittsrechnungen über Einnahmen und Ausgaben für einzelne Herrschaften erstellt wurden. Ab dem 19. Jahrhundert lassen sich diese schon mit Bilanzen vergleichen. Weiters wurde ab 1756 jährlich eine Kontrolle der Buchhalterei durch die Rentamtskassen durchgeführt, um Veruntreuungen aufzudecken und diese zu vermeiden.²⁹

Neben der Generalkassa in Eisenstadt, welche seit dem Jahre 1705 existierte, wurde 1721 in Wien eine Hauptkassa eingerichtet, in welcher das Vermögen der im heutigen Niederösterreich liegenden Güter verwaltet werden sollte. Diese hatte bis zum Jahre 1734 Bestand. Eine weitere Hauptkassa entstand in Levenz, welche vor allem für die nieder- und oberungarischen Herrschaften zuständig war.³⁰

²⁶ Tobler, Finanzverwaltung, S. 90-99.

²⁷ Tobler, Finanzverwaltung, S. 102.

²⁸ Tobler, Finanzverwaltung, S. 102.

²⁹ Tobler, Finanzverwaltung, S. 102-104.

³⁰ Tobler, Finanzverwaltung, S. 104.

Die Eisenstädter Generalkassa hatte von ihrer Gründung an bis zum Jahre 1713 alle Herrschaftsgüter zu verwalten, nach der Zersplitterung des Herrschaftskomplexes durch die Brüder Michael und Josef war sie nur mehr für das Majorat des Fürsten Michael zuständig. Ab dem Jahre 1721, im Zuge der Neugründungen weiterer Kassen, verwaltete die Generalkassa in Eisenstadt nur mehr die oberen Herrschaften.³¹

Ab 1750 entstand eine weitere Distriktualkassa in Ozora, welche ab diesem Zeitpunkt für die Herrschaften des Ozoraer Distriktes (Szentlőrinc, Kaposvár, Dombóvár und Ozora) zuständig war. Diese drei bestehenden Kassen existierten bis ins Jahr 1848.³²

³¹Tobler, Finanzverwaltung, S. 104.

³²Tobler, Finanzverwaltung, S. 104.

8. Die wirtschaftliche Lage der Herrschaft Forchtenstein im Allgemeinen

8.1 Die wirtschaftlichen Standbeine der Herrschaft

Mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle waren die Gaben und Kontraktgelder der einzelnen Ortschaften. Die Urbarialverpflichtungen der Untertanen bestanden meist aus Arbeitsverpflichtungen, Geld- und Naturalabgaben. Es kam häufig vor, dass die Arbeitsverpflichtungen, die sogenannte Robot, mit Geld beglichen wurden. Weiter hatte der Grundherr sogenannte Hoheitsrechte, wie zum Beispiel das Schankrecht, die Maut, die Gerichtsbarkeit usw. Ebenso kamen noch Einnahmen aus den verschiedenen Zehenten hinzu, wie zum Beispiel dem Getreidezehent, dem Weinzehent und dem Kitzel- und Lämmerzehent. Eine weitere Abgabeleistung war das „Neuntel“, dieses wurde jedoch in den Herrschaftsgebieten des heutigen Burgenlandes so gut wie nie eingehoben und spielte daher kaum bis gar keine Rolle.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellte die Eigenwirtschaft der Grundherrschaften dar. So besaßen diese oftmals eigene Mühlen, Brennereien, Brauereien, Öfen, Keller, Meierhöfe und vieles mehr.³³

Die höchsten Einnahmen der Eigenbewirtschaftung wurden aus dem Wein- und Getreidebau sowie aus der Waldwirtschaft gewonnen. Diese stellen somit weitere wichtige wirtschaftliche Standbeine der Herrschaft Forchtenstein dar. Mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle dieser drei Wirtschaftsbereiche war der Weinbau.

³³ Tobler, Finanzverwaltung, S. 105.

8.1.1 Der Weinbau

Man geht heute davon aus, dass die Entstehung beziehungsweise die Wiederentstehung des Weinbaus im heutigen Burgenland im 13./14. Jahrhundert zu suchen ist. Vor allem die Ortschaften Mattersdorf, Pöttsching und Marz zeichneten sich durch eine intensive Weinwirtschaft aus. Im Spätmittelalter gab es in der gesamten Herrschaft Forchtenstein nur mehr drei Gemeinden ohne eigenen Weinbau, doch die Siedlungen Antau, Hirm und Siegraben besaßen durchaus in anderen Gemeinden Weingärten. Wenn man jedoch die Anteile der Rebfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild. Somit stellen die Ortschaften Marz, Forchtenau und Walbersdorf die intensivsten Weinbaugebiete dar. In Stöttera und Schattendorf diente der Weinbau hingegen nur zur Eigenversorgung. Doch auf die einzelnen Ortschaften und ihre Bedeutung soll später nochmals genauer eingegangen werden.³⁴

Nach und nach vergrößerte sich im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts die Weinbaufläche zunehmend. Im Bereich des heutigen Südburgenlandes setzte schon im 17. Jahrhundert der Rückgang der Weinbauflächen ein, während im Bereich der Herrschaft Forchtenstein, aufgrund guter Handelsbeziehungen und der guten Lage zwischen Wiener Neustadt und Ödenburg, ein leichter Rückgang erst im 18. Jahrhundert zu verzeichnen ist. Nach den sog. Franzosenkriegen, am Beginn des 19. Jahrhunderts, ging der Weinbau im heutigen Burgenland ziemlich rasch zurück, was vor allem auf die veralteten Rebsorten zurückzuführen sein dürfte. Dadurch litten die Fruchtbarkeit und so auch der Ertrag des Weinbaus.³⁵

„Der mittelalterliche-neuzeitliche Weinbau ist gekennzeichnet durch ein reiches System rechtlicher, besitzmäßiger und sozialer Strukturen.“³⁶

Anfänglich war der König Besitzer der Äcker, Wiesen und Weinberge, erst als der Grund und Boden an die geistliche und adelige Gefolgschaft weitergegeben wurde entstanden die geistlichen und weltlichen

³⁴ Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, hg. von der Burgenländischen Landesregierung, Bd. 3: Der Verwaltungsbezirk Mattersburg, Teilbd.1: Allgemeiner Teil (Eisenstadt 1981) S.532-534.

³⁵ Landestopographie, Band 1. S.534-539.

³⁶ Landestopographie, Band 1. S. 540.

Grundherrschaften.³⁷ „[...] der Grundherr über ein Weingebirge übte als Bergherr die richterliche Gewalt aus; er gab gegen eine fixe jährliche Grundsteuer („*Bergrecht*“) oder gegen den zehnten Teil des jährlichen Ertrages [...] das in „*Huten*“ gegliederte Weingartenland parzellenweise an die eigentlichen Weingarteninhaber oder -bewirtschafter weiter.“³⁸ Neben Klöstern, Adeligen und Herrschern konnten auch Bauern, Söllner und einfache Inwohner Besitzer eines Weingartens werden.³⁹

Bei den sogenannten Überlandweingärten kann man folgende unterscheiden: Zum einen jene, die im Besitz von Ortsansässigen waren, jene, welche in der Eigenbewirtschaftung der Grundherrschaft standen und zum dritten jene, welche im Besitz Auswärtiger waren. Beim Besitz von Auswärtigen kann man weiters unterscheiden zwischen Auswärtigen der eigenen Herrschaft oder jenen, die aus dem „Ausland“ kamen, wie z.B. aus dem heutigen Niederösterreich. In der Herrschaft Forchtenstein hatten damals vor allem viele Bewohner Wiener Neustadts Besitzungen, welche vor allem aus dem Bürgertum stammten, ebenso wie weltliche und geistliche Grundherrschaften und Klöster. Aus dem späten 16. Jahrhundert liegen folgende Aufzeichnungen vor: 43,4% der bearbeiteten „Viertel-Weingärten“ entfallen auf die ortsansässige Bevölkerung, weitere 14,8% auf Auswärtige aus der Herrschaft und 41,8% an Österreicher. Damit hatten die ausländischen Österreicher beinahe genauso hohe Anteile an der bearbeiteten Weinbaufläche wie die ortsansässige Bevölkerung. Besonders hohe Anteile an ausländischen Besitzungen wiesen die Ortschaften Wiesen (48,5%) und Pötsching (74%) auf. Geringere Anteile hingegen hatten die Österreicher in Schattendorf (7%), wobei sie in der Ortschaft Stöttera gar keine Besitzungen hatten.⁴⁰ Während des 17. Jahrhunderts sollte sich an den Besitzstrukturen kaum etwas verändern. Doch bereits am Ende des 17. Jahrhunderts lässt sich ein leichter Rückgang des Weinbaus im heutigen Burgenland feststellen, was vor allem auch auf die Einfälle der Osmanen zurückzuführen sein dürfte. Von diesem Rückgang dürfte vor allem die ortsansässige Bevölkerung betroffen gewesen sein, denn die Anteile der Auswärtigen begannen sich zu vergrößern. In der

³⁷ Landestopographie, Band 1. S.540f.

³⁸ Landestopographie, Band 1. S. 540.

³⁹ Landestopographie, Band 1. S.540f.

⁴⁰ Landestopographie, Band 1. S.540f.

gesamten Herrschaft Forchtenstein entfielen 66,24% der Weinbaufläche auf Auswärtige und nur mehr 33,76% auf Einheimische. Nach und nach lässt sich aber feststellen, dass auch die Besitzungen der „Österreicher“ im heutigen Burgenland immer mehr abnahmen. Nur die Anteile der auswärtigen Inländer nahmen markant zu und somit ergibt sich folgende Entwicklung. Im Jahre 1570 hatten die Ortsansässigen 42,1% der Rebflächen in ihrem Besitz, die auswärtigen Inländer 15,2% und die Österreicher 42,7%. 1716 hingegen zeigt sich ein deutlich verändertes Bild: Während die Anteile der Ortsansässigen auf 37,5% und die der Österreicher auf 36% zurückgegangen sind, stiegen die Anteile der auswärtigen Inländer auf 26,5% an.⁴¹

In der Phase der größten Ausdehnung (im 16. und 17. Jahrhundert) kann man einen Durchschnittsertrag von 15 bis 20 hl pro Hektar annehmen. Somit dürften sich aus dem herrschaftlichen Eigenbau zwischen 325 und 500 hl ergeben haben. Die Inländer dürften zwischen 10.500 und 14.000 hl produziert haben und die Auswärtigen Österreicher zwischen 6.375 und 8.500 hl. Weiters bleibt zu bedenken, dass durch die Abgaben wie zum Beispiel das Bergrecht weitere Mengen an Wein an die Herrschaft geflossen sind. Der Wein, welcher in den Kellern der Herrschaft gelagert wurde, wurde zum Großteil den Untertanen (Bannwein) zum Ausschank vorgelegt, weiters wurde der Wein auch als Zahlungsmittel (Gehaltsbestandteile) für Beamte verwendet. Somit blieb nur ein geringer Teil für den Auslandshandel über. Der Wein, welchen die Untertanen der Herrschaft produzierten, wurde hauptsächlich in Wirtshäusern der Ortschaften ausgeschenkt, wobei auch eine Getränkesteuer zu entrichten war, auf welche gleich noch genauer eingegangen werden soll. Seit der Aufhebung der Grenzsperrn durch Maria Theresia ging die Weinproduktion immer mehr zurück und Wein wurde bald nur mehr zur Eigenversorgung produziert.⁴²

Es waren die unterschiedlichsten Steuern abzuliefern. Die wichtigsten Steuern, den Wein betreffend, waren die Grundsteuer, die Ertragssteuer und die Konsumsteuer. Bei der Grundsteuer unterschied man zwischen dem Bergrecht und dem Burgrecht. Das Burgrecht war eine günstigere Leiheform

⁴¹ Landestopographie, Band 1. S. 540f.

⁴² Landestopographie, Band 1. S. 568-570.

als das Bergrecht und war nur im engeren Umfeld der Burg Forchtenstein bekannt und üblich. Die jährlichen Geldzahlungen blieben immer unter dem Wert des Bergrechts. Das Bergrecht hingegen war eine Grundsteuer, die von Jahr zu Jahr gleich hoch war. Somit war diese Steuer vom Ertrag unabhängig, ebenso wie von der Kulturpflanze, die angebaut wurde. In der Herrschaft Forchtenstein bestand diese Grundsteuer meist aus einer bestimmten Menge Most, doch konnte diese auch mittels Geldzahlung beglichen werden. Im Gegensatz zum „Neuntel“, welches, wie schon kurz erwähnt, in der Herrschaft Forchtenstein kaum zum Tragen kam, stellte die Abgabe des Bergrechts eine bedeutend günstigere Form dar. Die Höhe der Abgabe lag in der Herrschaft Forchtenstein bei rund 4 bis 5%. Jedoch ist zu bedenken, dass dies von Ort zu Ort unterschiedlich hoch sein konnte. So betrug das Bergrecht unter anderem in Mattersdorf, Pöttelsdorf und Zemendorf 7 bis 10%, in Wiesen, Sigleß, Pöttsching, Krensdorf und Stöttera hingegen nur 3 bis 5%. 2 bis 2,5% hingegen musste die Ortschaft Forchtenau abliefern. Wenn man sich diese Prozentwerte ansieht, wird schnell klar, dass das Bergrecht gegenüber dem „Neuntel“ (10%), welches in Ungarn weit verbreitet war, die günstigere Variante darstellte. Diese Steuer wurde von allen Weingärten eingefordert und stand den Grundherren zu.⁴³ Der Grundherr war jeweils die betreffende Grundherrschaft.

Weiters gab es sogenannte Ertragssteuer, zu dieser zählten unter anderem der „Zehent“ und der „Ausgang“. Der Zehent war eine Art Kirchensteuer, welche zu einem Viertel an das Domkapitel von Raab und zu drei Vierteln an das Bistum abgeliefert werden musste. Nach der Gegenreformation war es auch üblich, einen Teil in den jeweiligen Ortspfarrern selbst zu verwenden. Während dies im Mittelalter noch finanziell beglichen wurde, begann man nach und nach, diese Steuer mittels Weinabgaben zu begleichen. In der Herrschaft Forchtenstein dürfte dies zwischen 1 und 2 fl betragen haben, dies bedeutet etwa 1,25 bis 2,5% der Ernte. Durch die Familie Esterházy wurden diese Abgaben geringfügig erhöht. Die Weingartenbesitzer aus dem heutigen Niederösterreich hingegen mussten keinen Zehent entrichten. Diese hatten im Gegensatz dazu den sogenannten „Ausgang“ zu bezahlen. Für einen Eimer wurden 12,5 Pfennig eingehoben. Nach der Übernahme der Herrschaft

⁴³ Landestopographie, Band 1. S.552.

Forchtenstein durch die Familie Esterházy kam es auch hier zu einer Erhöhung auf 30 Pfennig pro Eimer. Diese Erhöhung wirkte sich aufgrund der Preissteigerung des Weines zu Beginn des 17. Jahrhunderts kaum aus. Trotzdem führte dies vor allem bei den Besitzern aus Wiener Neustadt, welche, wie schon erwähnt, zahlreichen Besitz in der Herrschaft hatten, zu Aufständen. Schließlich wurde die Ablösesumme auf 400 fl festgelegt. Somit betrug die Abgabe 0,9 bis 1,1% des Ertrages. Dies bedeutet, dass die Wiener Neustädter starke Begünstigungen gegenüber den Einheimischen hatten.⁴⁴

Die dritte zu behandelnde Steuer kann als Konsumsteuer bezeichnet werden. Zu dieser zählen die sogenannte „Tatz“ und der „Bannwein“. Die Tatz ist eine Getränkesteuer, welche aus dem österreichischen Raum kam. Daher wurde sie auch nur in Gebieten eingehoben, welche im 15. Jahrhundert in den Besitz der Habsburger gekommen waren. „Die einfache Zapfmaß betrug 6 Achtring von 38 des Wiener Eimers (=15,8%), die im 16. Jh. eingeführte doppelte Zapfenmaß (Taz) 9 Achtring von 41, d.s. 21,95%.“⁴⁵ Man kann mittels der Tatz auch die Höhe des konsumierten Weines in den Wirtshäusern berechnen. Die Tatz betrug 13,9% des Schankpreises. „Erst 1574, nach Auslaufen des Bestandskontraktes, löste die Kammer im Namen des Kaisers den Tatzbestand gegen eine jährliche Summe von 2.000 fl [...] an sich; dem Kaiser bzw. der Kammer-Verwaltung brachte die Einhebung des Tazes hingegen eine jährliche Summe von 5.000 bis 6.000 fl ein; bei einem durchschnittlichen Weinpreis von 3 fl kann demnach ermittelt werden, daß damals in beiden Herrschaften in den Wirts- und Schenkhäusern rund 14.500 Eimer (ca. 11.000 – 12.500hl) Wein jährlich konsumiert wurde [...].“⁴⁶ Nach der Übernahme der Herrschaften durch die Familie Esterházy wurde dieses System beibehalten und es wurde somit zu einer wichtigen grundherrschaftlichen Einnahmequelle. Im 17. Jahrhundert war es üblich, diese an drei Terminen abzuliefern, jedoch ist zu bedenken, dass das Tatzgeld nicht in allen Gemeinden eingenommen wurde. Die höchsten Abgaben hatten die Ortschaften Zillingtal (210 fl), Forchtenau (195 fl), Wiesen

⁴⁴ Landestopographie, Band 1. S. 552f.

⁴⁵ Landestopographie, Band 1. S. 553.

⁴⁶ Landestopographie, Band 1. S. 554.

(151 fl) und Schattendorf (125 fl) zu leisten. Ebenso waren Abgaben aus den Orten Sieggraben, Sigleß, Krensdorf, Stöttera und Antau zu entrichten.⁴⁷

Beim sogenannten Bannwein handelte es sich zuerst um das Recht des Grundherrn Wein und andere alkoholische Getränke wie zum Beispiel Bier auszuschenken. Doch im Laufe der Jahre wurde es üblich, dass der Grundherr seine Getränke nur von Georgi bis Michaeli ausschenkte und während des zweiten Halbjahres dieses Recht an die Gemeinde verpachtete. Dies ist so zu verstehen, dass sich die Gemeinde dazu verpflichtete, einen Teil des herrschaftlichen Weines für einen etwas erhöhten Betrag auszuschenken. Dies wurde dann als „Bannwein“ oder sogenannter Herrenwein bezeichnet. Es konnte aber auch vorkommen, dass der Grundherr zum Beispiel seinen Wein zwei Drittel des Jahres ausschenkte und nur für ein Drittel des Jahres der Gemeinde das Schankrecht übergab. Ebenso war es unter anderem im Wirtshaus bei der Rosaliakapelle oder auf dem Kirchtag in Kleinfrauenhaid üblich, dass dort nur herrschaftlicher Wein verkauft wurde. An die Gemeinden wurde meist der mindere Wein übergeben, da der qualitativere Wein für mehr Geld ins Ausland verkauft werden sollte. 1589 wurden in der Herrschaft Forchtenstein 588 2/3 Eimer ausgeschenkt, während 1675 609 bis 630 Eimer ausgeschenkt wurden, dies bedeutete einen leichten Anstieg vom 16. zum 17. Jahrhundert. Der Bannwein machte somit nur 7-9% des gesamten konsumierten Weines aus.⁴⁸

Eine weitere Steuer war die Handels- oder Verkehrssteuer. Dabei unterschied man zwischen dem „Dreißigstzoll“ und der Maut. Der „Dreißigstzoll“ war ein Grenzzoll, welcher sich im Spätmittelalter entwickelte. Es war üblich, ein Dreißigstel des Warenwertes abzuliefern. Dieser spielte aber zunächst in der Herrschaft Forchtenstein, durch die Vereinbarungen zwischen Österreich und Ungarn, keine Rolle. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden auch in diesem Gebiet Zölle errichtet. Eine der ersten Einrichtungen von Zollstellen gab es in Mattersdorf. Später kamen auf österreichischer Seite Errichtungen in Hochwolkersdorf, Ebenfurth und Wiener Neustadt hinzu. Auf ungarische Seite entstanden sie in den Ortschaften Eisenstadt, Rust, Kaisersteinbruch und Wimpassing. Mauten wurden hingegen zuerst nur in Mattersdorf, Warth und

⁴⁷ Landestopographie, Band 1. S.554.

⁴⁸ Landestopographie, Band 1. S.554-556.

Müllendorf eingehoben, später dann auch in Neudörf. Für einen Weinwagen wurde meist ein halber Gulden eingehoben.⁴⁹

Weitere Einnahmequellen stellten die Ablieferungen von Kontrakt- und Verehrwein dar. Weiters wurde in schlechten Weinjahren der sogenannte Anspannwein zugekauft, dies bedeutet, dass die Herrschaft von den Untertanen den Wein zu niedrigeren Preisen zukaufte und in ihren Kellern lagerte um diesen dann um einen höheren Wert weiter zu verkaufen.⁵⁰

Laut den Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert dürfte in der Herrschaft Forchtenstein zum Großteil Weißwein hergestellt worden sein, während Rotwein meist nur zu medizinischen Zwecken in sehr geringer Menge produziert wurde. Matthias Bél, ein Historiker aus dem Königreich Ungarn, teilte den Wein folgendermaßen ein. Als erstes nannte er den „Zapffeten“, welcher die Hauptsorte zur damaligen Zeit im heutigen Burgenland darstellen dürfte. Der Name rührte daher, dass die Beeren eine Ähnlichkeit mit Zapfen aufwiesen. Weitere Weinsorten von hoher Qualität stellten die „Weißen“ dar, welche nach der Farbe der Trauben benannt wurden. Dazu zählten unter anderem der Augster, Gässler, Lombarder, die Krämler usw. Für den sogenannten Tafelwein wurden in erster Linie die Sorten Muskateller, Weyrauch-Trauben, Geißduttel und auch noch einige andere verwendet. Erst ab dem 19. Jahrhundert begann sich der Rotwein immer mehr auszubreiten und drängte den Weißwein immer mehr in den Hintergrund.⁵¹

8.1.2 Der Getreide- und Obstanbau

Die Dreifelderwirtschaft war die führende Art der Bodenbewirtschaftung. Dabei wurde die Ackerfläche in drei Teile unterteilt, diese wurden als Rieden, Zelgen und Felder bezeichnet. Auf der Zelge wurde normalerweise die Winterfrucht angebaut und auf einer der beiden anderen die Sommerfrucht, die dritte Zelge lag brach. Jedes Jahr lag eine andere Zelge brach, um sich „erholen“ zu können, dabei wurde diese meist zum Grasens von Schafen oder als Auslauf für Schweine verwendet. Auf den Überlandäckern wurden in erster

⁴⁹ Landestopographie, Band 1. S.556.

⁵⁰ Landestopographie, Band 1. S.556.

⁵¹ Landestopographie, Band 1. S.565-568.

Linie Hirse, Bohnen, Buchweizen und Flachs angebaut. Die häufigsten Getreidearten waren aber mit Abstand der Weizen, der Hafer, der Roggen und die Gerste. Aber auch der Anbau von Hanf hatte große Bedeutung.⁵²

Auf den sogenannten Krautäckern hingegen wurden vor allem Rüben und Kraut angebaut. An Obst wurden vor allem Birnen, Äpfel und Zwetschken angepflanzt.⁵³

Im damaligen burgenländischen Gebiet gab es zwei unterschiedliche Getreidemaße. Das Kreuz, welches auch oft als Schöberl bezeichnet wurde und der Metzen.⁵⁴ „Das Kreuz, auch Schöberl [...], stellte eine gewisse Anzahl in Form eines Kreuzes oder Doppelkreuzes aneinandergereihter Fruchtgaben dar. Übereinheit war der Schober [...], der eine Vielzahl von Kreuzen enthielt, Untereinheit die Garbe.“⁵⁵ Es waren unterschiedliche Kreuzarten üblich, für diese Arbeit ist das Forchtensteiner-Kreuz von Bedeutung. Ein Kreuz bestand aus zwanzig Gaben.⁵⁶ Auch beim Getreidemaß Metzen gab es je nach Region unterschiedliche Angaben. Der Forchtensteiner Metzen fasste 63,27 l beziehungsweise 72,57 l, je nach Getreideart.⁵⁷

8.1.3 Die Waldwirtschaft

Die wenigsten Dörfer zur damaligen Zeit hatten einen eigenen Wald, welchen sie bewirtschaften konnten. Zu den wenigen, die einen eigenen Wald besaßen, zählten das Dorf Wiesen mit einem 30 Joch großen Gemeindewald sowie die beiden Ortschaften Forchtenau und Mattersdorf, welche gemeinsam einen Wald bewirtschafteten. Ebenso wie in Krensdorf, welches einen eigenen Wald besaß, reichte auch in Mattersdorf und Forchtenau der Holzbestand nicht für den Holzbedarf der Siedlungen aus und es musste ständig Holz zugekauft werden. Alle anderen Siedlungen hatten überhaupt keinen eigenen Wald zur Verfügung und mussten somit ihr Bau- und Brennholz von der

⁵² Landestopographie, Band 1. S.571.

⁵³ Landestopographie, Band 1. S.571.

⁵⁴ Harald *Prickler*, Alte Getreidemasse im österreichisch – ungarischen Grenzraum. In: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (Eisenstadt 1966) S. 418-445, hier S. 418.

⁵⁵ *Prickler*, Getreidemasse, S. 418.

⁵⁶ *Prickler*, Getreidemasse, S. 418f.

⁵⁷ *Prickler*, Getreidemasse, S. 434f.

Herrschaft zukaufen. Also war Wiesen die einzige Ortschaft in der damaligen Herrschaft Forchtenstein, welche sich selbst mit Holz versorgen konnte. Eine Ausnahme stellt die Ortschaft Sieggraben dar, während die anderen Ortschaften für das Holz zu bezahlen hatten, bekam Sieggraben dieses unentgeltlich. Die Herrschaft Forchtenstein beschäftigte insgesamt vier Förster, welche für den Verkauf von Holz, aber auch für die Aufsicht und Pflege des Wildes zuständig waren. Schon damals galt es als nachlässig, den gerodeten Wald nicht wieder aufzuforsten. Weiters bot der Wald zusätzliche Einnahmequellen für die Untertanen, so waren vor allem die Untertanen der Ortschaften Forchtenau, Wiesen, Neustift und Sieggraben als Holzfäller und Beerensucher beschäftigt. Weiters wurden auch Vögel eingefangen, welche eine gute Einnahmequelle darstellten. Die Jagd hingegen unterstand der Herrschaft, vor allem die Wälder der Rosalia und des Ödenburger Gebirges waren sehr wildreich. Gejagt wurden vor allem Rehe, Hirsche, Wildschweine, Füchse, Dachse und Wölfe.⁵⁸

8.2 Die Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein und ihre wirtschaftliche Bedeutung

Ebenfalls wichtig ist es, dass die betroffenen Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein beziehungsweise Eisenstadt und deren wirtschaftliche Bedeutung für die jeweilige Herrschaft besprochen werden, bevor die Auswirkungen der Gebietsreform im Allgemeinen auf die Herrschaft Forchtenstein genauer erläutert werden können.

8.2.1 Antau

Die Ortschaft Antau war dadurch gekennzeichnet, dass sie bis zur Gebietsreform der Esterházy im Jahre 1738 aus zwei eigenständigen Gemeinden bestand. Eine gehörte zur Herrschaft Forchtenstein und die

⁵⁸ Landestopographie, Band 1. S.571f.

andere zur Herrschaft Eisenstadt. Erst nach der Gebietsreform wurden diese zu einer Gemeinde zusammengefasst und künftig der Herrschaft Forchtenstein unterstellt.⁵⁹

Antau wurde im Spätmittelalter von einer Wüstungswelle erfasst, welches vor allem auf die schlechte wirtschaftliche Situation zurückzuführen ist. Diese Ortschaft hatte keinen eigenen Wald zu Verfügung, ebenso fehlte es an einem intensiven Weinbau.⁶⁰

Fürst Nikolaus Esterházy schloss mit den Untertanen von Antau einen Urbarialkontrakt ab: dieser verpflichtete sie zu einer jährlichen Zahlung von 500 fl. 1744 kaufte die Herrschaft Forchtenstein das Gemeindewirtshaus und führte dieses als herrschaftliches Wirtshaus weiter.⁶¹

Da konkrete Bevölkerungszahlen erst ab Ende des 18. Jahrhunderts vorliegen, wird anhand der Veränderung der Häuserzahlen, das Anwachsen beziehungsweise Schrumpfen der Ortschaft ermittelt. Während am Beginn des 18. Jahrhunderts 77 Häuser in der Ortschaft Antau verzeichnet waren, wuchs die Zahl bis Mitte des 18. Jahrhunderts bereits auf 123 Häuser an. Doch sank diese bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts wieder ab und betrug 1828 nur mehr 120 Häuser. Im 16. Jahrhundert war es zur Ansiedlung von Kroaten gekommen, durch welche sich die Siedlung ausweitete und auch die Lehenzahl vermehrte. Die Antauer erwarben zwar nach und nach einige Weingärten in anderen Ortschaften, doch ging dies nie über die Eigenversorgung hinaus. In Antau war somit der Getreideanbau die wichtigste wirtschaftliche Einnahmequelle. Wobei vor allem Weizen angebaut wurde, diesem folgte mit einem beträchtlichen Abstand Halbtraid, Korn, Gerste und Hafer. Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts wuchs die Gemeinde stark an. So umfassten die Eisenstädter Besitzanteile vier Ganz-, 5 Dreiviertel-, 20 Halb- und 9 Viertelhehen. Weiters besaß die Ortschaft einen Stall, eine Fleischbank und zwei Mühlen. Die Gemeinde hatte 500 fl an Kontraktabgaben zu leisten. Die Herrschaft selbst bewirtschaftete in diesem Gebiet 16 Joch Hofäcker, 15 Tagwerk Wiesen und einen Krautacker. Der Forchtensteiner Teil umfasste hingegen zwei Ganz-, 24 Halb- und vier

⁵⁹ Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, hg. von der Burgenländischen Landesregierung, Bd. 3: Der Verwaltungsbezirk Mattersburg, Teilbd. 2: Topographischer Teil, Abramamteich – Pöttelsdorf (Eisenstadt 1993) S. 6.

⁶⁰ Landestopographie, Band 2. S.6.

⁶¹ Landestopographie, Band 2. S.8.

Viertellehen. Weiters gab es noch eine Mühle. Am Ende des 17. Jahrhunderts hatten diese folgende Abgaben an die Herrschaft zu erbringen: Georgi- und Michaelidienst 15 fl 32 kr, Torkrin (Portalsteuer) 4 fl 22 kr, Tatzgeld 60 fl, Soldaten- und Quartiergeld 49 fl, Zins von drei Söllnerhäusern 42 kr, Mühl-Robot 24 kr, Bannwein (13-14 Eimer), Getreidezehent von jedem Schöberl 1 kr, Weinzehent von jedem Eimer 2 kr, Tenngeld – jeder Genannte 1 Groschen, Kucheldienst (zwei Kälber, ein Schaf, zwei Lämmer, drei Schweine, drei Gänse, 98 Hühner, drei Halbe Butter, 309 Eier). Die landwirtschaftliche Nutzfläche betrug am Beginn des 18. Jahrhunderts 2.493 Metzen Äcker und 99 Mahd Wiesen, doch nach und nach kam es durch Besitzzersplitterungen zur Verkleinerung der Flächen.⁶²

8.2.2 Forchtenau

Die Ortschaft Forchtenau war eine der Ortschaften, welche von der Gebietsreform 1738 nicht betroffen waren. Sie war sowohl vor als auch nach der Neuformierung der Herrschaften immer ein Teil der Herrschaft Forchtenstein. Die Ortschaft Forchtenau ist im Gegensatz zu den meisten anderen Ortschaften relativ spät entstanden. 1202, als dieses Gebiet den Mattersdorfer Grafen geschenkt wurde, war es noch unbewohnt. Man geht davon aus, dass die Entstehung der Siedlung Forchtenau mit der Erbauung der Burg Forchtenstein zusammenhängt, und datiert sie daher ins frühe 14. Jahrhundert.⁶³

Die Haupteinnahmequellen des Ortes waren unter anderem die Waldwirtschaft, aber auch der Weinbau. Jedoch hatten die Untertanen auch Einnahmen aus dem Bereich des Getreideanbaues und aus den Obstgärten zu verzeichnen. Diese differenzierte Bewirtschaftung dürfte auch dazu beigetragen haben, dass die Wüstungswelle des Spätmittelalters die Ortschaft nur teilweise traf. Doch die Einfälle der Osmanen 1683 und die darauffolgenden Kuruzzenkriege 1704-1709 schwächten die Ortschaft Forchtenau sehr.⁶⁴

⁶² Landestopographie, Band 2. S.35-41.

⁶³ Landestopographie, Band 2. S.166.

⁶⁴ Landestopographie, Band 2. S.166-170.

In der Ortschaft Forchtenau gab es insgesamt drei Mühlen, welche entlang des Ortsbaches „Forchtenauer Bach“ lagen. Weiters gab es drei Forellenteiche und zwei Kalköfen in der Siedlung. Am Beginn des 18. Jahrhunderts waren 66 Häuser in der Ortschaft zu finden, Mitte des 18. Jahrhunderts waren es bereits 110. Doch auch hier ist wieder ein Einbruch des Anwachsens der Bevölkerung nach Mitte des Jahrhunderts zu erkennen. So sank die Häuserzahl bis Ende des 18. Jahrhunderts wieder auf 97. Der Grundbesitz betrug ca. 144 Joch Ackerland, 25 Tagwerk Wiesen, 12 Tagwerk Weingärten und zwei Gärten. Als Bannwein musste die Ortschaft jährlich 28 bis 30 Eimer ausschenken. Gemeinsam mit der Ortschaft Mattersdorf hatten die Untertanen einen gemeinsamen Gemeindewald zur Verfügung, doch aus diesem wurde kein Brennholz weiterverkauft. Ende des 17. Jahrhunderts waren folgende Abgaben zu leisten: Georgi- und Michaelidienst 3 fl 29 kr, Torkrin (Portalsteuer) 6 fl 54 kr, Zins von Überland-Wiesen und Äckern 12 fl 13 kr, Garten- Dienst 6 kr, Mühlzins 6 fl 24 kr, Hauszins 15 kr, Tatzgeld (an drei Terminen) 195 fl, Getreidezehent je Schöberl 1 kr, Weinzehent je Eimer 2 kr, Tenngeld 1 Groschen, Kanzleitaxten 41-43 fl und Kucheldienst (zwei Kälber, fünf Lämmer, drei Schweine, drei Gänse, 154 Hühner, sechs Halbe Butter, 512 Eier, drei Kälber). Weiters hatten die österreichischen Weingartenbesitzer ca. 12 ungarische Pfennig als Ausgangsgeld zu bezahlen.⁶⁵

Der Weinbau in Forchtenau geht bis ins 15. Jahrhundert zurück, wobei ein starkes Anwachsen der Weinbauflächen ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erkennbar ist. Um 1589 befanden sich ca. 71% der Weinflächen im Besitz der Forchtenauer und der Herrschaft, die restlichen 29% der Besitzanteile hatten unter anderem Auswärtige aus Wiener Neustadt, Bromberg und Hochwolkersdorf. Doch bereits bis 1717 schrumpften die Anteile der Einheimischen auf 25% zusammen. Die Auswärtigen aus dem heutigen Niederösterreich hingegen hatten 62% der Weinbauflächen inne. Neben den schon genannten Einnahmequellen spielten auch die drei Forellenteiche eine wichtige Rolle, welche zu Beginn des 18. Jahrhunderts angelegt wurden.⁶⁶

⁶⁵ Landestopographie, Band 2. S.192-195.

⁶⁶ Landestopographie, Band 2. S.195-209.

8.2.3 Hirm

Die Ortschaft Hirm war, genauso wie Forchtenau, von der Gebietsreform 1738 nicht betroffen. Erst 1801 wurde diese Ortschaft der kleinen Herrschaft Pötsching angeschlossen, aber kam bereits 1828 wieder zur Herrschaft Forchtenstein zurück.⁶⁷

Das Gemeindegebiet zeichnete sich dadurch aus, dass es völlig waldlos war beziehungsweise ist. Weiters hatte die Gemeinde selbst keine Weinbauflächen, sondern nur in Nachbarortschaften. Somit war die Ortschaft Hirm stark durch den Getreideanbau geprägt. Ende des 17. Jahrhunderts hatte die Gemeinde folgende Abgaben zu leisten: Georgi- und Michaelidienst 7 fl 30 kr, Torkrin (Portalsteuer) 1 fl 45 kr, Soldaten- und Quartiergeld 50 fl, Wiesen 5 fl 20 kr, ein Stück Wald 7 fl 30 kr, Bannwein 9 Eimer + 10 Eimer am Keinfrauenhaider Pfingstkirchtag, Getreidezehent je Kreuz 1 kr, Weinzehent je Eimer 2 kr, Tenngeld 1 Groschen und Kucheldienst (ein Kalb, ein Scharf, 30 Hühner, 120 Eier, drei halbe Butter, drei halbe Schweine). 1717 hatte die Ortschaft Hirm 28 Häuser zu verzeichnen, Mitte des 18. Jahrhunderts waren es 33 und Ende des 18. Jahrhunderts 23 Häuser. Somit wuchs Hirm langsam aber ständig an, die meisten anderen Ortschaften waren, wie schon erwähnt, dadurch gekennzeichnet, dass am Ende des 18. Jahrhunderts die Häuserzahl wieder zurückging. Jedoch muss bedacht werden, dass es sich bei Hirm um eine sehr kleine Ortschaft in der Herrschaft Forchtenstein handelte.⁶⁸

8.2.4 Krensdorf

Bereits seit dem Jahre 1346, als die Grundherrschaft Forchtenstein noch im Besitz der Mattersdorfer Grafen war, gehörte Krensdorf zur Herrschaft Forchtenstein und blieb bis um 1800 auch bei dieser.⁶⁹

Ebenso wie die Nachbargemeinden wurde auch die Ortschaft Krensdorf von der Wüstungswelle des 15. Jahrhunderts erfasst, doch kam diese vor allem durch die intensive Weinwirtschaft, im Gegensatz zu vielen anderen Orten, noch glimpflich davon. Nach den Einfällen der Osmanen, die ein Schrumpfen

⁶⁷ Landestopographie, Band 2. S.215.

⁶⁸ Landestopographie, Band 2. S.234-236.

⁶⁹ Landestopographie, Band 2. S.261.

der Bevölkerung mitsichbrachten, wurden zahlreiche kroatische Bauern angesiedelt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts zählte die Ortschaft Krensdorf 79 Häuser, welche bis Ende des Jahrhunderts auf 107 anwuchsen. Wobei auch in dieser Ortschaft schon zu Mitte des 18. Jahrhunderts um die 110 Häuser registriert wurden. Wie schon kurz erwähnt, war der Ort Krensdorf von der Gebietsreform 1738 nicht betroffen und blieb bis 1800 bei der Herrschaft Forchtenstein, erst danach fiel der Ort an die neugegründete Herrschaft Hornstein-Pötttsching.⁷⁰

Ende des 17. Jahrhunderts bestand Krensdorf aus zwei Dreiviertelhehen, 22 Halb-, drei Dreiachtel-, 33 Viertel-, 6 Dreisechzehntel- und zwei Achtellehen. Weiters gab es im Ort eine Mühle, einen Gemeindekeller und eine Schmiede. An Bannwein hatte die Ortschaft 38 bis 40 Eimer auszuschenken und weitere 10-12 Eimer am Kleinfrauenhaider Pfingstkirchtag. Weitere Abgaben waren „zu Georgi und Michaeli“, Torkrin (Portalsteuer), Bergrecht, Tatz (120 fl), Husarengeld (168 fl), Getreidezehent je Mandl 1 kr, Weinzehent je Eimer 2 kr, Abgaben an die Küche (4 Kälber, 8 Lämmer, 90 Hühner, 6 Ferkel, 6 Gänse, 9 halbe Butter, 650 Eier). Weiters waren noch 1 Groschen Tenngeld und 240 Häuptel Kraut abzuliefern. Wie schon oben kurz erwähnt, hatte auch die Ortschaft Krensdorf eine intensive Weinwirtschaft, welche bis ins Mittelalter zurückreicht. Ende des 16. Jahrhunderts waren davon 52% im Besitz der Einheimischen und 48% gehörten Auswärtigen, welche sowohl aus den Nachbargemeinden als auch aus dem angrenzenden Österreich stammten. Im 17. Jahrhundert hatte die Ortschaft 22 Eimer Most als Bergrecht zu bezahlen. Am Beginn des 18. Jahrhunderts waren die Besitzanteile der Ortsansässigen auf 70% angestiegen und nur mehr 30% waren in der Hand von Auswärtigen, wovon 9% aus Österreich stammten. Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts ging der Weinbau in Krensdorf jedoch immer mehr zurück, bis dieser schließlich kaum noch Bedeutung für die Gemeinde hatte.⁷¹

⁷⁰ Landestopographie, Band 2. S.262-288.

⁷¹ Landestopographie, Band 2. S.288-300.

8.2.5 Marz

Vor der Gebietsreform 1738 waren in Marz drei Grundherrschaften verzeichnet, neben den Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt, hatte auch die Propstei Csorna Besitzanteile in dieser Gemeinde. Durch die Neuformierung der Herrschaften im Jahr 1738 wurden die Besitzanteile der Herrschaft Eisenstadt an die Herrschaft Forchtenstein angeschlossen und somit gab es danach neben den Forchtensteiner Anteilen nur mehr Csorna als Teilgrundherrschaft in Marz.⁷²

Besonders wichtig für die Ortschaft Marz war die Nähe zur Stadt Ödenburg, denn diese ermöglichte es den Ortsbewohnern, in Kriegszeiten ihr Hab und Gut hinter der Stadtmauer in Sicherheit zu bringen. Jedoch hatten sie dafür einen Aufschlag an die Stadt zu entrichten. Doch die Nähe zu Ödenburg hatte auch Nachteile, so war Marz ununterbrochen der Frontsituation ausgesetzt, welche bis zum 17. Jahrhundert andauerte und somit den Ort in seiner Entwicklung hemmte. Jedoch hatte Marz, mit seinen relativ großen Anteilen am Weinbau, Vorteile gegenüber den Ortschaften, die hauptsächlich vom Getreideanbau lebten. Der Urbarialvertrag der Gemeinde sah ähnlich aus wie der vieler anderer Gemeinde, jedoch versprach der damalige Fürst Ladislaus Esterházy den Untertanen, dass sie keine Soldaten einquartieren müssten, wenn sie im Gegenzug 1200 fl und 16 Eimer Wein jährlich abgaben. Weitere Abgaben waren die Ausgangsgelder der Neustädter, welche pro Eimer ca. 7 kr zu bezahlen hatten, ebenso wie das Bergrecht, die Robotleistungen, die Strafgefälle, die Grundgefälle usw. An Bannwein hatte die Ortschaft Marz 55 Eimer auszuschenken und ein weiteres Fass musste am Frauenhaider Kirchtag ausgeschenkt werden. Das Hauptproblem der Gemeinde stellte jedoch das Nebeneinander der Forchtensteiner und der Csornaer Besitzungen dar. Die Propsteiuntertanen klagten in erster Linie dagegen, dass sie kein Weinschankrecht hatten, sowie dass ihnen die Nutzung des Waldes und der Viehweiden untersagt wurde. Schließlich konnte man sich darauf einigen, dass sie ihre Weine im Wirtshaus der fürstlichen Gemeinde ausschenken durften. Sie hatten dafür pro Haus 3 fl Tatzgeld zu bezahlen. Ebenso wurde ihnen die Wald- und Weidenutzung erlaubt. Der Getreide- und Weinzehent

⁷² Landestopographie, Band 2. S.336-340.

war wie in allen Orten mit 1 kr beziehungsweise 2 kr gleich hoch. Ebenso hatten die Untertanen der Propsteigrundherrschaft zwei halbe Tage auf Forchtensteiner Feldern zu arbeiten. Dies wurde bis 1767 von den Untertanen beschwerdelos hingenommen. Danach machten die Propstei-Untertanen ihren eigenen Weinschank auf und verkauften ihren Wein billiger als die Untertanen der Herrschaft Forchtenstein; dies wirkte sich negativ auf deren Einnahmen aus. Daher kam es wieder zu Spannungen zwischen beiden Parteien. 1772 einigte man sich schließlich darauf, dass die Propstei-Untertanen auf ihren eigenen Weinschank zu verzichten haben, aber dafür im Gegenzug dazu das Gemeindewirtshaus benützen dürfen. Der Zehent auf Getreide und Wein blieb gleich und war nach wie vor an den Fürsten abzuliefern. Der Wald und die Weiden sollten ab nun gemeinsam bewirtschaftet werden und ebenso wurde ihnen ein eigener Bergrichter, welcher die gleichen Rechte wie der Forchtensteiner haben sollte, zugesprochen.⁷³

An der Anzahl der Häuser in der Ortschaft Marz, die am Beginn des 18. Jahrhundert 103 ausmachten, kann man erkennen, dass es sich hierbei um eine größere Gemeinde handelte. Mitte des 18. Jahrhunderts war die Gemeinde bereits auf 185 Häuser angewachsen, bevor sie Ende des 18. Jahrhunderts wieder auf 166 Häuser schrumpfte. Wirtschaftlich gesehen spielte auch in Marz der Weinbau eine wichtige Rolle, welcher die Bedeutung des Getreideanbaus deutlich in den Hintergrund stellte. Jedoch gab es im 16. Jahrhundert vier Mühlen in Marz. An Bannwein hatten die Marzer jährlich ca. 30 Eimer auszuschenken. An die Herrschaft Forchtenstein flossen folgende Einnahmen: Georgidienst (ca. 4 fl), Michaelidienst (ca. 5 fl), Torkrin (Portalsteuer) (ca. 12 fl), Robot (90 Tage oder 3 fl), Mühlrobotgeld (ca. 1 fl), Acker- und Wiesenins (ca. 13 fl), Korn (3 Metzen) und 25 Pfund Unschlitt aus der Fleischbank. Auch in dieser Gemeinde hatten die Auswärtigen einen hohen Anteil der Weingartenbesitze. Anfang des 18. Jahrhunderts dürften von den ca. 3333 Hauer (1 Hauer = 360 m²) Weingärten nur 719 Hauer den Ortsansässigen gehört haben. Im Jahre 1752 besaßen die Ortsansässigen hingegen 786 Hauer und die Auswärtigen 580 Hauer Weingärten. Daran lässt sich gut erkennen, dass die Weingartenfläche insgesamt stark zurückgegangen ist und dies vor allem auf die Kosten der Auswärtigen. Marz

⁷³ Landestopographie, Band 2. S.340-349.

zählte jedoch immer zu den am stärksten vom Weinbau geprägten Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein. Während im 17. Jahrhundert noch mehrere Parteien Bergrechte in Marz hatten, vor allem die Familie Königsberger und das Neukloster in Wiener Neustadt, veränderte sich dies durch die Besitzenteignungen des Fürsten Nikolaus Esterházy zu Gunsten der Herrschaft Forchtenstein. Durch die Gebietsreform 1738 wurden auch noch die restlichen kleineren Bergrechte der Herrschaft Eisenstadt in Marz an die Herrschaft Forchtenstein angeschlossen. Da die Ortschaft stark vom Weinbau abhängig war, wurde diese durch die Wüstungswellen immer stark in Mitleidenschaft gezogen. Viel von dem produzierten Wein und auch dem Obst konnte gewinnbringend, vor allem auch in Wiener Neustadt, abgesetzt werden.⁷⁴

8.2.6 Mattersburg (Mattersdorf)

Der Ort bestand im 16. Jahrhundert aus drei ganzen Lehen, 20 halben Lehen, 77 Viertellehen, 33 Hofstätten sowie mehreren Mühlen und Fleischbänken. Seit dem Jahre 1526 sind auch einige Judenhäuser dazugekommen. Die meisten Juden dürften aus Ödenburg gekommen sein, wo sie zuvor vertrieben worden waren. 1569 wohnten bereits 67 Juden im Mattersdorf. Doch im Jahre 1671 wurden die Juden nicht nur aus Österreich unter der Enns, sondern auch aus dem heutigen Burgenland vertrieben, jedoch wurde ihnen kurz darauf wieder die Rückkehr nach Mattersdorf erlaubt. Die sogenannte jüdische Gemeinde in Mattersdorf hatte zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert immer an die 30 Häuser, wobei es den Juden nicht erlaubt wurde, außerhalb des Judenviertels Häuser zu errichten. Diese hatten an die Herrschaft Forchtenstein, unter anderem, auch Schutzgeld abzuliefern. Von den Berufen her waren die Juden in erster Linie im Handel und im Gewerbe beschäftigt. Sie waren zum Beispiel Pferdehändler, Mehlhändler, Tuchhändler und Kleinviehändler, ebenso wie Schneider, Fleischhacker, Buchbinder usw. Bereits Ende des 17. Jahrhunderts schloss Paul Esterházy mit den Juden

⁷⁴ Landestopographie, Band 2. S.375-389.

einen Vertrag ab, in welchem die Bierbrauerei der Juden geregelt wurde. Jährlich mussten dafür 30 fl bezahlt werden und weiters waren 50 Metzen Biertrebern dem Meierhof abzuliefern. Der Ausschank des Bieres wurde ihnen freigestellt und sie mussten keine Robot und auch keine weiteren Abgaben leisten. Ebenso waren die Juden auch häufig die Inhaber der Mauten. Es gab eine Mauttabelle, wo die unterschiedlichsten Dinge angeführt wurden, für welche eine Maut fällig wurde.⁷⁵ „U. a. sind genannt: Stoffe, Linnen, fertige Gewänder, Schuhe, Riemerwaren, die verschiedensten Krämerwaren, Federn, Pulver und Blei, Holzwaren, Eisen und sonstige Metalle bzw. Produkte aus diesen Materialien, Fleisch und sonstige Eßwaren, Most und Wein, Getreide und andere Feldfrüchte, Kleintiere, Vieh, Wild und noch vieles andere.“⁷⁶ Ebenso war auch die Höhe der Maut unterschiedlich geregelt. So musste ein Untertan, wenn er sein eigenes Gut verkaufte, nur die halbe Maut entrichten. Ein Kaufmann hingegen musste die ganze Maut bezahlen. Durch den Erwerb der Herrschaft Forchtenstein und die Wiedereingliederung an Ungarn durch die Familie Esterházy kam es zu zahlreichen Gebietsenteignungen in der Ortschaft Mattersdorf, aber auch in anderen Ortschaften war dies der Fall. Diese wurden in manchen Fällen nur teilweise oder gar nicht entschädigt. So wurden z.B. viele der österreichischen Edelhofbesitzer enteignet. Somit kehrte auch der Mattersdorfer Edelhof in den Besitz der Herrschaft Forchtenstein zurück und wurde später als Wirtshaus der Herrschaft betrieben. Der zweite Edelhof in Mattersburg wurde hingegen (nach 1622 aus Mähren geflohenen) Täufern („Wiedertäufern“) übergeben und wurde daher meist auch als Bruderhof bezeichnet. Wichtig für die Ortschaft Mattersdorf war auch ihr Gemeindewald, aus welchem sie sowohl Brennholz als auch Bauholz beziehen konnten.⁷⁷

Mattersdorf umfasste Ende des 17. Jahrhunderts 228 Häuser, die Anzahl ist bis Mitte des 18. Jahrhunderts auf 280 gestiegen, bis Ende des Jahrhunderts waren es bereits 308 Häuser. Mattersdorf zeichnete sich vor allem durch ein ausgeprägtes Handwerk und einen intensiven Weinbau aus. Ende des 16.

⁷⁵ Landestopographie, Band 2. S.403-414.

⁷⁶ Landestopographie, Band 2. S. 411.

⁷⁷ Landestopographie, Band 2. S.411-416.

Jahrhunderts konnte man die landwirtschaftliche Fläche Mattersdorfs folgendermaßen unterteilen: 1811 Joch Ackerland, 200 Tagwerk Wiesen und 720 Viertel Weingärten. Die Gemeinde Mattersdorf musste jährlich 50 Eimer Bannwein ausschenken. Durch die Übernahme der Herrschaft Forchtenstein durch die Familie Esterházy stiegen die Abgabenverpflichtungen der Untertanen an. In erster Linie waren davon die Robotverpflichtungen betroffen. 1646 wurde mit der Gemeinde Mattersdorf ein Urbarialvertrag abgeschlossen, in welchem die Leistungen (Torkrin, Georgi- und Michaelidienst, Zehent) mit einer Pauschalsumme von 2100 fl und 30 Eimer Wein abgelöst wurden. Die Arbeitsverpflichtungen, der Bannwein, das Bergrecht und noch einiges andere blieben hingegen bestehen. An Kontraktgeld hatte die Gemeinde Mattersdorf neben den 2100 fl auch noch weitere 200 fl der Judengemeinde zu entrichten. Weitere Abgaben waren: 30 Eimer Kontraktwein, 49 Eimer Bannwein, am Walbersdorfer Kirchtag 2-4 Eimer auszuschenken, am Kleinfrauenhaider Pfingstkirchtag 11-12 Eimer auszuschenken, Bergrecht 126 Eimer (Mattersburger Maß), Schreib- oder Zettelgeld zur Zeit der Weinlese 43fl, Fleischbänke 2 Zentner Unschlitt, zwei Mühlen je 15 Metzen Korn. Wie schon erwähnt hatte Mattersdorf auch einen Eigenwald, welchen die Hausbesitzer bewirtschaften konnten. Jedoch stellte der Weinbau die wichtigste Einnahmequelle dar. Schon im Mittelalter erreichte der Weinbau in Mattersdorf beträchtliche Ausmaße. 1716 dürften ungefähr 1.059 Hauer Weingärten im Besitz von Einheimischen gewesen sein und weitere 501 Hauer im Besitz von Untertanen der umliegenden Gemeinden. Im Besitz von Österreichern dürften hingegen 1.479 Hauer gewesen sein. Nach und nach wurde aber auch in der stark durch den Weinbau geprägten Gemeinde Mattersdorf die Weinwirtschaft immer weniger und vor allem durch den Ackerbau verdrängt.⁷⁸

8.2.7 Neudörf

An der Stelle des Dorfes Neudörf gab es im Mittelalter bereits eine Siedlung, die jedoch durch die Wüstungswelle gänzlich zerstört wurde. Neudörf dürfte

⁷⁸ Landestopographie, Band 2. S.464-470.

um 1644 entstanden sein. Das neue Dorf zeichnete sich in erster Linie durch die Nähe zur österreichischen Stadt Wiener Neustadt aus. Für Wiener Neustadt war die Gründung des Dorfes mit verschiedenen Befürchtungen verbunden. Zum einen befürchtete man den Bau einer Festung, ebenso die Verringerung der Maut und zum anderen hatten vor allem die Wiener Neustädter im Pötschinger Weingebiet viele Besitzungen, welche sie befürchteten zu verlieren.⁷⁹ „Durch die Aufrichtung einer Maut direkt vor dem Stadttor konnte Esterházy jederzeit eine lästige neue Handelsbarriere errichten, zur Verteuerung der Produkte und damit zur Verringerung des Handelsvolumens beitragen.“⁸⁰ Ebenso gingen der Stadt billige Weideplätze verloren. 1650 plante Esterházy eine Mühle, gegenüber der Stadt an dem Fluss Leitha, zu errichten, welche auch eine Brauerei und ein Wirtshaus enthalten sollte. Dies führte abermals zu Protesten der Wiener Neustädter Bevölkerung. Ebenso als zwei Jahre später Neudörfel zum Markt erhoben wurde. Als Ladislaus Esterházy verstarb, wurde sein Bruder Paul sein Nachfolger, welcher es auch schließlich schaffte, die Bedenken der Wiener Neustädter zu zerstreuen und das Verhältnis wieder zu verbessern. Dafür musste er allerdings auf das Marktrecht verzichten. Ende des 17. Jahrhunderts zählte das Dorf 30 Bauernhäuser und 81 Söllnerhäuser sowie eine Mühle, eine Schmiede, einen Pfarrhof und noch einige andere Gebäude. Somit war Neudörfel mit etwa 117 Häusern eine der größten Gemeinden zur damaligen Zeit in der Herrschaft Forchtenstein. Jedoch brachte die Nähe zu Wiener Neustadt auch für Neudörfel nicht nur Vorteile. Vor allem in der Zeit der Osmaneneinfälle und der Kuruzzenkriege wurde auch Neudörfel stark in Mitleidenschaft gezogen. 1719 wurden für insgesamt 70.000 fl die Dörfer Neudörfel und Pötsching als Hypothek verschrieben und die Besitzungen an den Grafen Franz Dominik Jörger verpfändet. Dies kann als Beginn der Entstehung der eigenständigen Herrschaft Pötsching angesehen werden. Das Pfandgut wurde schließlich von Fürst Esterházy 1735 wieder eingelöst und daraus entstand schließlich die kleine aber eigenständige Herrschaft Pötsching.⁸¹

⁷⁹ Landestopographie, Band 2. S.490-491.

⁸⁰ Landestopographie, Band 2. S.491.

⁸¹ Landestopographie, Band 2. S.491-494.

Einen großen Nachteil hatte die Ortschaft Neudörfel in erster Linie dadurch, dass die Bewohner keinen Wald bewirtschaften durften. Somit mangelte es ihnen oft an der Versorgung mit Brennholz. Erst Ende des 18. Jahrhunderts wurde ihnen der Schellingerwald zugesprochen. Auch der Getreideanbau war nicht so intensiv wie in anderen Gemeinden der Herrschaft Forchtenstein, so konnten Ende des 18. Jahrhunderts nur 123 Metzen Weizen, 376 Metzen Korn und 164 Metzen Gerste eingebracht werden. Dies reichte nicht einmal aus, um die eigene Bevölkerung versorgen zu können. Weiters war die Ortschaft Neudörfel oft durch Hochwässer gefährdet, da sie sich direkt an dem Fluss Leitha befindet.⁸²

Wie schon erwähnt, bestand die Ortschaft Ende des 17. Jahrhunderts aus 117 Häusern, doch bereits 1717 waren es nur mehr 89 Häuser. Mitte des 18. Jahrhunderts begann die Ortschaft wieder leicht zu wachsen und bestand aus 108 Häusern. Diese Entwicklung dürfte vor allem auf die kriegerischen Auseinandersetzungen am Beginn des 18. Jahrhunderts zurückzuführen sein. In der Zeit der Entstehung des Ortes wurden durch Ladislaus Esterházy mit den unterschiedlichsten Orten Kontrakte abgeschlossen, in welchen die Abgaben der einzelnen Orte pauschal zusammengefasst wurden. In der Entstehungsphase hatte die Ortschaft Neudörfel relativ wenig an Kontrakt zu leisten, nämlich 100 fl. Diese Summe erhöhte sich schließlich Ende des 17. Jahrhunderts auf ca. 342 fl. Zusätzlich mussten auch noch 12 Eimer Bannwein ausgeschenkt werden. Der halbjährliche Weinschank von Michaeli bis Georgi, welcher der Bevölkerung zustand, sowie der Getreide- und Weinzehent waren ebenfalls zu bezahlen. Der Zehent belief sich, wie in den meisten anderen Gemeinden, für Getreide auf 1 kr und für Wein auf 2 kr. Als Tenngeld wurde ein Groschen eingehoben und die Fleischbank hatte einen halben Zentner Unschlitt abzuliefern. Weiters wurden an die herrschaftliche Küche 180 Eier und 70 Hühner übergeben. Für ein sechs Joch großen Ackerland waren weiters 1 fl 22 kr Zins zu bezahlen. 1719 betrug das Kontraktgeld des Dorfes bereits 354 fl 31 kr. Neudörfel wies um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine große Menge an Zugtieren auf, das lässt darauf schließen, dass viele der Bewohner als Fuhrwerker unterwegs waren. Die Handelsstraße zwischen

⁸² Landestopographie, Band 2. S.494-496.

Wiener Neustadt und Ödenburg ermöglichte dies. Es gab in der Gemeinde Neudörfel nur wenige Wiesen und so gut wie keinen Weinbau, jedoch besaßen viele der Neudörfeler Bewohner eine Weinbaufläche in der Nachbargemeinde Pötsching.⁸³

8.2.8 Neustift

Neustift entstand erst in der Neuzeit und war immer in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Gemeinde Forchtenau. Oberhalb der Burg war ein Wirtshaus anzutreffen, ebenso wie unterhalb der Rosalia-Kapelle. Neustift wurde durch seine Lage von den Kriegseinfällen des 18. Jahrhunderts weitestgehend verschont.⁸⁴

Am Beginn des 18. Jahrhunderts verzeichnete Neustift 37 Häuser, bis Mitte des Jahrhunderts hatte sich die Anzahl mehr als verdoppelt und betrug nun 88. Der Georgi- und der Michaelidienst betrugen 5 fl 46 kr. An Getreidezehent waren 1 kr pro Schöberl und an Weinzehent 2 kr pro Eimer zu bezahlen. Die Gemeinde hatte 40 fl 14 kr Kontraktgeld zu begleichen. Weiters mussten noch 63 Klafter Brennholz in die Burg geliefert werden. Die Ortschaft Neustift ist für burgenländische Verhältnisse eine relativ hoch gelegene Ortschaft und ist daher für den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten eher ungeeignet. Daher sicherten sich die Neustifter ihren Unterhalt vor allem durch Lohnarbeit in den Weingebieten in Forchtenau und Mattersdorf. Ebenso besaßen einige Bewohner auch Weingärten in anderen Gemeinden. Am bedeutendsten für die Gemeinde war damals aber mit Sicherheit der Wald.⁸⁵

8.2.9 Pöttelsdorf

Pöttelsdorf gehörte vor der Gebietsreform 1738 zur Herrschaft Hornstein und gelangte erst durch die Gebietsveränderung zur Herrschaft Forchtenstein. Somit war diese Siedlung eine von wenigen, welchen zu den Gewinnen der Herrschaft Forchtenstein zählte.

⁸³ Landestopographie, Band 2. S.496-526.

⁸⁴ Landestopographie, Band 2. S.534-537.

⁸⁵ Landestopographie, Band 2. S.544-552.

1647 wurde die Herrschaft Hornstein wieder an Ungarn angeschlossen. Bereits 1702 wurde diese schließlich an die immer stärker werdende Familie Esterházy verkauft. Das Problem des Ortes Pöttelsdorf war, dass es, wie schon erwähnt, vor der Gebietsreform zur Herrschaft Hornstein gehörte, aber vom Herrschaftsgebiet ziemlich weit entfernt lag und von Ortschaften, die zu Herrschaft Forchtenstein gehörten, umgeben war. So wurde den Bewohnern, z.B. aufgrund ihrer Entfernung zum Herrschaftszentrum, zugestanden, die Robot in Haferabgaben zu leisten. Diese Nachteile wurden auch vom Fürsten Paul II. Anton Esterházy erkannt und daher beschloss er die Eingliederung in die Herrschaft Forchtenstein. Am Beginn des 18. Jahrhunderts zählte die Ortschaft 75 Häuser, doch bereits Mitte des Jahrhunderts sollte der Ort auf 107 Häuser anwachsen, bis es schließlich Ende des 18. Jahrhunderts 103 Häuser waren. Wirtschaftlich gesehen war die Ortschaft Pöttelsdorf vom Ackerbau und vom Weinbau geprägt. 1715 lebten im Dorf ca. 42 Bauern und 16 Kleinhäusler. Diese hatten 314 Joch Acker und 888 Pfund (1 Pfund = 268m²) Weingarten zu bewirtschaften. Weiters gab es im Ort Pöttelsdorf drei Mühlen, welche jeweils 75 fl abzugeben hatten. Weiters besaßen die Pöttelsdorfer auch einen kleinen Wald, welchen sie jedoch fast zur Gänze rodeten und Äcker und Wiesen anlegten.⁸⁶

Weinbau dürfte es in dieser Gegend schon seit dem 13. Jahrhundert gegeben haben. Aus dem 16. Jahrhundert weiß man, dass die Weingartenfläche in Pöttelsdorf 14,4% der Nutzfläche ausmachte. Dabei dürften die Anteile der auswärtigen Besitzungen genauso hoch gewesen sein wie die der Einheimischen. Im 17. Jahrhundert musste die Gemeinde 98 Eimer an Bergrecht abgeben und weitere 45 Eimer an Bannwein ausschenken.⁸⁷

8.2.10 Pötttsching

Pötttsching zeichnete sich in erster Linie durch den intensiven Weinbau und auch einen umfassenden Getreideanbau aus. Daher wurde dieses Dorf, im Gegensatz zu anderen, von den Wüstungswellen weitestgehend verschont. Besonders wichtig für die Ortschaft Pötttsching war die Nähe zur

⁸⁶ Landestopographie, Band 2. S.566-597.

⁸⁷ Landestopographie, Band 2. S.597-599.

österreichischen Stadt Wiener Neustadt, mit welcher reger Handel betrieben wurde. Während Pötsching den Wein und das Getreide nach Wiener Neustadt verkaufte, bezogen die Pötschinger aus Wiener Neustadt in erster Linie Textilien und Gewürze.⁸⁸

Als Graf Nikolaus Esterházy die Herrschaft Forchtenstein 1622 pfandweise und 1626 erbrechtlich erwarb, kam somit auch die Ortschaft Pötsching in seinen Besitz. Mitte des 17. Jahrhunderts bestand der Ort aus 19 Halblehen, 82 Viertellehen, drei alten Hofstätten und 5 halben alten Hofstätten, weiters aus 12 Kleinhäuschen, einer Schmiede, einem Wirtshaus und einem Schulhaus. Nach den kriegerischen Auseinandersetzungen am Beginn des 18. Jahrhunderts folgte eine wirtschaftliche Depression. Fürst Esterházy nahm schließlich vom Grafen Jörger aus Katzelsdorf 50.000 fl. auf. Die Dörfer Pötsching und Neudörfel wurden als Hypothek verschrieben. Diese zeitweilige Ausgliederung aus der Herrschaft Forchtenstein kann als Beginn einer eigenständigen Herrschaft Pötsching angesehen werden. Bereits 1719 bildeten Pötsching und Neudörfel eine eigenständige Verwaltungseinheit und blieben auch nach der Wiedereingliederung in die Herrschaft Forchtenstein als eigenes Gut bestehen. Ab dem Jahre 1735 gibt es erstmals eigene Rentamtsrechnungen für die Herrschaft Pötsching, welche aber erst ab ca. 1745 als Herrschaft bezeichnet wurde.⁸⁹

Wie schon erwähnt war Pötsching sehr stark vom Weinbau abhängig und kann zu dieser Zeit als größtes und wichtigstes Weinbaugebiet der Herrschaft Forchtenstein bezeichnet werden. Dies konnte jedoch auch einige Probleme mit sich bringen, so waren die Pötschinger durch Hagel, Überschwemmungen usw. viel schlimmer betroffen als andere Gemeinden, welche verschiedene Einnahmequellen hatten. Weiters ist es wichtig zu erwähnen, dass viele der Weingärten im Besitz von Wiener Neustädtern waren, und zwar weit bis ins 19. Jahrhundert hinein. Im 16. Jahrhundert dürften ca. 25,9% der Besitzungen in den Händen der Einheimischen gewesen sein und etwa 74,1% in den Händen von Auswärtigen, wovon ca. 33% Wiener Neustädtern gehört haben. Im 18. Jahrhundert stiegen die Besitzungen der Einheimischen zwar auf ca. 33% an, jedoch hatten nach wie vor die Auswärtigen mit ca. 67% klar die

⁸⁸ Landestopographie, Band 2. S.609-615.

⁸⁹ Landestopographie, Band 2. S.615-620.

Besitzmehrheit. Dies sollte sich auch bis ins 19. Jahrhundert nicht ändern. Jedoch kam es insgesamt zu einer Verringerung der Weinbauflächen von 3.747 Hauer Ende des 17. Jahrhunderts auf 1.913 Hauer im Jahre 1717. Dieser Rückgang dürfte auf die Absatzverringerungen durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in dieser Zeit zurückzuführen sein und ist nicht nur in der Ortschaft Pötttsching zu beobachten, sondern auch in zahlreichen anderen Ortschaften, die stark vom Weinbau geprägt waren.⁹⁰

1717 bestand Pötttsching bereits aus 134 Häusern und zählte somit zu den größeren Siedlungen der Zeit, Ende des 18. Jahrhunderts waren es bereits 164 Häuser. Auch ein beziehungsweise mehrere Wälder standen Pötttsching zur Verfügung.⁹¹

Als die Ortschaft in den Besitz der Esterházy kam, wurden die Urbarialabgaben mittels Kontrakt geregelt. Ende des 17. Jahrhunderts zahlte die Ortschaft 1.900 fl an Kontraktgeld. Weiters mussten ca. 47 Eimer als Bannwein ausgeschenkt werden. Ebenso mussten am Pfingstkirchtag in Kleinfrauenhaid weitere 12 Eimer Wein ausgeschenkt werden. An Bergrecht wurden ca. 206 Eimer eingefordert. Die Fleischbank hatte zwei Zentner Unschlitt abzuliefern. Während die Einheimischen den Zehent in Geld ablösen konnten, mussten die Auswärtigen den Zehent in natura anliefern. Weiters kam noch eine Spezialsteuer, der sogenannte Ausgang, hinzu. Diese Abgabe betrug zunächst 5 kr pro Eimer. Nach heftigen Protesten der Österreicher wurde schließlich eine jährliche Summe von 400 fl festgelegt.⁹²

8.2.11 Rohrbach

Rohrbach war vor der Gebietsreform 1738 ein Teil der Herrschaft Eisenstadt, bevor die Ortschaft schließlich durch die Neuformierungen der Herrschaften zur Herrschaft Forchtenstein geschlagen wurde.

Anfang des 18. Jahrhunderts gab es in Rohrbach 107 Häuser, die Anzahl der Häuser wuchs bis Ende des Jahrhunderts auf 145 an. In der Gemeinde wurden in erster Linie die Getreidesorten Weizen, Roggen, Hafer und Gerste angepflanzt. Weiters wurden auch Hanf und Kraut angebaut. Ebenso hatte

⁹⁰ Landestopographie, Band 2. S.645-651.

⁹¹ Landestopographie, Band 2. S.645-647.

⁹² Landestopographie, Band 2. S.647-654.

Rohrbach auch Waldbesitzungen, doch der größte Teil gehörte der Herrschaft selbst. Nur einzelne kleinere Wälder standen den Untertanen zur Verfügung, welche sie für ihren eigenen Gebrauch bewirtschafteten. Jedoch musste beim Fällen eines Baumes ein Ansuchen an die zuständige Herrschaft gestellt werden, somit behielt sich die Herrschaft vor, in schlechten Zeiten auf das Holz zurückgreifen zu können. Das Holz wurde in waldarmen Gemeinden meist gegen Getreide und Wein eingetauscht. Jedoch besaß Rohrbach auch ein Weingebiet, in welchem insgesamt 15 auswärtige Gemeinden Besitzungen hatten. Auch der Obstanbau war für diese Gemeinde von Bedeutung. Es gab insgesamt zwei Obstgärten, in welchen in erster Linie Maschansker Äpfel, Pogatsch-Äpfel, Bergamott-Birnen und Spanische Weinlinger angepflanzt wurden. Weiters hatte Rohrbach, durch den Meierhof, auch eine beachtenswerte Viehzucht. 1715 gab es im Ort zehn Melkkühe und elf weitere Kühe sowie einen Stier und drei Kälber, ebenso wie 15 Schweine, neun Hühner und 40 Küken. Schafe hingegen gab es keine. Weiters erlangte die Fischerei in Rohrbach in der Neuzeit immer mehr an Bedeutung.⁹³

8.2.12 Schattendorf

Schattendorf zählte zu den Ortschaften, welche mit der Erwerbung der Herrschaft Forchtenstein in die Hände der Familie Esterházy fielen. Auch durch die Gebietsreform sollte sich daran nichts ändern, somit blieb Schattendorf auch nach 1738 ein Teil der Herrschaft Forchtenstein.

Um 1700 bestand das Dorf aus 20 Halb-, 58 Viertel-, zwei Dreiachtel- und vier Achtellehen. Weiters gab es auch zwei Mühlen in Schattendorf. Ende des 17. Jahrhunderts bestand die Gemeinde aus 109 Häusern, bis Mitte des 18. Jahrhunderts vergrößerte sie sich auf über 160 Häuser.⁹⁴

Die Haupteinnahmequellen des Dorfes waren der Ackerbau sowie die Wiesenbewirtschaftung. Der Weinbau spielte in Schattendorf nur eine geringe Rolle. Gemeinsam mit den Dörfern Mattersdorf und Antau zählt Schattendorf zu den wichtigsten Getreideproduzenten in der Herrschaft Forchtenstein. Im

⁹³ Landestopographie. Band 2. S.663-691.

⁹⁴ Landestopographie, Band 2. S.702-734.

Schnitt brachte Schattendorf jährlich 8.000 Schöberl Getreide ein. Auch in Schattendorf wurden einige Abgaben pauschal als Kontraktgeld zusammengefasst. So musste Schattendorf jährlich 800 fl Kontraktgeld (u.a. Georgi- und Michaelidienst, Robotgeld, Mühldienst, Torkrin) bezahlen. Weiters kamen noch das Quartiergeld (200 fl) und 5 fl pro neu erbautem Kleinhäusel hinzu. An Bannwein mussten jährlich 30 Eimer ausgeschenkt werden, ebenso wie die 10 Eimer, welche am Kleinfrauenhaider Pfingstkirchtag ausgeschenkt werden mussten. Weitere Ausgaben waren: 125 fl Tatzgeld, 15 Eimer Bergrecht, Zinsfelder pro Joch Anbau 2 Metzen, Fleischbank ein Zentner Unschlitt, an die herrschaftliche Küche 400 Eier und 300 Hühner. Da Schattendorf einen kleinen Gemeindewald zur Verfügung hatte, konnten die Bewohner aus diesem das nötige Brenn- und Bauholz zur Eigenversorgung gewinnen. Wie schon erwähnt, spielte der Weinanbau in Schattendorf kaum eine Rolle, das gesamte Weingebiet erstreckte sich auf ca. 700 Hauer. Wovon 651 Hauer im Besitz von Einheimischen waren und nur ca. 46 Hauer im Besitz von Auswertigen.⁹⁵

8.2.13 Sieggraben

Sieggraben wurde durch die Gebietsreform 1738 aus der Herrschaft Forchtenstein herausgelöst und in die Herrschaft Kobersdorf eingegliedert. 1717 bestand die mittelgroße Ortschaft aus ca. 52 Häusern und wuchs bis Mitte des Jahrhunderts auf 86 Häuser an, bevor sie bis Ende des Jahrhunderts wieder auf 72 Häuser schrumpfte. Ende des 17. Jahrhunderts bestand das Dorf aus insgesamt einem Halb-, 21 Viertellehen und 15 Kleinhäusern. Ebenso gab es in der Gemeinde ein Wirtshaus, eine Schmiede und ein Schulhaus sowie zwei Mühlen. An Abgaben musste Folgendes geleistet werden: Georgi- und Michaelidienst 3 fl 22 kr, Torkrin (Portalsteuer) 4 fl 6 kr, an die Herrschaftsküche 60 Hühner, 200 Eier, ein Kalb und zwei Schafe. Weiters kamen zu Weihnachten drei Mastschweine, 18 Hühner, sechs Gänse und Lämmer sowie 300 Eier hinzu. An Bannwein musste Sieggraben ca. 20 Eimer ausschenken. An Tatzgeld wurden 20 fl eingehoben. Ebenso

⁹⁵ Landestopographie, Band 2. S.734-738.

mussten 60 fl an Quartiergeld, 1 kr Getreidezehent, 2 kr pro Eimer Weinezehent, bezahlt werden. Weiters mussten 240 Häupel Kraut abgeliefert werden. Auch einen kleinen Eigenwald konnte die Ortschaft ihr Eigen nennen, wobei auch ein herrschaftlicher Bannwald hinzuzählte.⁹⁶

8.2.14 Sigleß

Sigleß war eine der Ortschaften, die auch nach der Gebietsreform 1738 bei der Herrschaft Forchtenstein verblieben.

Ende des 17. Jahrhunderts bestand die Ortschaft aus 23 Halb- und 48 Viertellehen, 27 Kleinhäuseln, einem Wirtshaus, einer Mühle, einer Schmiede, einer Fleischbank, einer Kirche sowie einem Meierhof. Sigleß wurde jedoch, wie auch viele andere Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein, am Beginn des 18. Jahrhunderts von zahlreichen Katastrophen heimgesucht. Zum einen wären die Kriege mit den Osmanen und Kuruzzen zu nennen und zum anderen die Brände, Unwetter und Viehseuchen sowie die Pest. Trotz dieser einschneidenden Erlebnisse wuchs die Siedlung. Während sie 1717 aus 80 Häusern bestand, waren es Mitte des 18. Jahrhunderts bereits 133 Häuser.⁹⁷

An Abgaben hatte die Gemeinde zu leisten: den Georgi- und Michaelidienst 30 fl 15 kr, Erbäckerzins 1 fl 12 kr, Erbwiesen 1 fl 17 kr, Kleindienst 25 fl 2 kr, Bannwein ca. 36 Eimer, Tatz 70 fl, Bergrecht 36 Eimer, Quartiergeld 166 fl, Schreib- u. Zettelgeld 18 fl, pro Kreuz Getreide 1 kr, pro Eimer Wein 2 kr Weinezehent, Kucheldienst (266 Hühner, 250 Eier, drei Kälber, zwei Schafe), Fleischbank ein halber Metzen Unschlitt, Mühldienst 1 kr. Ebenso mussten auch am Kleinfrauenhaider Pfingstkirchtag 11 Eimer Wein ausgeschenkt werden.⁹⁸

Sigleß zeichnet sich dadurch aus, dass keine der Wirtschaftsarten überwog. Es wurde sowohl Ackerbau, als auch Viehzucht und Weinbau gleichermaßen betrieben. Am Beginn des 18. Jahrhunderts sah die Besitzverteilung der Weinbauflächen wie folgt aus: 24,4% waren im Besitz der Einheimischen,

⁹⁶ Landestopographie, Band 2. S.750-775.

⁹⁷ Landestopographie, Band 2. S.785-809.

⁹⁸ Landestopographie, Band 2. S.809-811.

26,3% waren im Besitz von Auswärtigen aus der Herrschaft Forchtenstein und 49,3% waren im Besitz von Niederösterreichern.⁹⁹

8.2.15 Stöttera

Stöttera blieb ebenfalls auch nach der Gebietsreform 1738 bei der Herrschaft Forchtenstein. Diese Gemeinde zählte zu den im Mittelalter von der Wüstungswelle am stärksten betroffenen Orten. Der Wüstungsanteil erreichte rund 70%. Erst im 16. Jahrhundert begann sich die Ortschaft langsam zu erholen. Am Beginn des 16. Jahrhunderts bestand der Ort gerade einmal aus zwölf Häusern, Ende des Jahrhunderts war die Zahl auf bis zu 45 Häuser angewachsen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erreichte Stöttera eine Vergrößerung auf bis zu 91 Häuser.¹⁰⁰

Ende des 17. Jahrhunderts gab es in Stöttera ein ganzes Lehen, 22 Halb-, zwei Dreiviertel-, 32 Viertel- und vier Achtellehen. Weiters gab es in der Ortschaft ein Wirtshaus, einen Keller und vier Kleinhäuser. An die Herrschaft mussten folgende Abgaben geleistet werden: Georgi- und Michaelidienst 26 fl 18 kr, Torkrin (Portalsteuer) 6 fl 23 kr, Tatzgeld 120 fl, Quartiergeld 120 fl, Getreidezehent 1 kr pro Kreuz Getreide, Weinzehent 2 kr pro Eimer. Ebenso musste die Gemeinde ca. 32 Eimer Bannwein ausschenken und weitere 12 Eimer am Kirchtag in Kleinfrauenhaid. Für die herrschaftliche Küche mussten zwei Schafe, zwei Kälber, 350 Eier und 180 Hühner abgeliefert werden. Zu Weihnachten waren es zusätzlich sechs Lämmer, 30 Hühner, drei Kälber, sechs Ferkel, sechs Gänse und 450 Eier. An Mühldienst waren 2 fl 1 kr abzugeben.¹⁰¹

Stöttera besaß ein kleines Weingebiet, doch die meisten Besitzungen hatten die Bewohner in Nachbargemeinden. Am Beginn des 18. Jahrhunderts hatten die Einheimischen 273 Hauer der Weinbaufläche in Stöttera inne, weitere 137 Hauer waren in den Händen von Auswärtigen. Im Gegensatz zu anderen Ortschaften schrumpften die Weingebiete in Stöttera im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts nicht.¹⁰²

⁹⁹ Landestopographie, Band 2. S.811-813.

¹⁰⁰ Landestopographie, Band 2. S.824-846.

¹⁰¹ Landestopographie, Band 2. S.846f.

¹⁰² Landestopographie, Band 2. S.847f.

8.2.16 Walbersdorf

Walbersdorf war eine Gemeinde, die von der Gebietsreform 1738 nicht betroffen war und somit auch nach der Neuformierung der Herrschaften bei Forchtenstein blieb. Jedoch war vor Mitte des 17. Jahrhunderts die Ortschaft in Besitz verschiedener Grundherren. Erst 1744 gelang es der Familie Esterházy die meisten Besitzungen in ihren Besitz zu bringen, mit Ausnahme der Besitzanteile der Familie Jezerniecky.¹⁰³

Am Beginn des 17. Jahrhunderts bestand der Ort aus ca. 152 Joch Ackerboden und ca. 19 Mahd Wiesen. Weiters befanden sich in Walbersdorf drei Mühlen, eine dürfte kurz danach still gelegt worden sein, und 726 Pfund Weingärten. 1717 war die Gemeinde 55 Häuser groß und wuchs bis Mitte des Jahrhunderts auf 74 Häuser an. Ende des Jahrhunderts waren es dann schließlich 72 Häuser.¹⁰⁴ Durch die Einfälle der Osmanen und die zahlreichen Wetterkatastrophen, wie Hagel und Frost, aber auch durch Käferbefall, welche die Wein- und Getreideproduktion hemmten, wurde die Gemeinde in ihrer Entwicklung gebremst. Auch in Walbersdorf war der Wein eine wichtige Einnahmequelle. Es darf angenommen werden, dass in dieser Ortschaft die Anteile der Einheimischen und Auswertigen am Weingartenbesitz gleich hoch gewesen sind.¹⁰⁵

8.2.17 Wiesen

Auch Wiesen war eine der Gemeinden, die durchgehend zum Herrschaftsbereich Forchtenstein zählten. Die Gemeinden Forchtenau, Wiesen und Mattersdorf wiesen immer eine enge Verbindung auf. Die Ortschaft Wiesen wurde von der Wüstungswelle des Spätmittelalters stark erfasst und erreichte einen Wüstungsgrad von über 30%.¹⁰⁶

¹⁰³ Landestopographie, Band 2. S.885.

¹⁰⁴ Landestopographie, Band 2. S.860-885.

¹⁰⁵ Landestopographie, Band 2. S.860-885.

¹⁰⁶ Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, hg. von der Burgenländischen Landesregierung, Bd. 3: Der Verwaltungsbezirk Mattersburg, Teilbd.3: Topographischer Teil, Pöttelsdorf - Zuzleen (Eisenstadt 1993) S.895-901.

Ende des 17. Jahrhunderts bestand die Gemeinde aus zwanzig Viertelhäusern, 50 Achtelhäusern und sieben Kleinhäusern. Weiters befanden sich 34 Hofstätten, zwei Hirtenhäuser und ein Schulhaus in der Gemeinde. Am westlichen Ortseingang befand sich die „obere Mühle“ und am östlichen Ortsende die „untere Mühle“. Insgesamt bestand die Gemeinde Wiesen zu diesem Zeitpunkt aus 114 Häusern. Mitte des 18. Jahrhunderts waren es bereits 147 Häuser.¹⁰⁷

Wiesen war immer stark durch die Wald- und Wiesenwirtschaft geprägt. Doch auch der Wein spielte stets eine wichtige Rolle. „Der an die Lehen gebundene Grundbesitz erreichte insgesamt nur 123 Joch Ackerland und 20 ½ Tagwerk Wiesen. Die Wiesener besaßen aber daneben eine große Zahl von Äckern, Wiesen und Waldgrundstücken gegen Entrichtung von Zins [...]“¹⁰⁸ Weiters hatte die Gemeinde einen 30 Joch großen Gemeindewald zur Verfügung, welcher aber zur Versorgung der Gemeinde mit Brenn- und Bauholz nicht ausreichen sollte, weshalb Holz von der Herrschaft zugekauft werden musste. Ende des 17. Jahrhunderts hatte Wiesen an die Herrschaft folgende Abgaben zu leisten: Georgi- und Michaelidienst 12 fl 41 kr, zu Weihnachten 5 fl 10 kr u. Weihnachten Hausdienst 48 kr, Torkrin (Portalsteuer) 6 fl 39 kr, Kräutergartendienst 12 kr, Wiesendienst 5 fl, Tatzgeld 151 fl, Bannwein ca. 34 Eimer, Quartiergeld 105 fl, Äcker- und Wieseninzins 28 fl, an die Küche zwei Kälber, zwei Schafe, 123 Hühner und 256 Eier. Weiters wurden als „Geschenk“ drei Kälber, drei Lämmer, drei Ferkel, 24 Hühner, sechs Gänse und 300 Eier abgegeben. Von der Fleischbank erhielt die Herrschaft ½ Metzen Unschlitt. An Getreidezehent waren 1 kr pro Getreide und an Weinzehent 2 kr pro Eimer Wein abzuliefern. Der Krautzehent wurde im Gegensatz zum Getreide- und Weinzehent, wie auch in den übrigen Gemeinden, in natura abgeliefert und betrug 240 Häupel Kraut. An Bergrecht wurden ca. 12 Eimer Wein bezahlt. Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die Ortschaft ca. 384 fl 44 kr an Kontraktgeld abzuliefern.¹⁰⁹

Wie schon erwähnt, spielt neben der Wald- und Wiesenwirtschaft auch der Wein eine wichtige Rolle in dieser Gemeinde. Bis ins frühe 18. Jahrhundert gingen die Weinbauflächen doch beträchtlich zurück. Die Einheimischen

¹⁰⁷ Landestopographie, Band 3. S.901-926.

¹⁰⁸ Landestopographie, Band 3. S.927.

¹⁰⁹ Landestopographie, Band 3. S.927-929.

besaßen 139 Hauer Weingebiet und die auswärtigen Österreicher, in erster Linie Wiener Neustädter, 136 Hauer. Ebenso war auch der Obstanbau in dieser Region von Bedeutung und dürfte vor allem im 18. Jahrhundert zur Haupteinnahmequelle der Gemeinde geworden sein. Es wurde ein reger Obsthandel nach Wiener Neustadt und sogar nach Wien betrieben.¹¹⁰

8.2.18 Zemendorf

Bis Mitte des 17. Jahrhunderts war die Gemeinde Zemendorf auf vier Grundherrschaften aufgeteilt. Neben den Besitzungen der Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt, hatten auch die Königsberger von Seebenstein und die Propstei Csorna Anteile an Zemendorf. Dies blieb bis zur Eingliederung der Herrschaften Forchtenstein und Eisenstadt in das Königreich Ungarn aufrecht. Schließlich wurden 1738 durch die Gebietsreform die Eisenstädter Besitzanteile an Forchtenstein abgegeben.¹¹¹

Ende des 17. Jahrhunderts war die Gemeinde 75 Häuser groß. Sie wuchs bis Mitte des 18. Jahrhunderts auf 96 Häuser an. Neben dem jährlichen Kontraktgeld waren weiters ein Kalb, zwei Lämmer, 185 Hühner und 480 Eier an die Herrschaftsküche abzuliefern. Die Fleischbank hatte einen Zentner Unschlitt abzuliefern und die Mühle 30 Metzen Korn. Anfang des 18. Jahrhunderts wurden ca. 1.061 Preßburger Metzen Sessionsäcker und 13 Metzen Rodungsäcker bewirtschaftet. Die Weingärten umfassten ca. 840 Hauer. Bis Mitte des Jahrhunderts sollte sich dies nur geringfügig ändern. So wurden 896 Metzen Sessionsäcker, 31 Metzen Rodungsäcker und 794 Hauer Weingebiet bewirtschaftet. An der Weinbaufläche gehörten den Zemendorfern im 17. Jahrhundert 38,7%, die Nachbargemeinden hatten einen Besitzanteil von 47,6% und Österreicher hatten 13,7% der Weingebiete in ihrem Besitz. Mitte des 18. Jahrhunderts gliederte sich der Besitz am Weinbau wie folgt: 64% waren im Besitz der Ortsansässigen und 36% im Besitz von Auswertigen.¹¹²

¹¹⁰ Landestopographie, Band 3. S.929-931.

¹¹¹ Landestopographie, Band 3. S.941-945.

¹¹² Landestopographie, Band 3. S.960-962.

8.2.19 Breitenbrunn

Die Ortschaft Breitenbrunn wurde durch die Gebietsreform 1738 von der Herrschaft Forchtenstein losgelöst und der Herrschaft Eisenstadt angeschlossen.

1715 bestand die Ortschaft aus 100 Häusern. Bis Ende des 18. Jahrhunderts wuchs sie um acht Häuser an. Diese langsame Entwicklung dürfte auch auf die Feuerbrunst im Jahre 1737 zurückzuführen sein, bei welcher die gesamte Gemeinde samt der Kirche abgebrannt ist, ebenso wie im Jahre 1748, wo ein Blitzeinschlag eine Scheune in Brand setzte und wiederum der ganze Ort den Flammen zum Opfer fiel.¹¹³

Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts bestand der Ort aus einem Sechsviertel-, sieben Ganzen-, 34 Halben- und vier Viertellehen. Weiters befanden sich im Ort 44 Kleinhäusler, eine Schmiede, ein Schulhaus, ein Spital und ein Badehaus. An Abgaben hatten sie Folgendes zu leisten: 50 Eimer Bannwein, 124 Eimer Bergrecht, 1.500 fl Steuern, Fleischbank 25 Pfund Unschlitt, Maischabgabe pro Eimer 3 Groschen.¹¹⁴

Neben dem Weinbau war auch der Obstanbau für die Gemeinde Breitenbrunn eine wichtige Einnahmequelle.¹¹⁵

8.2.20 Donnerskirchen

Forchtenstein hatte in der Ortschaft Donnerskirchen einige Besitzanteile, welche schließlich, nach 1738, an Eisenstadt abgetreten werden mussten. Doch waren diese für die Herrschaft nur von geringer Bedeutung.

Am Beginn des 18. Jahrhunderts zählte die Gemeinde 99 Häuser, bis Mitte des Jahrhunderts wuchs sie bereits auf 179 Häuser an. Wobei bis Ende des 18. Jahrhunderts kein Rückgang zu verzeichnen war, sondern die Ortschaft wuchs sogar noch weiter, bis auf über 190 Häuser. Wirtschaftlich gesehen lebte diese Ortschaft in erster Linie vom Weinbau und dem Obstanbau. An

¹¹³ Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, hg. von der Burgenländischen Landesregierung, Bd. 2: Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust, 2 Teilbd. (Eisenstadt 1963) S.530-545.

¹¹⁴ Landestopographie, Verwaltungsbezirk Eisenstadt. Band 2. S.545f.

¹¹⁵ Landestopographie, Verwaltungsbezirk Eisenstadt. Band 2. S.546f.

Abgaben hatte Donnerskirchen unter anderem zu leisten: Kontraktgeld ca. 1.250 fl, Fleischbank 25 Pfund Unschlitt, 34 Hennen, 134 Eier, 1 Metzen Semmelmehl und Grieß von der Mühle, Bannwein 50 Eimer, Bergrecht 196 Eimer, Zettelgeld ca. 20 fl, usw.¹¹⁶

8.2.21 Großhöflein

Großhöflein ist eine der drei Ortschaften, die Forchtenstein durch die Gebietsreform 1738 zur Gänze verlor. Eisenstadt gewann somit eine Gemeinde, welche zuvor hohe Gaben und Kontraktgelder an die Herrschaft Forchtenstein abzuliefern hatte, dazu. Diese stellt sicherlich einen großen Gewinn für die Herrschaft Eisenstadt dar, während Forchtenstein dadurch eine der wichtigsten Ortschaften verlor.

In Großhöflein hatte Nikolaus Esterházy einen Edelhof, auf welchem er des Öfteren residierte. Ebenso baute er die Radegundisquelle, welche sehr schwefelhaltig war, zu einem Schwefelbad aus. Dieses Bad lockte im Laufe der Jahre zahlreiche, teilweise auch „prominente“, Menschen nach Großhöflein. Nikolaus Esterházy selbst starb 1645 in der Ortschaft Großhöflein. Diese Ortschaft wurde, wie zahlreiche andere, von den Einfällen der Osmanen sowie von den Kuruzzenaufständen stark mitgenommen. Am Ende des 17. Jahrhunderts wurde der Ort, durch die Osmanen, zum größten Teil verwüstet. Die Kirche wurde abgebrannt und zahlreiche Bewohner wurden ermordet oder verschleppt.¹¹⁷ Am Beginn des 18. Jahrhunderts war die Gemeinde 81 Häuser groß und wuchs bis Ende des 18. Jahrhunderts auf 183 Häuser an. Dies bedeutete doch ein enormes Wachstum der Gemeinde, was mit Sicherheit nicht nur positive Effekte mit sich brachte. Auch diese Gemeinde lebte vom Wein- und Obstanbau. Unter anderem hatte die Gemeinde folgende Abgaben an die Herrschaft zu leisten: Fleischbank 25 Pfund Unschlitt, Bannwein 48-50 Eimer, Zettelgeld 30 fl, Georgi- und

¹¹⁶ Landestopographie, Verwaltungsbezirk Eisenstadt. Band 2. S.557-574.

¹¹⁷ Landestopographie, Verwaltungsbezirk Eisenstadt. Band 2. S.587-596.

Michaelidienst je ca. 25 fl, Torkrin (Portalsteuer) ca. 10 fl, Bergrecht 80 Eimer, jährliche Steuern 1.500 fl, usw.¹¹⁸

8.2.22 Müllendorf

Auch Müllendorf war vor der Gebietsreform ein Teil der Herrschaft Forchtenstein, doch wurde es schließlich, durch die Neuformierung der Herrschaften 1738, zur Herrschaft Hornstein geschlagen. Dieser Wegfall Müllendorfs traf die Herrschaft Forchtenstein schwer, denn auch diese Gemeinde zeichnete sich durch hohe Abgaben an die Herrschaft aus und stellte somit einen nicht ersetzbaren Verlust für Forchtenstein dar.

Müllendorf zählte zu den Gemeinden, die von den Einfällen der Osmanen am schwersten betroffen waren, denn diese Ortschaft lag an einer der wichtigsten Handelsrouten zwischen Wien und Ödenburg. Am Beginn des 18. Jahrhunderts zählte die Gemeinde 80 Häuser, doch bereits 1785 sollte sie auf 134 Häuser angewachsen sein. An Abgaben hatte die Gemeinde unter anderem Folgendes zu leisten: Fleischbank 25 Pfund Unschlitt, Bannwein 47 Eimer, Getreide- und Weinzehent 3 fl, Bergrecht ca. 57 Eimer, Georgi- und Michaelidienst je ca. 11 fl, Torkrin (Portalsteuer) 10 fl, jährliche Steuer 1.800 fl, Ausschank Pfingsten 10-12 Eimer. Einen eigenen Wald besaß die Ortschaft nicht, so musste Bau- und Brennholz von der Herrschaft zugekauft werden. Die Wirtschaft war in erster Linie durch den Weinbau geprägt. Wobei auch in dieser Ortschaft viele Auswertige Besitzungen hatten.¹¹⁹

8.2.23 Wulkaprodersdorf

Durch die Gebietsreform musste Forchtenstein seine Besitzansprüche in Wulkaprodersdorf schließlich zur Gänze an die Herrschaft Eisenstadt abtreten. Am Beginn des 18. Jahrhunderts bestand die Ortschaft aus 60 Häusern und sie wuchs bis Ende des 18. Jahrhunderts auf 143 Häuser an. Die Anteile der Herrschaft Forchtenstein bestanden aus einem Ganz-, 11 Halb- und 27 Viertellehen, einem Pfarrkeller, einer Schmiede und acht Kleinhäusern. Die

¹¹⁸ Landestopographie, Verwaltungsbezirk Eisenstadt. Band 2. S.604-606.

¹¹⁹ Landestopographie, Verwaltungsbezirk Eisenstadt. Band 2. S.746-757.

jährlichen Abgaben beliefen sich auf 11 fl 15 kr Steuern, Torkrin (Portalsteuer) 3 fl 53 kr, Kontraktgeld 150 fl, Bannwein ca. 20 Eimer, Söllnerhäusern 30 kr, Acker- und Wiesensteuer 1 fl 30 kr, an die Herrschaftsküche zwei Schafe, ein Kalb, 150 Hühner, 350 Eier und weiters als Geschenk, drei Schafe, zwei Kälber, fünf Gänse, 20 Hühner, vier Ferkel und 35 Eier. Wirtschaftlich gesehen lebte die Gemeinde vor allem vom Weinbau.¹²⁰

8.2.24 Trausdorf

Trausdorf zählt zu den Gemeinden, welche durch die Gebietsreform 1738 die Besitzanteile in der Herrschaft Forchtenstein an Eisenstadt abtreten mussten. Diese Ortschaft wurde ebenfalls durch die Osmaneneinfälle im 16. Jahrhundert stark in Mitleidenschaft gezogen, weshalb man die Ansiedlung von Kroaten forcierte. Nach der Neubesiedelung zählte der Ort 45 Eisenstädter und 36 Forchtensteiner Untertanenfamilien. Durch die Ansiedlungen der Kroaten hatte die Gemeinde Trausdorf lange eine kroatische Mehrheit zu verzeichnen. Im 17. Jahrhundert kam es abermals zu zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen in diesem Gebiet, zum einen der sog. Bethlen-Krieg (1619/1620) und zum anderen erneute Einfälle der Osmanen im Jahr 1683. 1704 wurde schließlich die Ortschaft im Zuge des Rákóczi-Aufstandes abermals schwer getroffen. Dies ist auch gut an der Verringerung der Häuserzahlen in dieser Zeit zu erkennen. Ende des 17. Jahrhunderts zählte Trausdorf noch 121 Häuser, 1715 waren es hingegen nur mehr 77 Häuser. Doch bis Mitte des Jahrhunderts sollte sich die Lage wieder deutlich verbessern und so stiegen auch die Häuserzahlen auf 163 an. Ende des 17. Jahrhunderts bestand der Teil, welcher zur Herrschaft Forchtenstein zählte, aus acht Halbe-, einem Dreiachtel-, 28 Viertel- und vier Achtellehen. Weiters gab es einen Pfarrhof, ein Schulhaus, zwei Mühlen, ein Gemeindewirtshaus und einen Keller in dieser Ortschaft. An Steuern hatte die Gemeinde ca. 365 fl abzuliefern. Weitere Abgaben waren: Bannwein 20 bis 21 Eimer, Getreidezehent 1 kr pro Schöberl, Fleischbankzins 1 Zentner Unschlitt, weiters waren auch noch unterschiedliche Mengen an Korn

¹²⁰ Landestopographie, Verwaltungsbezirk Eisenstadt. Band 2. S.1055-1064.

von den Mühlen abzuliefern.¹²¹

Geprägt war Trausdorf in erster Linie durch den Weinbau. Viele Auswärtige hatten hier ihre Weinbaugebiete, viele von ihnen kamen aus Ebenfurth im heutigen Niederösterreich.¹²²

¹²¹ Landestopographie, Verwaltungsbezirk Eisenstadt. Band 2. S.1010-1020.

¹²² Landestopographie, Verwaltungsbezirk Eisenstadt. Band 2. S. 1020f.

8.2.25 Die Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein auf einem Blick

	Keine Veränderung		Gebietsgewinn		Gebietsverlust
---	-------------------	---	---------------	---	----------------

Ortschaft	Veränderung durch die Gebietsreform	Vorherrschende Wirtschaftsart	Gaben und Kontraktgelder (jährlich)	Häuserzahl im 18. Jhdt.
Antau	Besitzanteile zur Herrschaft Forchtenstein	Getreideanbau	1737: 69,42fl 1738: 569,48fl 1739: 209,24fl	Beginn 77 Häuser Mitte 123 Häuser
Forchtenau	keine	Waldwirtschaft Weinbau	1737-1739 80,49fl	Beginn 66 Häuser Mitte 110 Häuser
Hirm	keine	Getreideanbau	1737-1739 59,15fl	Beginn 28 Häuser Mitte 33 Häuser
Krensdorf	keine	Weinbau	1737-1739 197,1fl	Beginn 79 Häuser Mitte 110 Häuser
Marz	Besitzanteile zur Herrschaft Forchtenstein	Weinbau	1737: 1200fl 1738, 1739: 1340fl	Beginn 103 Häuser Mitte 185 Häuser
Mattersburg	keine	Weinbau	1737-1739 2110fl	Mitte 280 Häuser
Neudörfel	ab ca. 1735 bei Pötsching	Fuhrwerk / Handel Kaum Wald- oder Landwirtschaft	ca. 354fl	Beginn 89 Häuser Mitte 108 Häuser
Neustift	keine	Waldwirtschaft	1737-1739 59,3fl	Beginn 37 Häuser Mitte 88 Häuser
Pöttelsdorf	Kam zur Gänze zur Herrschaft Forchtenstein	Weinbau, Getreideanbau	1738: 807,45fl 1739: 802,45fl	Beginn 75 Häuser Mitte 107 Häuser
Pötsching	Ab 1735 eigene Rentamtsrechnung	Weinbau	Ca. 1900fl	Beginn 134 Häuser Mitte/Ende 164 Häuser

Rohrbach	Kam zur Gänze zur Herrschaft Forchtenstein	Getreideanbau Obstanbau	1738: 89,32fl 1739: 90,05fl	Beginn 107 Häuser Mitte/Ende 145 Häuser
Schattendorf	keine	Getreideanbau	1737-1739: 1120fl	Mitte 160 Häuser
Sieggraben	keine - erst 1740 zur Herrschaft Kobersdorf		1737-1739: 68fl	Beginn 52 Häuser Mitte 86 Häuser
Sigleß	keine	Getreideanbau Weinbau Viehzucht gleichermaßen	1737-1739: 221,17fl	Beginn 80 Häuser Mitte 133 Häuser
Stöttera	keine	Weinbau	1737-1739: 152,41fl	Mitte 91 Häuser
Walbersdorf	keine	Weinbau	1737-1739: 22,48fl	Beginn 55 Häuser Mitte 74 Häuser
Wiesen	keine	Waldwirtschaft Weinbau	1737-1739: 135,49fl	Beginn 114 Häuser Mitte 147 Häuser
Zemendorf	Besitzanteile zur Herrschaft Forchtenstein	Weinbau	1737: 59,3fl 1738,1739: 80,06fl	Mitte 96 Häuser
Breitenbrunn	Wegfall – zur Herrschaft Eisenstadt	Weinbau Obstanbau	1737: 1597,46fl	Beginn 100 Häuser Mitte/Ende 108 Häuser
Donnerskirchen	Wegfall der Besitzanteile - zur Herrschaft Eisenstadt	Weinbau Obstanbau	1737: 3,36fl	Beginn 99 Häuser Mitte 179 Häuser
Großhöflein	Wegfall – zur Herrschaft Eisenstadt	Weinbau Obstanbau	1737: 1593fl	Beginn 81 Häuser Mitte/Ende 183 Häuser
Müllendorf	Wegfall – zur Herrschaft Hornstein	Weinbau	1737: 1880fl	Beginn 80 Häuser Mitte/Ende 134 Häuser

Wulkaprodersdorf	Wegfall der Besitzanteile – zur Herrschaft Eisenstadt	Weinbau	1737: 215,53fl	Beginn 60 Häuser Mitte/Ende 143 Häuser
Trausdorf	Wegfall der Besitzanteile – zur Herrschaft Eisenstadt	Weinbau	1737: 367,3fl	Beginn 77 Häuser Mitte 163 Häuser

Tabelle 1: Die Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein im Überblick

9. Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Herrschaft Forchtenstein nach der Gebietsreform 1738

In den vorhergehenden Kapiteln der Arbeit wurde die gebietsmäßige Veränderung der Herrschaft Forchtenstein besprochen, nun soll genauer auf die Auswirkungen dieser Neuformierung der Herrschaften im finanziellen und wirtschaftlichen Bereich eingegangen werden.

9.1 Die Rentamtsrechnungen

Die wichtigsten Quellen für eine wirtschaftliche und finanzielle Analyse der Herrschaft Forchtenstein im Laufe der Jahre stellen die Rentamtsrechnungen der Herrschaft für die einzelnen Jahre dar.

Durch diese ist ein Einblick in das damalige Wirtschaftsleben erst möglich. Die Rechnungen der einzelnen Jahre sind in zwei Abschnitte gegliedert. Der erste Teil enthält die Einnahmen der Herrschaft, welcher mit dem Titel „Empfang“ bezeichnet wird, und der zweite Teil beschäftigt sich mit den Ausgaben des jeweiligen Jahres. Nach dem jeweiligen Abschnitt werden nochmals, auf ein bis zwei Seiten, die Einnahmen beziehungsweise Ausgaben kurz zusammengefasst. Die einzelnen Einnahmen beziehungsweise Ausgaben werden jeweils durch Überschriften betitelt, unter welchen einzelne Punkte zusammengefasst wurden. Bei den Einnahmen unterschied man zum Beispiel zwischen Empfang durch Gaben und Kontraktgeld, Empfang Getreidezehent, Empfang Weinzehent, Empfang Ausgangsgeld, Empfang an Waldnutzung, Empfang an Körnerverkauf und noch vielen weiteren Einnahmeposten. Ebenso verhält es sich mit den Ausgaben, hier wurden unter anderem folgende „Überschriften“ gewählt: Ausgaben auf Besoldung und Deputat, Ausgaben auf *Kuchelschaferei* Notdurft, Ausgaben auf Weingartenarbeit und Kellereinotwendigkeiten, Ausgaben Aufbau von Gebäuden und Reparationen, Ausgaben auf Wirtschaftsnotwendigkeiten usw. Weiters gab es innerhalb dieser Punkte weitere Untergliederungen. Man unterschied zum Beispiel bei dem Empfang an Waldnutzung zwischen verkauftem Brennholz und verkauftem Bauholz oder die Gaben und Kontraktgelder wurden nach Ortschaften aufgesplittet.

Für die vorliegende Arbeit waren die Rentamtsrechnungen zwischen 1730 und 1748 von Bedeutung, wobei nach 1735 eine Veränderung der Bezeichnung der einzelnen Punkte zu erkennen ist. So wurden vor 1735 die Einnahmen durch den Wein folgendermaßen unterteilt: Man unterschied zum einen Einnahmen durch den Weinverkauf oder durch den Weinausschank und zum anderen durch den Weinzehent. Weiters wurde ebenfalls das zu bezahlende Ausgangsgeld der auswärtigen Weingartenbesitzer einzeln angeführt. Somit waren all diese vier Empfangspunkte durch eine eigene „Überschrift“ gekennzeichnet und getrennt voneinander in den Rentamtsrechnungen angeführt. Erst nach dem Jahr 1735 kam es zu einer Veränderung, so wurden zum Beispiel die Punkte Weinzehent und Ausgangsgeld unter der „Überschrift“ Empfangsgeld an Weinzehent zusammengefasst. Die Einnahmen durch verkauften oder verleutgebenen Wein waren zwar weiterhin getrennt angeführt, doch wurden die Einnahmen durch den Weinverkauf anders betitelt als noch ein Jahr zuvor und wurden nun als Empfang von verkauftem Herrschaftswein und Wirtshausnutzung bezeichnet. Solche Änderungen sind auch bei einigen anderen Punkten der Rechnungen zu erkennen, doch warum es zu diesen Veränderungen gekommen ist, kann nicht klar begründet werden. Eine Möglichkeit könnte sein, dass es 1735 durch die Abspaltung Pöttschings zu einer Veränderung in der Herrschaft gekommen ist. Der Verwalter blieb jedoch nach wie vor Herr Georg Frischman, dessen Unterschrift sich sowohl 1735 als auch 1736 unter den Rentamtsrechnungen befindet.¹²³

¹²³ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

9.2 Die Veränderungen der Einnahmen in Hinsicht auf ausgewählte Punkte

9.2.1 Gaben und Kontraktgeld

Mit Sicherheit kann man davon ausgehen, dass die Gebietsreform im Jahr 1738 zu einer Verkleinerung der Herrschaft Forchtenstein geführt hat und zu einer Vergrößerung der Herrschaft Eisenstadt. Am besten kann man dies anhand der Gaben und Kontraktgelder, welche die einzelnen Ortschaften an die Herrschaft abzuliefern hatten, sehen. Unter Gaben und Kontraktgelder versteht man pauschal zusammengefasste Geldabgaben der einzelnen Ortschaften an das Rentamt Forchtenstein. Diese wurden somit einmal jährlich bezahlt. Umfassten diese Abgaben zum Beispiel auch den Weinzehent, musste der Weinzehent nicht in natura geleistet werden. Wobei zu beachten ist, dass nicht jede der Ortschaften einen Kontrakt mit der Herrschaft abgeschlossen hatte und dass diese Verträge auch innerhalb der unterschiedlichen Ortschaften aus verschiedenen Abgabeposten zusammengesetzt sein konnten.

József Tirnitz ist der Bearbeiter der folgenden Textstellen, welche ursprünglich 1767 verfasst wurden. Im Zusammenhang mit der Maria Theresianischen Urbarmessung wurden an die Gemeinden ein Fragebogen ausgeteilt, welcher neun Fragebogen enthielt. Das Komitat hat den vorgegebenen Fragebogen an die einzelnen Untertanengemeinden ausgeschickt, der dann vom Ortsgericht (Richter) beantwortet wurde und dann wieder an das Komitat zurückgeschickt wurde.

Folgende Ortschaften hatten einen Kontrakt mit der Herrschaft Forchtenstein abgeschlossen:

- Die Ortschaft Mattersdorf hatte bereits seit dem Jahre 1646 einen mit der Herrschaft Forchtenstein abgeschlossenen Kontrakt, in welchem

vor allem die jährlichen Ausgaben in den Bereichen Weinausschank, Zehent, Viktualiengeld und Maut pauschal zusammengefasst, abgeliefert wurden. Insgesamt mussten jährlich 2.110 fl pauschal an die Herrschaft Forchtenstein bezahlt werden.¹²⁴

- Ebenso hatte die Ortschaft Breitenbrunn einen Kontrakt abgeschlossen, welcher sich auf knappe 1.600 fl belief.¹²⁵
- Auch die Ortschaft Donnerskirchen schloss 1646 einen Kontrakt mit der Herrschaft ab. Das Kontraktgeld der Gemeinde Donnerskirchen belief sich auf 3,36 fl, welche verschiedene Posten hierunter zusammengefasst wurden, ist aus den Unterlagen jedoch nicht zu entnehmen. „Sondern lauth Beylag des Anno 1646igsten Jahres den 1-ten Jenner mit dermaligen Grundherren Ladislao Esterházy von Gallantha beschloßenen Contract haben wür bißhero bezahlt. Eß ist zwar seithero etwas in Gaaben zu gwachßen: nemlich an Contract Geld, Moundur Geld, Post Reiter Besoldung, Leß und Preßunkosten, zu waß Zeiten aber dieser Zuwachs beschehen, ist uns nicht wissent.“¹²⁶
- Großhöflein schloss ebenfalls 1646 einen Kontrakt über 1.593 fl mit der Herrschaft Forchtenstein ab. „[...] angezogenen Contract ist klar enthalten, waß mir sowohl in Baren, alß auch Robathen zu verichten gehabt und waß dahingegen die vor uns von der gnädigsten Herrschaft cantractmässig zu nutzen überlassen worden. Obbemeld alten Contract haben wür Anno 1765ig mit der gnädigsten Herrschaft erneuret, crafft welchen wür unß vor allen herrschaftlichen Gefälen, Wein- und Treitzehend, Wirdshauß Einkinfftten und andere herrschaftlichen

¹²⁴ József Tirnitz (Bearb.), Antworten auf die Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung im Komitat Sopron/Ödenburg (Burgenländische Forschungen, Sonderbd. XXI/2, Eisenstadt–Sopron 1999) S. 102f.

¹²⁵ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S. 15-17.

¹²⁶ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.21.

Regalien, die Fleischbanck außgenohmen und Bergrecht, in Baren 1660 fl und 30 Emer Wein, nebst ein und andern außgedungenen längeren und mitteren Furen zu bezallen und zu entrichten unß auf das Neue verobligiret haben.“¹²⁷

- Die Gemeinde Marz schloss einen Kontrakt ab, welcher sich jährlich auf 1.340 fl belief. „Ferners aber haben sie von fürstlicher Seiten lauth erwehten Contract 1.340 fl, von pröbstlicher Seite aber 180 fl und 15 xr bezahlet und übrigens von allen Datien frey gewesen.“¹²⁸
- Müllendorf hatte einen Kontrakt von 1.880 fl zu leisten, welcher ebenfalls schon seit dem Jahre 1646 Bestand hat.¹²⁹
- Auch die Ortschaft Pöttelsdorf fasste die Abgaben pauschal mittels eines Kontraktes zusammen. „Erstlich in baaren Geld Arendam 800 fl, dan vor Victualien 2 fl 45 xr und vor Befreyung von Saltz Führen 22 fl. Nebst diesen haben sie auf der Herrschaftlichen Wiesen in Neufeld das Heu und Grämeth abgemächt und aufgefangen, welche beyläuffig sich auf 70 Tagwerck erstreckte. Über dieses von jeden Verkauf von einen Gulden 3 xr Abzug Geldt und vor dem Gewehr Brief die gesetzte Tax erleget und dan endlichen hat das gantze Orth jährlich 60 Metzen herrschaftlichen Mehr in das Forchtensteiner Geschloß führen müssen.“¹³⁰
- Ebenfalls hatte die Ortschaft Pötsching einen Kontrakt abgeschlossen, welcher sich auf ca. 1.900 fl belief. „Ausser denen 1900 fl jährlich zu bezahlen, wie auch 30 Emmer in Wein, dann 20 lange Führen nacher

¹²⁷ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.36.

¹²⁸ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.101.

¹²⁹ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.107f.

¹³⁰ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.143.

Wienn oder Preßburg zu geben gehabt. [...] 60 Emmer Pohn-Wein jährigen auszuschenken und von jede Maaß deren 2 Pfening Aufschlag der Herrschaft abzureichen gehabt. [...] Die Nutzbarkeiten, welche die Gemeinde genüßet und lauth Contract besitzt, seind: das ganz jährige Würthshaus oder Weinschank Nutzen, so davon der Herrschaft nichts abgereicht wird. [...] Von Acker und Wissen Grund Dienst, wie auch von Zehend und allen Hauß Gaaben, Victalien und andere der Herrschaft gebührende Natural Gaaben gänzlich frey gewesen.“¹³¹

- Der Kontrakt, welchen Schattendorf abgeschlossen hatte, belief sich auf 1.120 fl jährlich. Wann genau dieser Kontrakt mit der Herrschaft abgeschlossen wurde kann nicht nachgewiesen werden. „Vermög obigen Contract haben sie unter den Titl Arendae vor Victualien Befreyung des Zehends und anderen Gaaben jährlichen Grundherrschaft in baaren Geld [...] bezahlt.“¹³²
- Trausdorf hatte ebenfalls einen Kontrakt mit der Herrschaft Forchtenstein abgeschlossen, welcher sich auf 350 fl belief. „[...] darzu ein jede halblehen Haus 12 fl dargebet. Item 21 Eimer Pann-Wein, jeden per 94 Preßburger Halbe gerechnet davon zwar der Kontrakt nur 20 Eimer enthaltet, über den ausgeschenkten Preiß von jeden Eimer 40 d Aufschlag jährlich bezahlt, machet 8 fl 40 d. Item Däz Geld 60 fl.“¹³³

Somit leisteten insgesamt zehn Ortschaften Abgaben mittels Kontraktgeld. Wobei die Zusammensetzung von Ort zu Ort unterschiedlich war. Die übrigen zwölf Ortschaften hatten keinen Kontrakt mit der Herrschaft Forchtenstein abgeschlossen und hatten somit Geldgaben sowie Robot zu leisten.

¹³¹ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.144.

¹³² Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.144.

¹³³ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.180.

- Im Fall der Ortschaft Antau mussten die Bewohner mittels Robot 19 Joch Hofäcker, 20 Tagwerk Weingärten und 9 Tagwerk Wiesen bearbeiten. Weiters mussten sie den Kalk- und Ziegelbrennofen mit Holz beliefern. Die Geldabgaben von 209 fl 24 xr waren ebenfalls an die Herrschaft Forchtenstein abzuliefern.¹³⁴ „[...] so genannte ordinari Gaben hat diese Gemeinde jährlich der Herrschaft abgeführt 109 fl 24 xr wovon auf ein halb Lechen Hauß 3 fl 28 d beiläufig ausgefallen ist. Item die ganze Gemeinde von Victualien Geldern 34 fl 23 xr jährlich gezahlet. Item von denen Überlandgründen derer wenig Äcker, und Wiesen seind, vor einen Georgi Dienst insgesamt gezahlet 18 xr. Item Pohnwein Aufschlag jährlich 16 fl 18 xr der Herrschaft abgeführt, dann 40 Eimer herrschaftlicher Wein ausschenken. Item von ganz jährigen Nutzen des Wirtshauß, oder Weinschankh 120 fl Tätz Geld.“¹³⁵
- Auch die Ortschaft Forchtenau hatte keinen Kontrakt mit der Herrschaft geschlossen und musste somit ihre Schuldigkeit wie nach altem Gebrauch verrichten. Im Gegensatz zur Gemeinde Antau hatten sie jedoch keine festgelegte Zahl an Äckern usw. zu roboten, sondern wurden je nach Bedarf eingesetzt. Ihre jährlichen Geldgaben beliefen sich um das Jahr 1738 auf 80 fl 49kr. Dies wurde anstatt der Ordinari-Gaben und der Viktualien bezahlt.¹³⁶
- Die Bewohner Hirms hatten auf Wiesen, in Weingärten und Hoffeldern ihre Robot zu leisten, in welcher Höhe ist jedoch nicht bekannt. Die jährlichen Gaben beliefen sich auf 59,15 fl und wurden an Stelle von Viktualien und anderen Abgaben bezahlt.¹³⁷
- Die Ortschaft Krensdorf hatte ebenfalls keinen Kontrakt abgeschlossen und verrichtete somit die Robot auf Wiesen, in Weingärten und auf

¹³⁴ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.8.

¹³⁵ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.8.

¹³⁶ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.30f.

¹³⁷ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.47f.

Äckern der Herrschaft.¹³⁸ „Beyneben aber haben sie auch andere Robothen nach Befehl der Herrschaft und jene meistens in Holtz und anderen Fuhren mit 2 Stück Vieh praestiret [...].“¹³⁹ Anstatt der Abgaben von Victualien, Bannweingeld und Salzfuhrn wurden jährlich 197,1 fl an die Herrschaft bezahlt.¹⁴⁰

- Die Ortschaft Neustift hatte ebenfalls Robot zu leisten, doch war dieser nicht genau festgelegt, sondern wurde durch die Herrschaft je nach Bedarf bestimmt. Anstatt der Ordinari-Gaben hatte Neustift jährlich 59,3 fl an die Herrschaft abzuliefern.¹⁴¹
- Die Einwohner Rohrbachs mussten ebenfalls die Robot in herrschaftlichen Weingärten, auf Äckern und auf Wiesen verrichten. Eine genaue Zahl wurde nicht festgelegt. Die jährlichen Geldabgaben in der Höhe von 90,05 fl wurden anstatt der Ordinari-Gaben, der Viktualien und der Salzfuhrn bezahlt.¹⁴²
- Auch in der Ortschaft Siegraben war die Robot nicht festgelegt und wurde je nach Bedarf durch die Herrschaft bestimmt. 68 fl wurden jährlich an die Herrschaft Forchtenstein abgeliefert und ersetzen den Salz-Kontrakt, das Montur-Geld und den Bannweinaufschlag.¹⁴³
- Die Sigleßer Bevölkerung musste die Robot, wie viele andere Gemeinden, auf den herrschaftlichen Äckern, in Weingärten und auf Wiesen der Umgebung verrichten. 221,17 fl wurden jährlich an die

¹³⁸ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.76.

¹³⁹ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.76.

¹⁴⁰ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.76.

¹⁴¹ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.122f.

¹⁴² Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.151f.

¹⁴³ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.165.

Herrschaft bezahlt. Somit wurden die Ordinari-Gaben, Viktualien, Holzfuhren, der Äcker- und Wiesendienst mit Geldgaben beglichen.¹⁴⁴

- Robot hatten die Bewohner aus Stöttera auf herrschaftlichen Äckern in Pöttsching, auf herrschaftlichen Wiesen in Hirm und in den Weingärten bei Mattersburg zu leisten. An Geldgaben hatten sie jährlich 152, 41 fl zu bezahlen.¹⁴⁵ „[...] wegen den jährlichen Weinschank 120 fl, Wiesendienst 3 xr. Item in Victualien 52 fl 21 xr und endlich wegen Salzfuhren 20 fl der Herrschaft gegeben [...].“¹⁴⁶
- Auch Walbersdorf hatte keinen Kontrakt mit der Herrschaft abgeschlossen und musste somit die Robot in Weingärten, auf Äckern und Wiesen der Herrschaft verrichten. An jährliche Abgaben hatten sie 22,48 fl zu leisten, daher wurde ihnen das Montur-Geld wie auch der Husaren-Hafer nachgelassen.¹⁴⁷
- Wiesen musste ebenso Robot leisten, doch die genaue Höhe beziehungsweise die Art der Robot ist unbekannt. Die jährlichen Gaben beliefen sich um das Jahr 1738 auf 135,49 fl. Diese Geldzahlung befreite die Bewohner Wiesens von folgenden Punkten: Ordinari-Gaben, Viktualien, Wald- und Bannweingeld.¹⁴⁸
- Wulkaprodersdorf war eine der Gemeinden, in welchen sowohl die Herrschaft Eisenstadt als auch die Herrschaft Forchtenstein Besitzanteile hatte. Die jährlichen Geldabgaben an die Herrschaft Forchtenstein beliefen sich auf 215,53 fl. Dabei wurden unter anderem für das Monturgeld 33 fl, für Viktualien 38,32 fl, Georgi- und

¹⁴⁴ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.166f.

¹⁴⁵ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.176.

¹⁴⁶ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.177.

¹⁴⁷ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.193f.

¹⁴⁸ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.198f.

Michaelidienst 18,69 fl usw. berechnet.¹⁴⁹ Auf die Abgaben des Besitzanteils Eisenstadt soll später genauer eingegangen werden. „Die jährlich der Herrschaft bißhero abgeführte Schuldigkeiten aber seind folgende: Das die Gemeinde mit samentlichen Handt und Zug Robotten in diesen Proderstarffer, wie auch anliegenden Zillingtaller und Pötschinger Hotter befindende und denen alhießigen Unterthanen zugegetheilte Hoff Acker unter mehr weniger 154 Metzen Wintersath gerechnete mit aller darzu gehörigen Ackerbau, Schnied einführen und andere Mittlest nothwendigen Arbeiten hat versehen müssen, welche Hoff Acker jedoch in drey Felder genommen 1/3 jährlich in Brachen gelassen zu werden pflegen mithin nur 2/3 davon die jährliche erforderliche Arbeiten verrichten müssen.“¹⁵⁰ Weiters hatte Wulkaprodersdorf auch in Pötsching drei Stück herrschaftliche Wiesen im Umfang von 60 Tagwerk zu bearbeiten, ebenso musste in St. Georgner und Forchtenauer Weingärten gearbeitet werden. Auch für die Lieferung des Holzes von Forchtenau nach Eisenstadt war Wulkaprodersdorf zuständig.¹⁵¹

- Zemendorf hatte ebenfalls Robot zu verrichten, doch in welcher Form und wie hoch ist unbekannt. Die Ortschaft hatte jährlich 80,06 fl an die Herrschaft abzuliefern.¹⁵² „[...] Victualien Geld 5 fl 48 xr, zur Weinn Lösens Zeit Zettl-Geld 8 fl, wegen dem Wirtshaus Tätz Geld 20 fl und wegen der Saltz Fuhren auch 20 fl bezahlt.[...] Die andern nach Csorna gehörige 4 Unterhanen bezahlen ihrer Herrschaft nach dem Contract ein jedes Viertel jährlich 10 fl, zusammen aber 40 fl.“¹⁵³

¹⁴⁹ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.202.

¹⁵⁰ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.201.

¹⁵¹ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.202f.

¹⁵² Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.207f.

¹⁵³ Tirnitz, Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarialregulierung, S.208.

Die nachfolgende Grafik (Abbildung 3) zeigt die Gaben und Kontraktgelder aller Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein von 1730 bis 1748. Im Durchschnitt machten die Gaben und Kontraktgelder insgesamt ca. 30% der gesamten Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein in einem Jahr aus. Somit zählten diese zu den wichtigsten Einnahmequellen der Herrschaft. Bis 1735 betrugen diese ca. 12.500 Gulden im Jahr und erst durch die Abspaltung Pötschings im Jahre 1735 kam es zu einem Rückgang auf ca. 11.265 Gulden. Doch vor allem durch die Gebietsreform 1738 kam es zu einem enormen Rückgang dieser Abgaben. Somit waren 1738 nur mehr ca. 7.112 Gulden an Gaben und Kontraktgeldern an die Herrschaft zu bezahlen. Dies sind um 5.710 Gulden weniger als noch im Jahre 1730.¹⁵⁴

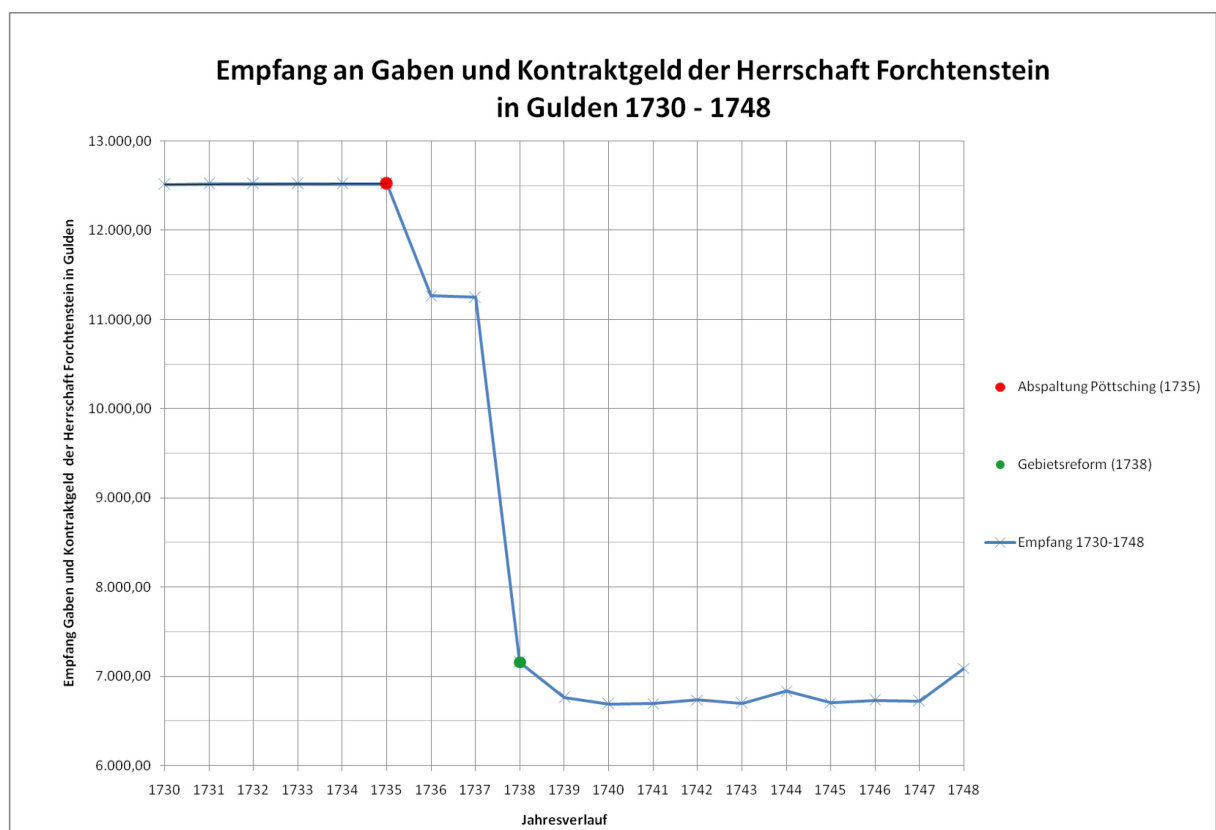


Abbildung 3: Empfang der Gaben und Kontraktgelder der Herrschaft Forchtenstein
 Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁵⁴ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

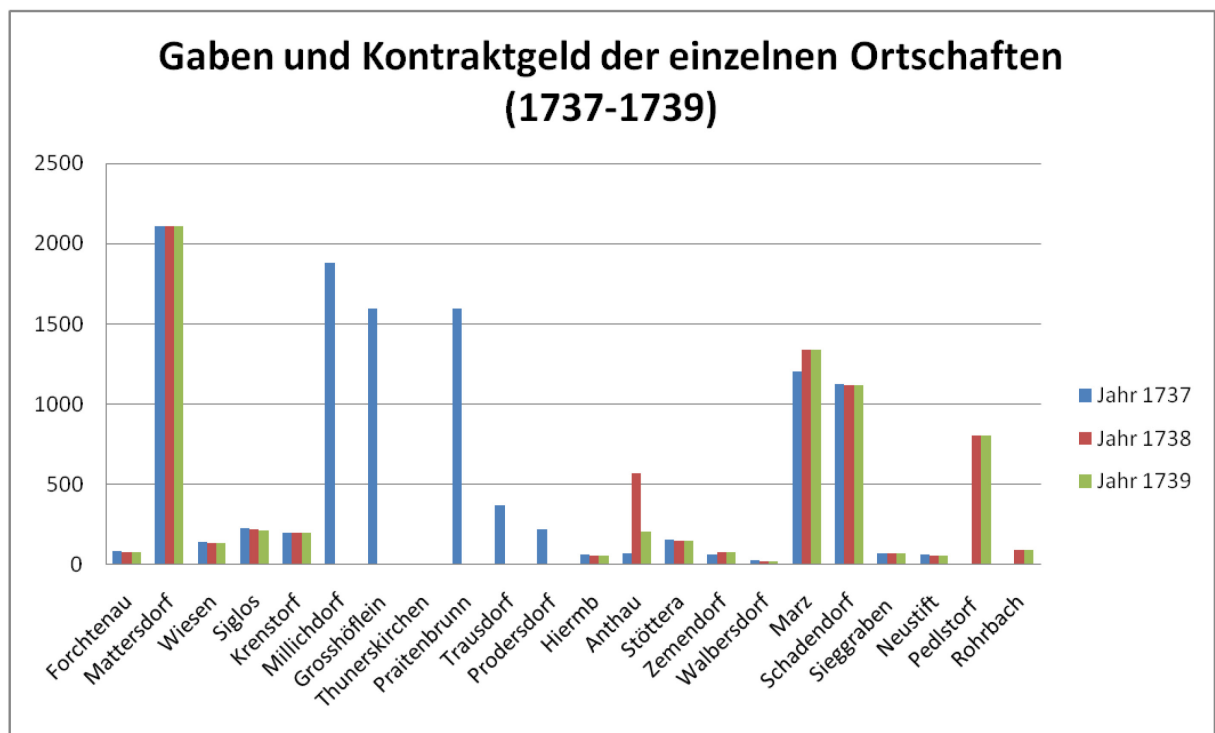


Abbildung 4: Gaben und Kontraktgeld der einzelnen Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1737-1739, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

In einer weiteren Grafik (Abbildung 4) sind die Gaben und Kontraktgelder der einzelnen Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein zwischen den Jahren 1737 und 1739 dargestellt. Aus dieser Grafik lassen sich auch die Gebietsgewinne und Verluste der Herrschaft Forchtenstein ablesen. Während die Ortschaften Müllendorf, Großhöflein und Breitenbrunn zur Gänze verloren gingen, musste die Herrschaft Forchtenstein in den Ortschaften Donnerskirchen, Trausdorf und Wulkaprodersdorf ihre Besitzanteile an Eisenstadt abgeben. Hinzugekommen sind hingegen nur die Ortschaften Pöttelsdorf und Rohrbach und einige Besitzanteile in den Ortschaften Antau, Zemendorf und Marz. Vor allem die verlorenen Gebiete zeichneten sich durch hohe Abgaben an die Herrschaft Forchtenstein aus. Die Ortschaft Müllendorf hatte im Jahr 1737 1.880 Gulden an die Herrschaft abzuliefern. Das Kontraktgeld der Ortschaft Großhöflein lag im Jahr 1737 bei 1.593 Gulden und das der Ortschaft Breitenbrunn bei ca. 1.597 Gulden. Zusammen mit den

weiteren Verlusten der Besitzanteile in den übrigen drei schon zuvor erwähnten Ortschaften verlor die Herrschaft Forchtenstein insgesamt ca. 5.576 Gulden im Jahr . Die Zugewinne der Herrschaft Forchtenstein durch die Gebietsreform 1738 waren bei weitem nicht so groß wie die Verluste. Die Ortschaft Pöttelsdorf hatte ca. 807 Gulden im Jahr 1738 und 802 Gulden im Jahr 1739 an Kontraktgeldern an die Herrschaft zu bezahlen. Die Ortschaft Rohrbach hingegen hatte sogar nur 89,32 Gulden 1738 und 90,05 Gulden 1739 an Abgaben zu leisten. Mit den weiteren Besitzgewinnen in den Ortschaften Zemendorf, Antau und Marz betrugen die Einnahmen aus den Zugewinnen durch die Gebietsreform ca. 2.522 Gulden im Jahr 1739.

Insgesamt kann man also sagen, dass die Herrschaft Forchtenstein durch die Gebietsreform 1738 im Bezug auf die Abgaben durch Gaben und Kontraktgelder betreffend klar Verluste zu verzeichnen hatte. Insgesamt gingen der Herrschaft Forchtenstein somit 3.054,2 Gulden an Einnahmen durch Gaben und Kontraktgelder verloren.¹⁵⁵

Wenn man sich nun zum Vergleich die Gaben und Kontraktgelder der Herrschaft Eisenstadt zwischen 1730 und 1748 in Abbildung 5 ansieht, kann man erkennen, dass diese vor allem durch die Gebietsreform 1738 stark angestiegen sind. Im Jahr 1737 lagen diese bei 9.457,71 Gulden. Durch die Veränderungen infolge der Gebietsreform stiegen die Abgaben der Ortschaften, welche die Gaben und Kontraktgelder betreffen, auf 13.279,4 Gulden im Jahr an, was ein Plus von 3.821,78 Gulden bedeutete. Auch an der Trendlinie (siehe Abbildung 5) ist der Anstieg der Einnahmen durch die Gaben und Kontraktgelder im Laufe der Jahre deutlich zu erkennen, wobei nach 1738 wieder ein leichter Rückgang auszumachen ist.¹⁵⁶

¹⁵⁵ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁵⁶ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Eisenstadt 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

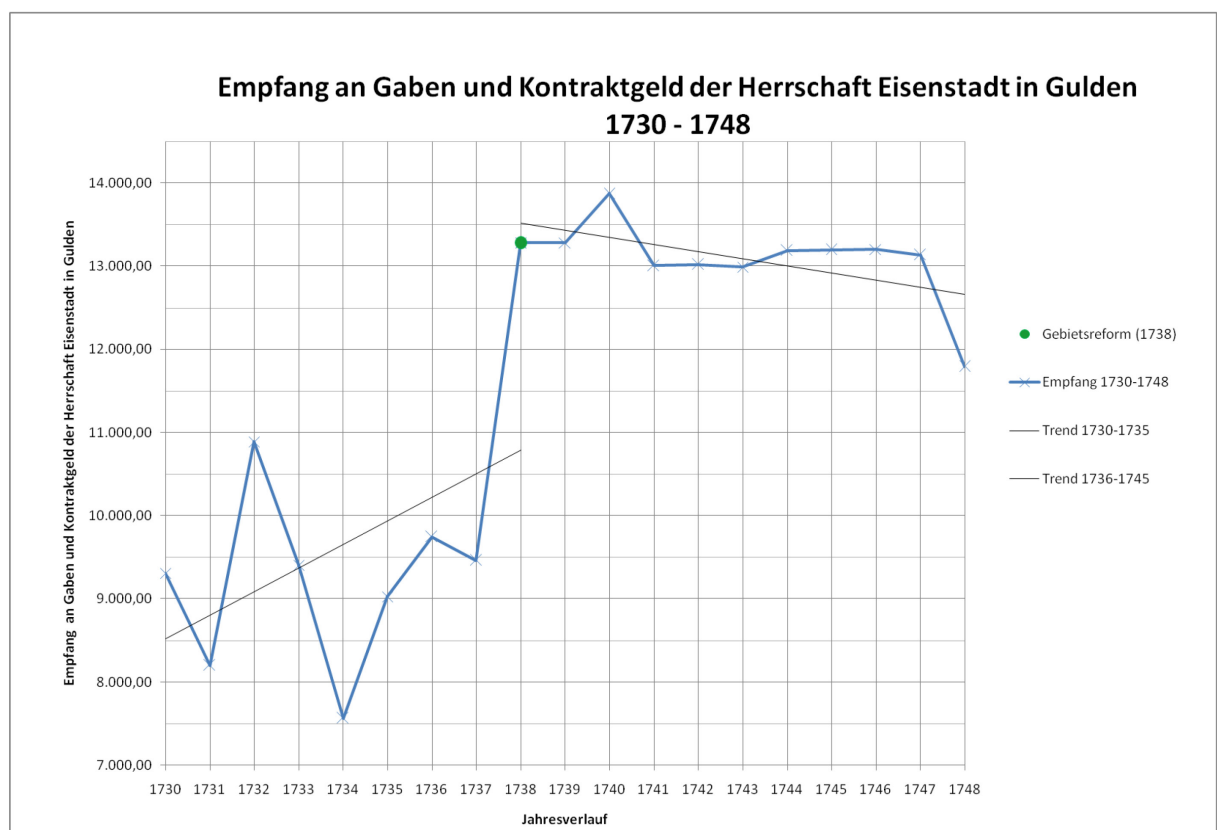


Abbildung 5: Der Empfang der Gaben und Kontraktgelder der Herrschaft Eisenstadt
 Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Eisenstadt 1730-1748,
 Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Die Abbildung 6 zeigt wieder die Gaben und Kontraktgelder der einzelnen Ortschaften, diesmal aber für die Herrschaft Eisenstadt. Anhand dieser Darstellung kann man gut erkennen, dass die Herrschaft Eisenstadt keine Ortschaft zur Gänze abgeben musste. Es gingen lediglich Besitzanteile in drei Ortschaften verloren. Wie schon erwähnt, mussten die Besitzungen in Antau, Marz und Zemendorf an die Herrschaft Forchtenstein abgegeben werden. Doch dies war ein zu verkraftender Verlust der Herrschaft Eisenstadt, denn die Gebietsgewinne waren viel gewinnbringender als die einzelnen, aber geringen Verluste. So hatte Antau 1737 nur 0,5 Gulden im Jahr an die Herrschaft Eisenstadt abzuliefern, die Ortschaft Zemendorf 20,38 Gulden und Marz, der vielleicht schwerwiegendste Verlust, 120 Gulden. Somit war dies in Summe ein Verlust an Gaben und Kontraktgeldern von 140,43 Gulden im Jahr, für die Herrschaft Eisenstadt. Die Gebietsgewinne Großhöflein, Breitenbrunn,

Trausdorf und Wulkaprodersdorf brachten einen Gewinn von 4.396,92 fl. Außer den Zugewinnen aus der Herrschaft Forchtenstein, bekam die Herrschaft Eisenstadt durch die Gebietsreform 1738 auch noch die Ortschaft Siegendorf von der Herrschaft Landsee-Lackenbach hinzu, was abermals ein Plus von 152,51 Gulden im Jahr für die Herrschaft bedeutete. Insgesamt ergab sich somit ein Gewinn von 4.549,43 fl im Jahr. Wenn man nun die geringen Verluste der Herrschaft Eisenstadt abzieht, bleibt schlussendlich ein Plus von 4.409 fl pro Jahr.¹⁵⁷

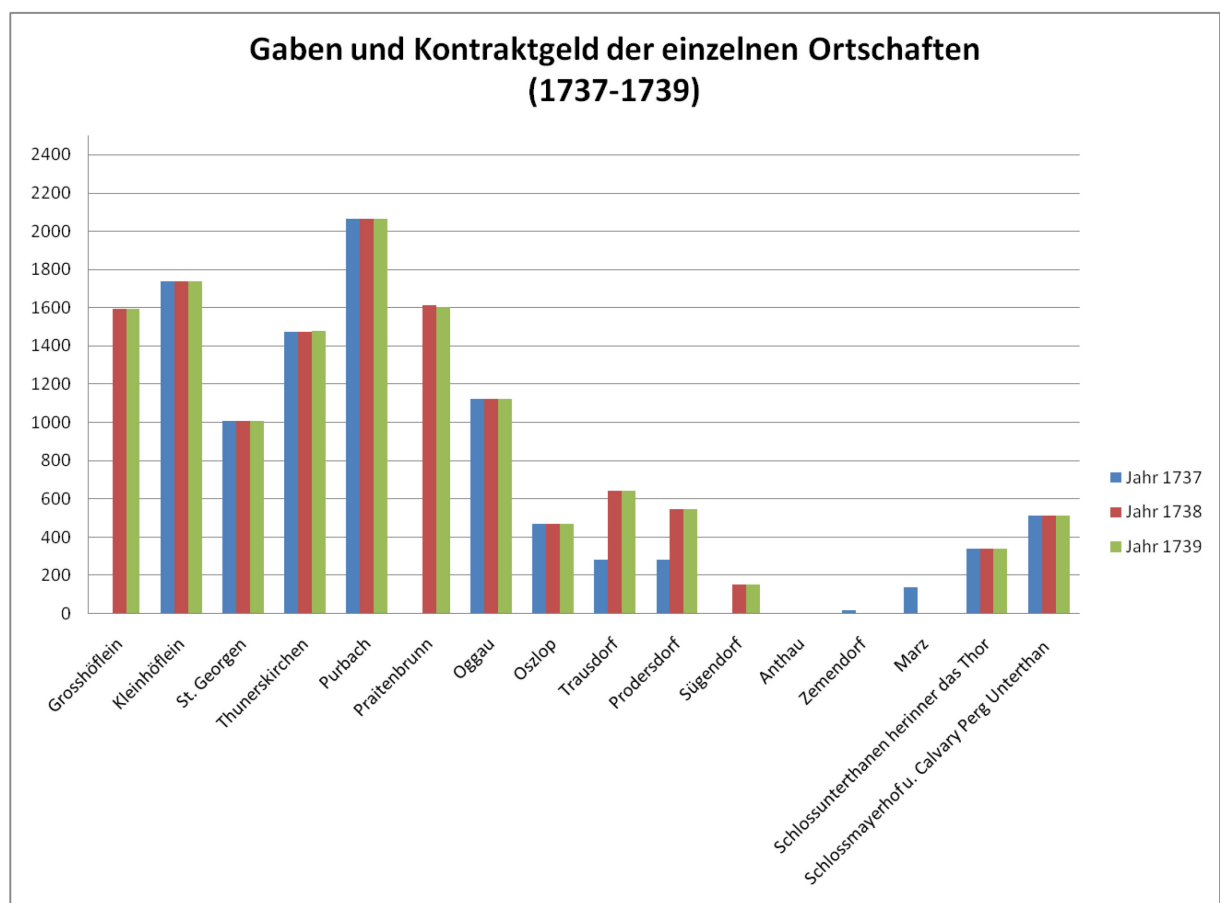


Abbildung 6: Gaben und Kontraktgelder der einzelnen Ortschaften der Herrschaft Eisenstadt

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Eisenstadt 1737-1739, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁵⁷ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Eisenstadt 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

9.2.2 Die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein durch die Weinwirtschaft

In den vorherigen Kapiteln wurden bereits die wichtigsten wirtschaftlichen Einnahmequellen der Herrschaft Forchtenstein beziehungsweise der einzelnen Ortschaften, näher besprochen. Die wichtigste Einnahmequelle zu dieser Zeit war der Weinbau, dieser machte im Schnitt 28,53% der Einnahmen eines Jahres aus. Die nachfolgende Grafik (Abbildung 7) enthält sowohl die Einnahmen durch den Verkauf des Weines und durch den Ausschank des Weines, als auch jene des Bannweines, des Zehents, des Ausganggeldes und des Tatzgeldes. Bis zur Abspaltung Pötschings im Jahre 1735 ist ein klares Ansteigen der Einnahmen durch den Wein festzustellen. Im diesem Jahr betrugen die Einnahmen durch den Wein ca. 11.936 Gulden. Doch durch den Wegfall Pötschings gingen die Einnahmen durch den Wein stark zurück, bereits 1736 ist ein leichter Abfall zu verzeichnen. Dies kann vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Pötsching ein bedeutendes, wenn nicht sogar das wichtigste und größte Weinbaugebiet der damaligen Herrschaft Forchtenstein war. Mit Ausnahme der Jahre 1740 und 1746 sind die Einnahmen durch den Wein auch nach der Gebietsreform 1738 gesunken. Anhand der Trendlinie ist ein Ansteigen der Einnahmen durch die Weinwirtschaft bis 1735 zu erkennen, danach kommt es zu einem kontinuierlichen Absinken der Weineinnahmen. Doch dies ist nicht nur auf die Abspaltung Pötschings und auf die Gebietsverluste durch die Neuformierung der Herrschaften zurückzuführen. Allgemein ging die Weinproduktion und somit auch die Weineinnahmen Mitte beziehungsweise stärker ab Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr zurück.¹⁵⁸

Wie schon erwähnt stellten die Jahre 1740 und 1746 Ausnahmen in diesen kontinuierlichen Rückgangsprozess dar. Denn im Jahr 1740 wurden durch den Wein insgesamt über 13.000 Gulden eingenommen, ein Jahr später hingegen nur ein wenig mehr als 4.000 Gulden. Auch im Jahr 1746 wurden hohe Gewinne durch den Weinbau erzielt (11.421 fl 86 kr).¹⁵⁹ Worauf diese Schwankungen zurückzuführen sind ist, nur schwer zu erklären. Neben den

¹⁵⁸ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁵⁹ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Auswirkungen, welche durch das Wetter verursacht wurden, wie Hagel, Frost, Überschwemmungen usw., waren damals auch noch schwere Schäden durch Insekten, Vögel, Pilze usw. zu befürchten. Dies konnte bei den Weineinnahmen von Jahr zu Jahr zu enormen Schwankungen führen. Harald Prickler, welcher sich viel und ausführlich mit dem Weinbau und Weinhandel in den esterházyischen Herrschaften beschäftigte, versuchte die Weinbaujahre in gute und schlechte zu gliedern. Doch bezieht sich er dabei vor allem auf die Berichte aus Ödenburg und Güns. Er weist vor allem die Jahre 1730 und 1738 als gute Ertragsjahre aus. Warum nun vor allem die Jahre 1740 und 1746 der Herrschaft Forchtenstein so hohe Einnahmen durch den Wein bescherten, ist schwer zu sagen und wird in den nachfolgenden Grafiken näher zu erörtern sein.¹⁶⁰

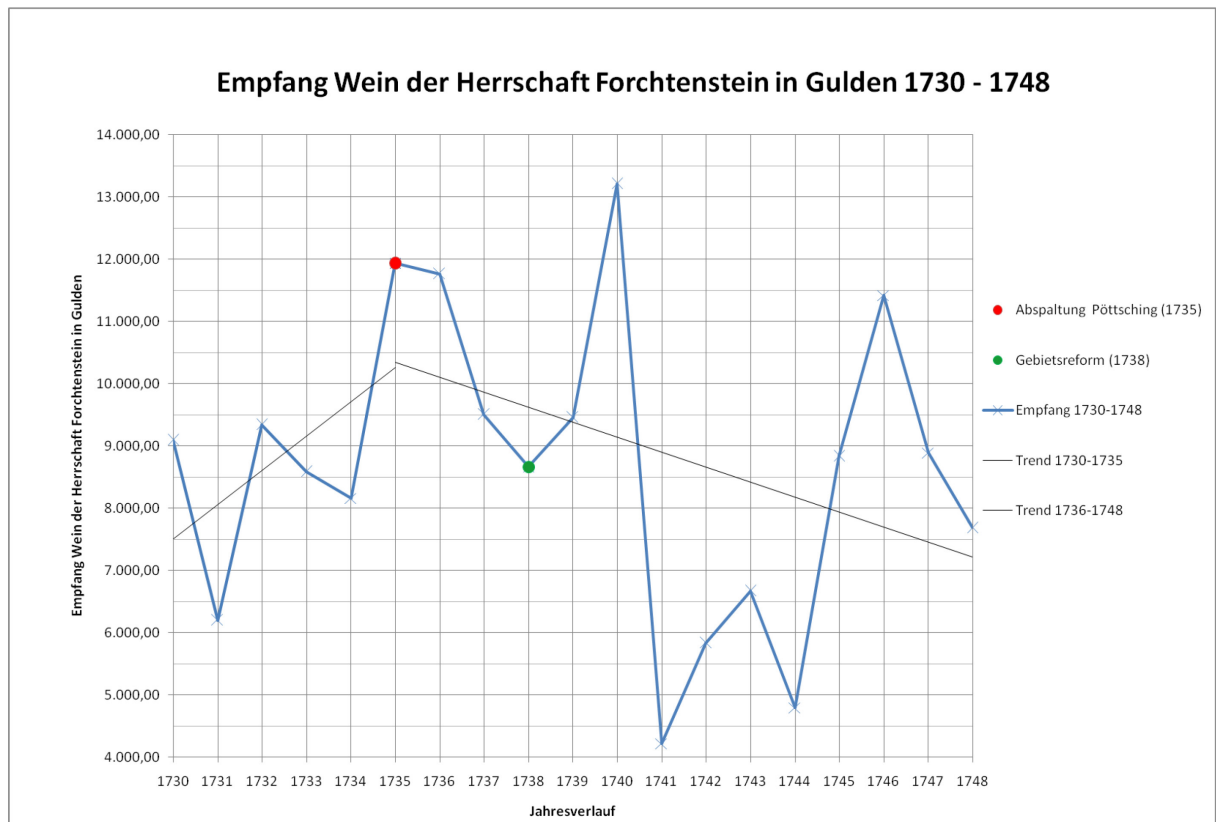


Abbildung 7: Geldempfang aus der Weinwirtschaft

Quellen: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein

¹⁶⁰ Harald Prickler, Zur Geschichte des burgenländischen-westungarischen Weinhandels in die Oberländer Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen. In: Zeitschrift für Ostforschung (14. Jahrgang 1965) S.315-317.

Die nächsten Grafiken zeigen die Posten, welche in der vorherigen Grafik zusammengefasst wurden, einzeln. Als erstes (siehe Abbildung 8) sollen die Einnahmen durch den Weinverkauf genauer betrachtet werden.

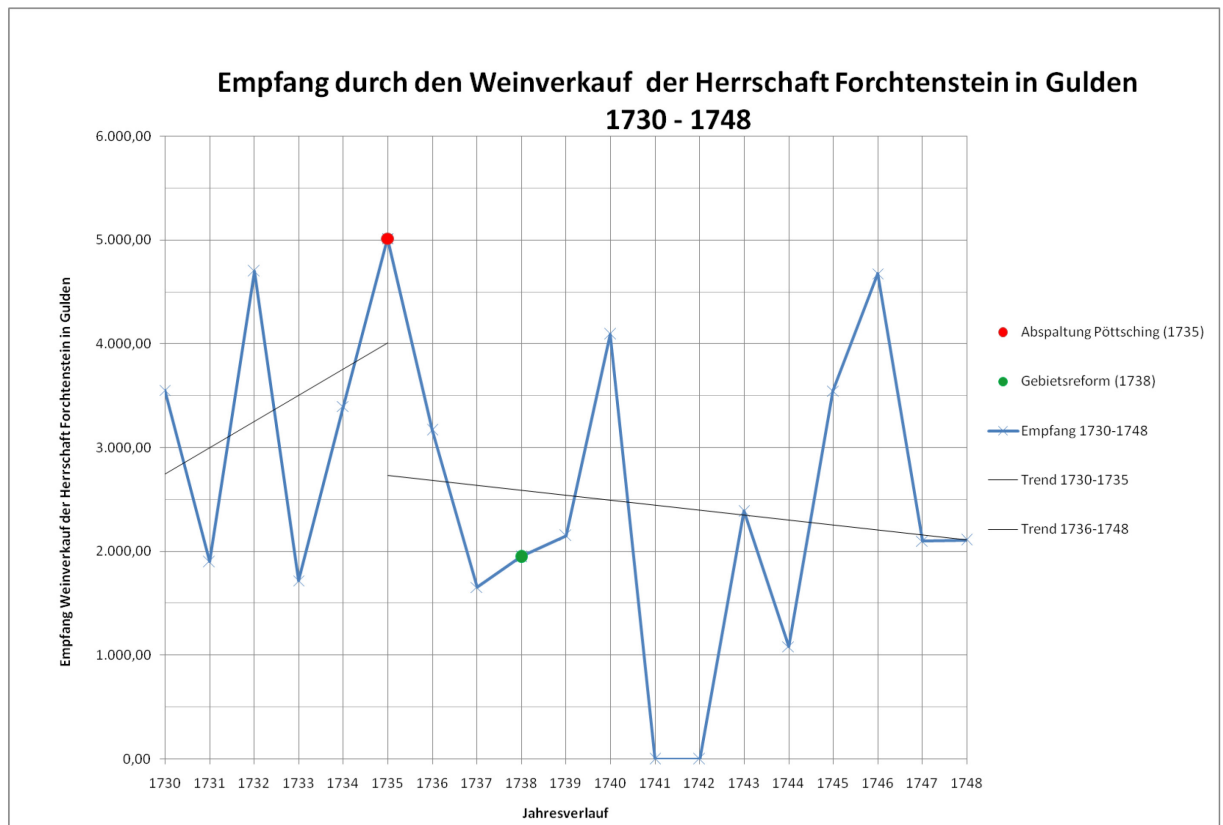


Abbildung 8: Geldempfang aus dem Weinverkauf

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Wie man in Abbildung 8 erkennen kann, konnten vor allem in den Jahren 1732, 1735, 1740 und 1746 hohe Einnahmen durch den Verkauf von Wein erzielt werden. In den Jahren 1741 und 1742 hingegen wurde gar kein Wein verkauft. Bei den Einnahmen durch den Weinverkauf zeigt sich das selbe Muster wie bei der ersten Grafik (Abbildung 7), welche die gesamten Weineinnahmen behandelt. Nach 1735, mit dem Wegfall Pötttschings, gehen die Einnahmen aus dem Weinverkauf immer mehr zurück, mit Ausnahme der Jahre 1740 und 1746.

In Tabelle 2 sind die verkauften Eimer Mengen der Herrschaft Forchtenstein nach Jahren dargestellt.

Verkaufte Eimermengen 1732		
Kapuvar	518 $\frac{3}{4}$ Eimer	1993,59 fl
Kobersdorf	510 Eimer	1262,48 fl
Lockenhaus	361 $\frac{1}{4}$ Eimer	941,52 fl
Hornstein	60 $\frac{1}{4}$ Eimer	227fl
Eisenstadt	30 Eimer	207,45 fl
Sieggraben	20 $\frac{3}{4}$ Eimer	67,26 fl

Verkaufte Eimermengen 1735		
Kapuvar	694 $\frac{1}{4}$ Eimer	1388,30 fl
Kobersdorf	156 Eimer	762,45 fl
Ödenburger Pindter Joh. Wissmändel	54 $\frac{2}{4}$ Eimer	490,30 fl
Eisenstadt	31 $\frac{3}{4}$ Eimer	214,18 fl

Verkaufte Eimermengen 1740		
Kapuvar	1086 $\frac{1}{4}$ Eimer	2715,37 fl
Hornstein	(?) unleserlich	1505,42 fl
Kobersdorf	465 $\frac{2}{4}$ Eimer	1125,1 fl
Siegendorf	41 $\frac{3}{4}$ Eimer	125,15 fl
Lockenhaus	8 $\frac{3}{4}$ Eimer	21,52 fl
Grautz	7 Eimer	17,30 fl

Verkaufte Eimermengen 1746		
Lackenbach	208 $\frac{3}{4}$ Eimer	2518,09 fl
Kobersdorf	187 $\frac{1}{4}$ Eimer	1298 fl
Hornstein	114 Eimer	456 fl
Schwarzenbach	90 Eimer	384,37 fl
Mattersdorfer Judenschaft	22 $\frac{3}{4}$ Eimer	19,20 fl

Tabelle 2: Verkaufte Eimermengen der Herrschaft Forchtenstein

Daten: Rentamtsrechnungen Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Wenn man sich diese vier guten Weinjahre nun genauer ansieht, sind es vor allem die Herrschaften Kobersdorf, Lackenbach, Hornstein und Kapuvar, welche für den Weinhandel der Herrschaft Forchtenstein von großer Bedeutung waren.¹⁶¹ Die Herrschaft Landsee-Lackenbach hatte zwar selbst auch eine intensive Weinwirtschaft, doch mit den Gebietsverlusten im 18. Jahrhundert gingen die wichtigsten Weinbaugebiete verloren und somit musste mehr Wein zugekauft werden als zuvor.¹⁶² Hornstein hingegen war in erster Linie durch den Getreideanbau geprägt, hatte aber selbst auch einige wichtige Weinbaugebiete.¹⁶³

1744 war eines der Jahre, in denen am wenigsten durch den Weinverkauf eingenommen wurde, mit Ausnahme der beiden Jahre, in welchen überhaupt kein Wein verkauft wurde. In diesem Jahr wurden gerade einmal 1.082,75 fl durch den Weinverkauf eingenommen. Verkauft wurde der Wein an die Herrschaft Kapuvar und an die Mattersdorfer Juden.¹⁶⁴

Abbildung 9 zeigt die Einnahmen aus dem Weinausschank der Herrschaft Forchtenstein. Hier zeigt sich ein verändertes Bild im Gegensatz zu den vorherigen Grafiken. Jedoch war auch beim Weinausschank das Jahr 1740 das Spitzenjahr in der hier behandelten Periode. 1738 wird von Harald Prickler als ein gutes Weinjahr bezeichnet, dies könnte den Anstieg in den zwei nachfolgenden Jahren erklären. Es kann somit angenommen werden, dass im Jahr 1738 eine hohe Weinmenge zusammengekommen war, welche zwischengelagert wurde und von der auch noch ein Teil in den nachfolgenden Jahren für den Ausschank zur Verfügung gestellt werden konnte. Dies könnte auch das Hoch bei den Einnahmen durch den Weinverkauf im Jahre 1740 erklären. Tendenziell ist aber auch bei den Einnahmen durch den

¹⁶¹ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁶² Ernő *Deák*, Geschichte der Herrschaft Landsee-Lackenbach im 16. und 17. Jahrhundert (mit Ausblick auf die maria-theresianische Urbarialverordnung) (Ungedr. Diss., Univ. Wien 1969) S. 308-312.

¹⁶³ Johann *Seedoch*, Die Herrschaft Hornstein unter den Esterházy. (Ungedr. Diss., Univ. Wien 1962) S.102-104.

¹⁶⁴ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Weinausschank nach 1735 ein Rückgang zu verzeichnen, welcher gut durch die Trendlinie zu erkennen ist.¹⁶⁵

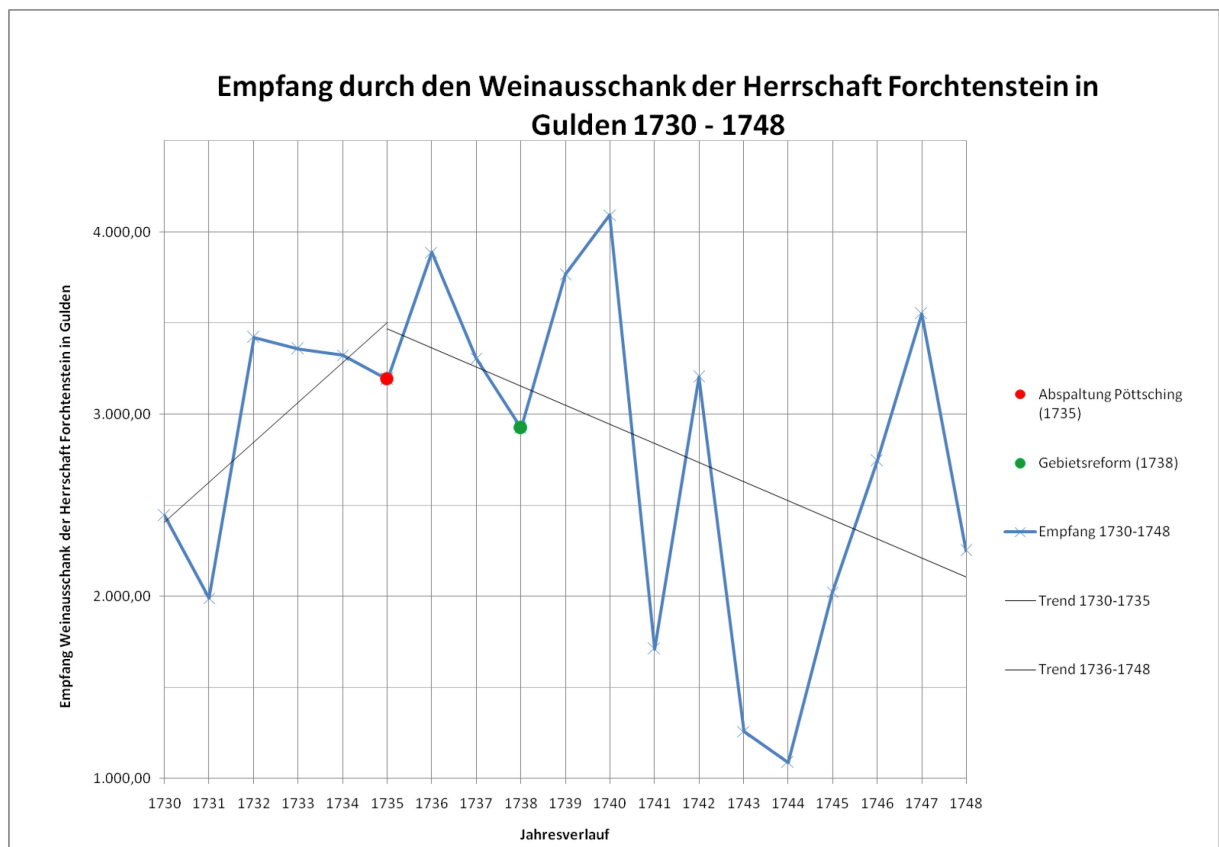


Abbildung 9: Geldempfang durch den Weinausschank

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Wenn man das Spitzenjahr 1740 nun näher betrachtet, wurden beim „Forchtenauer Wirt“ 394 $\frac{3}{4}$ Eimer ausgeschenkt (1.883,15 fl), beim Schlosswirtshaus 116 $\frac{1}{4}$ Eimer (530,45 fl), beim „Rosalia Wirt“ 166 $\frac{1}{4}$ Eimer (750,51fl) und in Frauenhaid 162 $\frac{2}{4}$ Eimer (929,82 fl). Somit wurden 4.093,93 fl alleine durch den Weinausschank eingenommen. Vergleicht man dies nun mit dem schwächsten Jahr 1744, in welchem gerade einmal 1.047,4 fl eingenommen wurden, kann man erkennen, dass beim „Forchtenauer Wirt“ nicht viel weniger Wein ausgeschenkt wurde als 1740, nämlich 336 Eimer. Das Schlosswirtshaus schenkte hingegen 1744 gerade einmal 39 Eimer aus

¹⁶⁵ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

(144,55 fl). Auch beim „Rosalia Wirt“ waren es nur 73 2/4 Eimer Wein um 267, 32 fl. In Frauenhaid wurden 57 Eimer (209,32 fl) ausgeschenkt.¹⁶⁶

Von der Weinqualität her, war der esterházysche Wein eher einer der niedrigeren Qualitätsklassen zuzuordnen. Den schlechteren Wein gab man meist den Gemeinden für deren Ausschank, den guten Wein hingegen behielt man sich für den Verkauf vor, denn dadurch konnte bei weitem mehr Geld eingenommen werden.¹⁶⁷

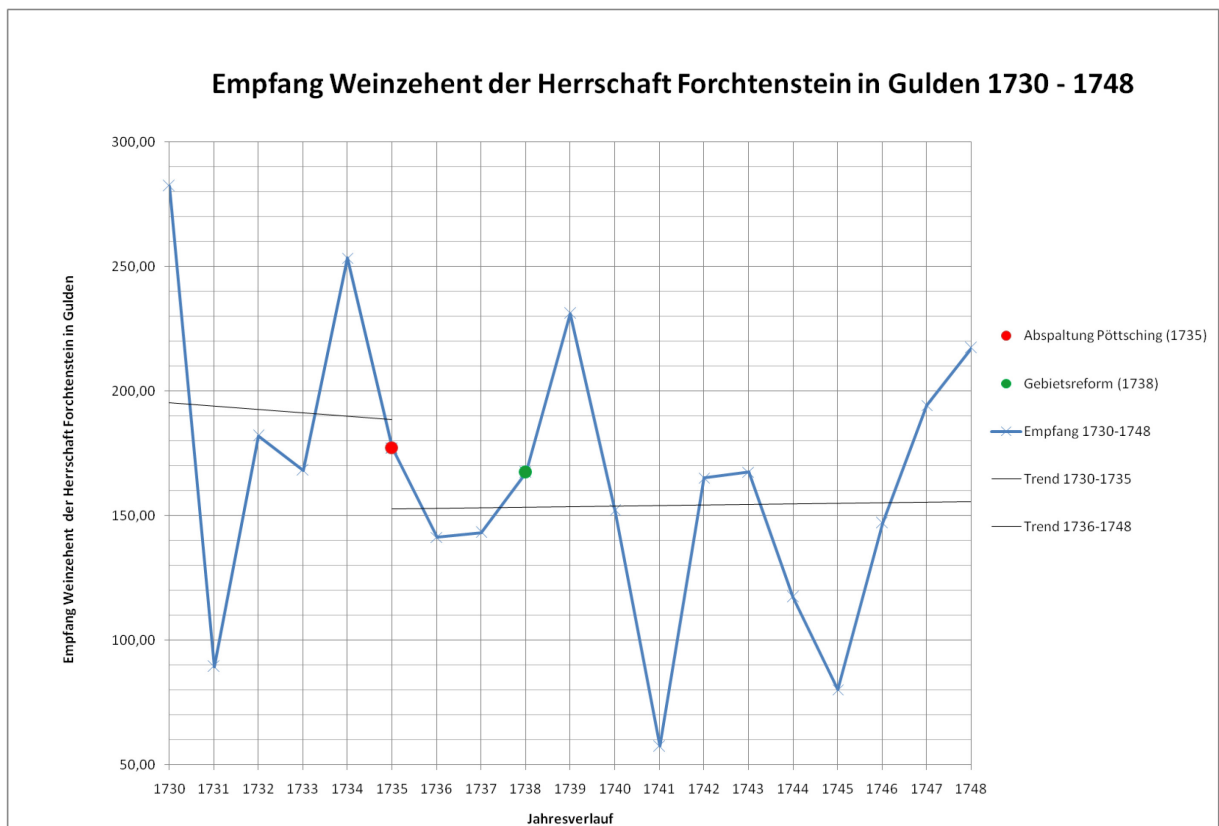


Abbildung 10: Geldempfang aus Weinzehent

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁶⁶ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁶⁷ Landestopographie, Band 1. S.565-568.

Die Grafik (Abbildung 10) beschäftigt sich mit den Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein durch den Weinzehent. Der Weinzehent variierte nach der Höhe der Ernte und betrug in den meisten Gemeinden 2 kr pro Eimer. Somit kann man mittels des Weinzehents Rückschlüsse auf die Menge des eingebrachten Weines ziehen. 1730 dürfte ein gutes Weinjahr gewesen sein, dies deckt sich auch mit den Angaben Harald Pricklers. Auch die Jahre 1734, 1739, 1747 und 1748 waren durch hohe Einnahmen durch den Zehent gekennzeichnet, was wiederum auf gute Weinjahre schließen lässt. Die Jahre 1731, 1741 und 1745 dürfte hingegen weniger Wein eingebracht worden sein als in den übrigen Jahren.¹⁶⁸

Im Gegenzug zu den Einnahmen aus dem Weinzehent sollen nun auch die Einnahmen aus dem Ausgangsgeld besprochen werden. Dieses hatten die auswärtigen Weingartenbesitzer an die Herrschaft Forchtenstein abzuliefern. Das Ausgangsgeld war nicht immer von der Höhe der Ernte abhängig wie der Zehent, sondern war teilweise ein festgelegter, jährlich zu bezahlender Betrag. Dies betraf vor allem die Weingartenbesitzer aus Wiener Neustadt. Daher können auch hier nicht auf die Ernte des Weines in den einzelnen Jahren Rückschlüsse gezogen werden, und somit können auch die Annahmen guter Weinjahre mittels des Zehents (Abbildung 10) nur teilweise belegt werden. Denn diese beziehen sich nur auf die einheimischen Weingartenbesitzer und deren Erntemengen.

In der nachfolgenden Grafik (Abbildung 11) kann man gut das Abfallen der Einnahmen aus dem Ausgangsgeld beobachten. Im Jahr 1730 war dies am höchsten und setzte sich aus folgenden Abgaben zusammen: Die Wiener Neustädter Weingartenbesitzer mussten 400 fl jährlich an die Herrschaft abliefern. Der Forchtenauer Ausgang belief sich auf 111,03 fl, der *Pruggerische Ausgang* auf 122,22 fl und der Pötttschinger auf 19,07 fl. Nach dem Jahr 1730 begannen die Einnahmen aus dem Ausgangsgeld immer mehr abzunehmen. Den Tiefpunkt stellte das Jahr 1741 dar, in welchem gerade einmal 412,35 fl durch das Ausgangsgeld eingenommen wurden.

¹⁶⁸ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Zwischen 1730 und 1748 hatten die Wiener Neustädter immer 400 fl jährlich an die Herrschaft abzuliefern.¹⁶⁹ Dieser Rückgang kann vermutlich auch auf den Rückgang des Weinbaus allgemein zurückzuführen sein.

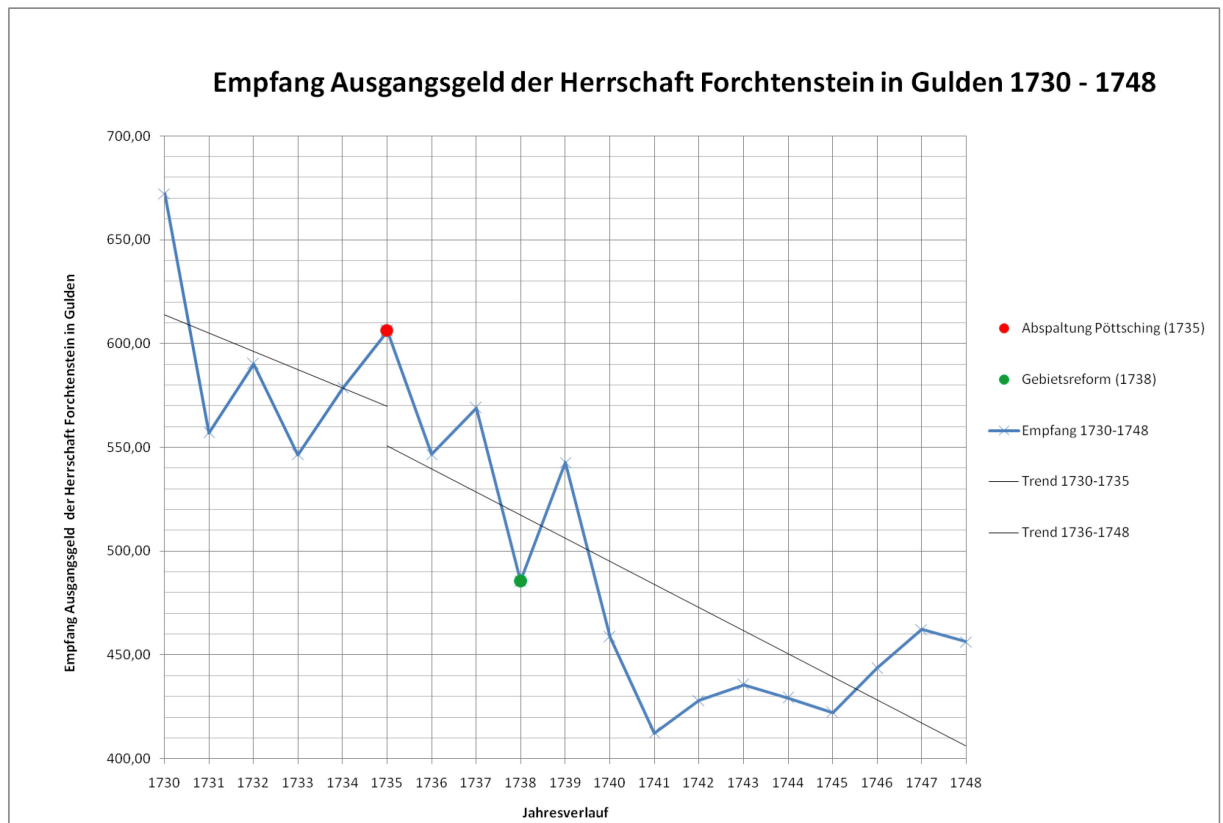


Abbildung 11: Ausgangsgeld

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁶⁹ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

9.2.3 Die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein aus dem Getreideanbau

Abbildung 12 zeigt die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein aus dem Getreideanbau zwischen 1730 und 1748. Die Darstellung enthält wiederum die Einnahmen durch die verkauften Körner sowie die des Getreidezehents.

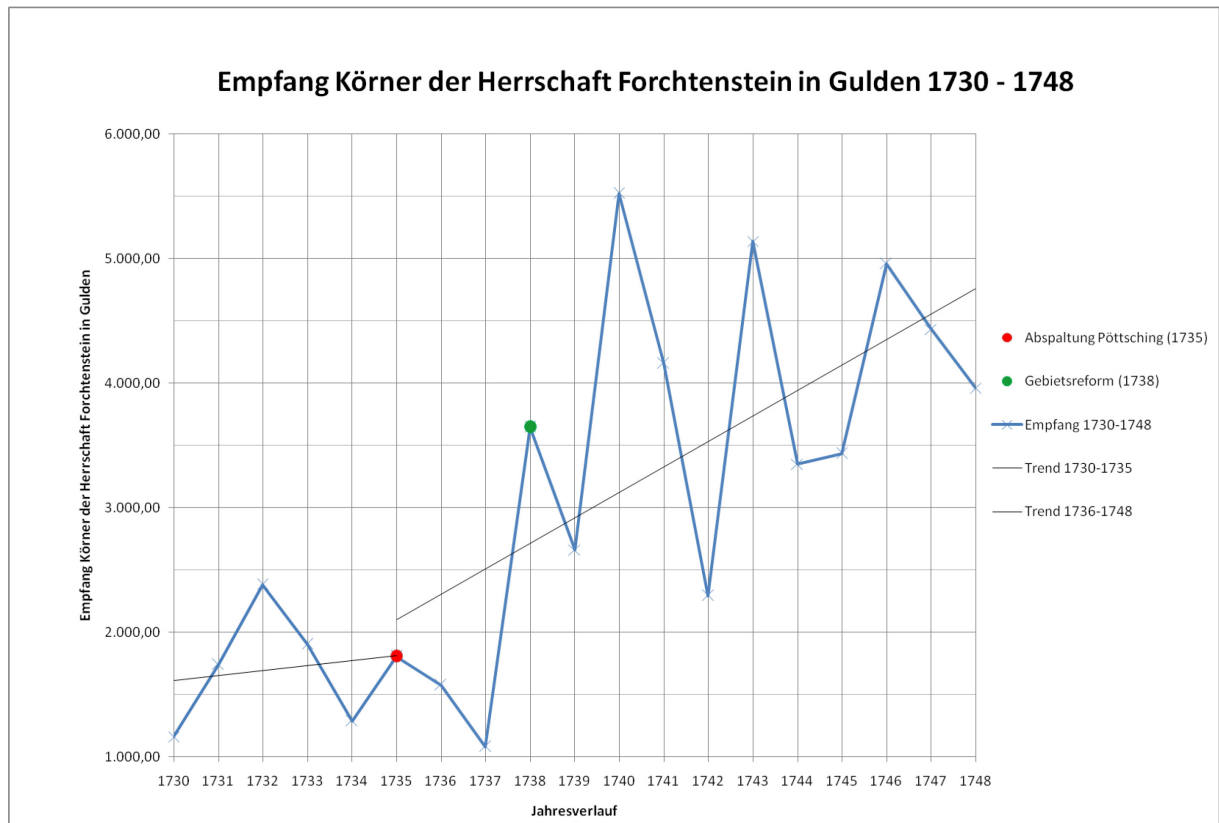


Abbildung 12: Geldempfang aus dem Getreideanbau

Quellen: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Die Einnahmen durch den Getreideanbau machten insgesamt 9,87% der gesamten Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein über den betrachteten Zeitraum hinweg aus und sind somit eine der wichtigsten Einnahmequellen der Region zu dieser Zeit. Wenn man nun die obige Grafik (Abbildung 12) betrachtet, kann man erkennen, dass im Gegensatz zum Weinbau die Einnahmen durch den Getreideanbau im Laufe der Jahre zugenommen haben. Dies ist auch gut durch die Trendlinie zu erkennen, welche ein stetiges Ansteigen der Einnahmen zeigt. Zunächst (1730 – 1737) befinden sich die Einnahmen durch den Getreideanbau auf einem eher niedrigen Niveau. 1730

machten die Getreideeinnahmen nur 4,21% der gesamten Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein aus. Danach ist auch nur ein leichtes Ansteigen zu verzeichnen, erst im Jahre 1738, infolge der Gebietsreform, nahmen die Einnahmen durch den Getreideanbau beträchtlich zu. 1738 wurden ca. 3.647 Gulden durch den Anbau von Getreide und dessen Verkauf eingenommen, dies entspricht 12,01% der gesamten Einnahmen im Jahr 1738. Dieser Anstieg dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Herrschaft Forchtenstein vor allem Gebiete dazugewonnen hatte, die stark vom Getreideanbau bestimmt waren. Vor allem die Gemeinde Antau, welche durch die Besitzgewinne nach 1738 gänzlich zur Herrschaft Forchtenstein gehörte, war einer der wichtigsten Getreideproduzenten der Region. Danach sind die Einnahmen durch das Getreide von starken Schwankungen bestimmt. Während im Jahr 1740 fast 5.550 Gulden (15,96% der gesamten Einnahmen) durch den Getreideanbau eingenommen wurden, waren es im Jahr 1742 nur knappe 2.300 Gulden (8,17% der gesamten Einnahmen). Diese großen Unterschiede könnten eventuell auf verschiedene Witterungseinflüsse zurückzuführen sein. Denn das Jahr 1740 und auch das Jahr 1746 waren sowohl beim Getreide als auch beim Wein gute Erntejahre, während die Jahre 1742, 1744 und 1745 eher schlechte Jahre für die Landwirtschaft bedeuteten.¹⁷⁰

Als nächstes sollen auch bei den Getreideeinnahmen die einzelnen Posten einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Abbildung 13 zeigt die Einnahmen durch den Verkauf von Getreide. Im Jahr 1740 konnten 4.957,91 fl durch den Verkauf von Getreide eingenommen werden, dieses ist somit das stärkste Jahr in der behandelten Periode im Bezug auf den Körnerverkauf gefolgt von dem Jahr 1743, in welchem 4.569,06 fl eingenommen wurden. Am schwächsten hingegen war das Jahr 1737, wo gerade einmal Körner im Wert von 464,67 fl verkauft werden konnten.¹⁷¹

¹⁷⁰ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁷¹ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

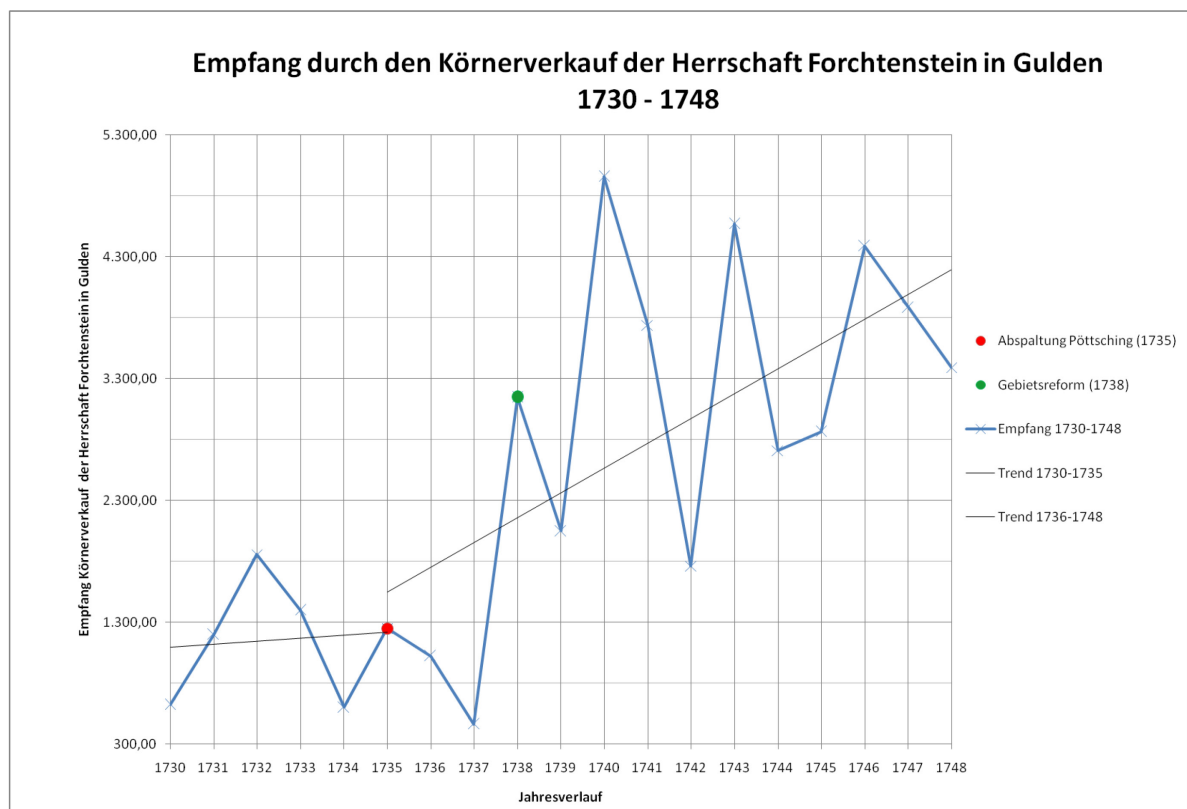


Abbildung 13: Geldempfang durch den Verkauf von Getreide

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Als nächstes soll genauer auf die Einnahmen durch den Getreidezehent eingegangen werden. Dieser betrug meist 1 kr pro geerntetem Schöberl. Somit kann eventuell ein Rückschluss auf gute und schlechte Erntejahre gezogen werden.

Wenn man die nachfolgende Grafik (Abbildung 14) näher betrachtet, ist zu erkennen, dass 1734 ein gutes Erntejahr gewesen sein dürfte, 687,47 fl wurden mittels Getreidezehent eingenommen. Im Jahr 1741 hingegen waren es lediglich 420,83 fl, die durch den Getreidezehent eingenommen werden konnten.

Wenn man nun nochmals die Abbildung 12 betrachtet, welche die Einkünfte durch das Getreide zeigt, kann man jedoch erkennen, dass gerade im Jahr 1734 relativ wenig durch das Getreide eingenommen wurde.¹⁷² Dies könnte

¹⁷² Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

auch ein Hinweis darauf sein, dass manche Ortschaften ihren Getreidezehent pauschal mittels Kontrakt oder Geldgaben abgeliefert haben und somit nicht in dieser Grafik aufscheinen und es so zu einer Verzerrung der Erntemenge kommt.

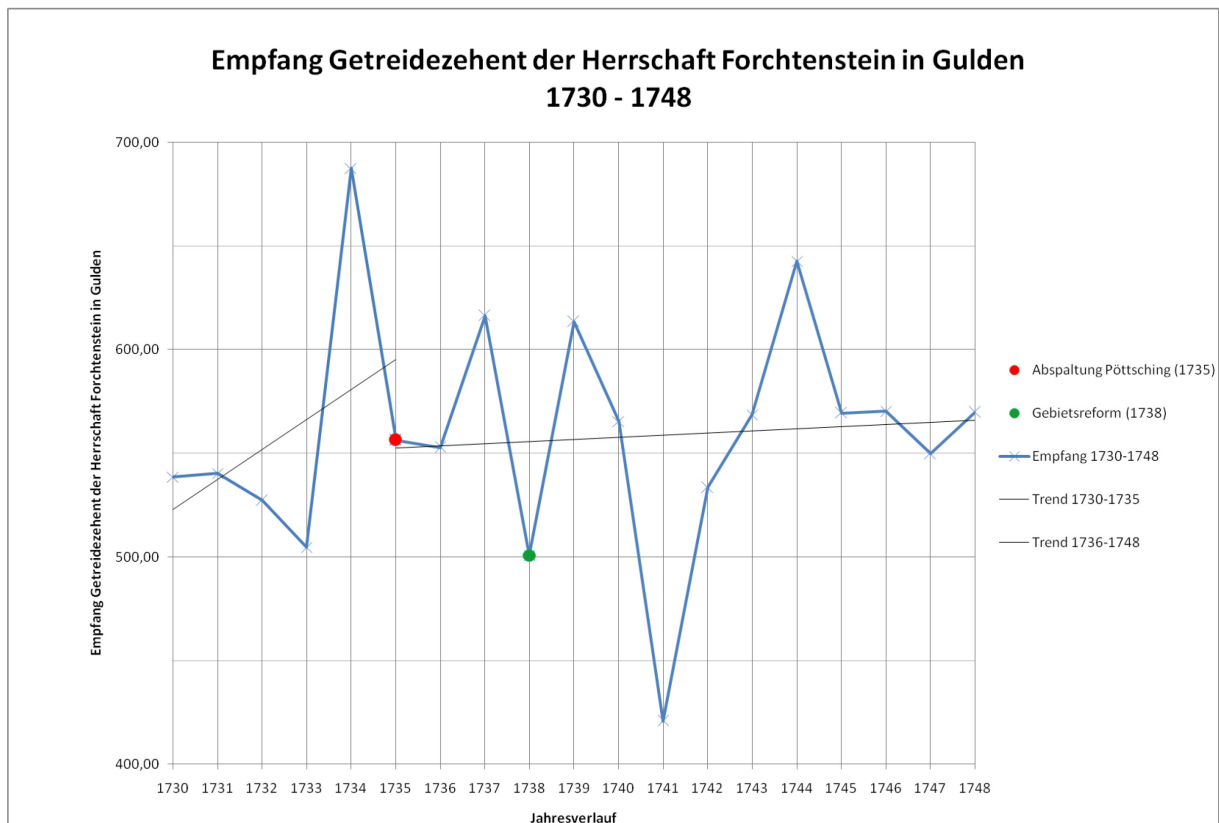


Abbildung 14: Geldempfang aus Getreidezehent

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

9.2.4 Die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein durch die Waldwirtschaft

Eine weitere wichtige Einnahmequelle der Herrschaft Forchtenstein im 18. Jahrhundert stellte die Waldwirtschaft dar. Im Schnitt betrugen die Einnahmen durch das Holz 2,34% der Gesamteinnahmen pro Jahr.

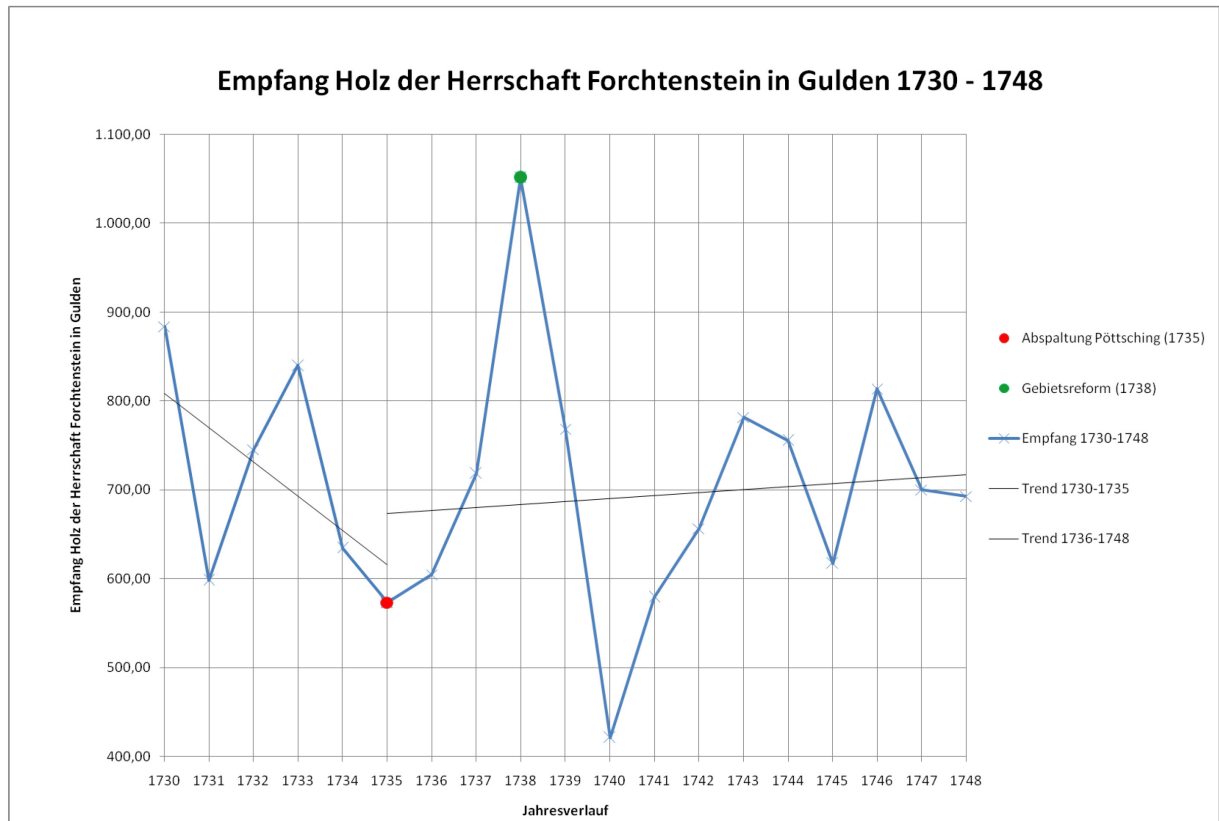


Abbildung 15: Geldempfang aus der Waldwirtschaft

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

In der Grafik (Abbildung 15) sind sowohl die Einnahmen durch Bauholz, als auch die durch Brennholz zusammengefasst. Von 1730 bis 1735 ist ein Rückgang der Einnahmen aus der Waldwirtschaft zu verzeichnen. Ab 1735 bis 1748 sind die Einnahmen durch das Holz relativ konstant geblieben, nur kleinere Schwankungen sind auszumachen. Vor allem das Jahr 1738 war ein starkes Jahr der Waldwirtschaft, es konnten 1.051,40 Gulden eingenommen werden. 1740 hingegen stellt in der Periode von 1730 bis 1748 das schlechteste Jahr dar, mit nur 421,36 Gulden. Die Konstanz in der

Waldwirtschaft nach 1738 kann vor allem darauf zurückzuführen sein, dass die Ortschaften der Herrschaft Forchtenstein, die vor allem von der Holzwirtschaft lebten, beziehungsweise stark davon abhängig waren, durch die Gebietsreform keinerlei Veränderungen unterworfen waren, wie zum Beispiel die Ortschaften Wiesen und Neustift.¹⁷³

Das Jahr 1740 war im Bezug auf den Getreide- und Weinbau eines der stärksten Jahre in der behandelten Periode, in der Waldwirtschaft hingegen eher ein schwaches Jahr. Dies könnte wiederum ein Zeichen dafür sein, dass dieses Jahr eher ein warmes Jahr war, was dem Getreideanbau und auch dem Weinbau in die Hände spielte. Holz hingegen wurde weniger benötigt als sonst. Doch dies ist nur eine Annahme und kann nicht belegt werden. 1738 war hingegen eines der schlechteren Jahre im Getreideanbau und auch im Weinbau gehörte dieses Jahr nicht zu den stärksten. In der Waldwirtschaft hingegen war 1738 das stärkste Jahr. Dies könnte eventuell wiederum mit den Witterungsverhältnissen zusammenhängen.¹⁷⁴

Die Rentamtsrechnungen bis zum Jahre 1735 unterscheiden eindeutig zwischen dem Verkauf von Brennholz und Bauholz. Doch ab dem Jahr 1736 wurden diese beiden Posten in der Rubrik „Empfang Geld an Walt Nutzung“ zusammengefasst. Ab und zu ist eine Unterscheidung noch angeführt, aber dies ist eher selten. Somit würde es keinen Sinn ergeben, jeweils eine eigene Grafik für den Brennholz- und den Bauholzverkauf zu erstellen. Anhand der ersten fünf Jahre kann man aber deutlich erkennen, dass vor allem durch den Verkauf von Brennholz mehr Geld eingenommen wurde als durch den Verkauf von Bauholz. Im Jahr 1730 zum Beispiel wurden durch den Brennholzverkauf 649,22 fl eingenommen, durch den Bauholzverkauf waren es hingegen nur 234,61 fl. 1733 waren es 730,46 fl durch den Verkauf von Brennholz und 109,43 fl wurden durch den Verkauf von Bauholz eingenommen. 1735 ist der Unterschied noch deutlicher: Der Empfang durch Brennholzverkauf betrug 510 fl und der Empfang durch Bauholzverkauf nur 63,25 fl.¹⁷⁵

¹⁷³ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁷⁴ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁷⁵ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

In diesem Zusammenhang wäre es auch möglich, dass die zuvor aufgestellte These, dass die starken Jahre in der Waldwirtschaft und die schwachen Jahre in der Getreide- und Weinwirtschaft mit den Witterungseinflüssen zusammenhängen könnten, bestätigt werden kann. Denn bei kälteren Bedingungen, wie zum Beispiel Frost, vor allem zur falschen Zeit, kann Getreide und auch Wein schlecht gedeihen. Holz für das Heizen hingegen würde mehr benötigt werden, somit könnte durchaus ein Zusammenhang bestehen und die Schwankungen in den einzelnen Einnahmeposten könnten durch Wetterkapriolen zu erklären sein.

9.2.5 Die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein durch weitere Wirtschaftszweige

Mit dem Weinbau, dem Getreideanbau und der Waldwirtschaft wurden die wichtigsten Einnahmequellen der Herrschaft Forchtenstein besprochen. Es soll nun noch auf einige wenige weitere Einnahmeposten kurz eingegangen werden.

Das Viktualiangeld betrug mit Ausnahme des Jahres 1740 immer etwas mehr als 1% der Gesamteinnahmen. Folgende Ortschaften hatten Abgaben im Bezug auf Viktualien zu leisten: Forchtenau, Wiesen, Sieggraben, Schattendorf, Sigleß, Krensdorf, Zemmendorf, Stöttera, Antau und Hirm. Durch die Gebietsreform 1738 kam es so gut wie zu keiner Veränderung. 1737 machte das Viktualiangeld 1,17% der gesamten Einnahmen aus, 1738 1,23% und 1739 1,16%. Im Jahr 1737 hatte die Ortschaft Sigleß das meiste Viktualiangeld zu leisten, nämlich 62,28 fl, gefolgt von Stöttera mit 52,21 fl und Schattendorf mit 48,15 fl. Zemmendorf hatte mit 5,49 fl am wenigsten zu bezahlen. Insgesamt waren 1737 372,10 fl Viktualiangelder an die Herrschaft Forchtenstein abzuliefern. 1738 waren es 337,01 fl. Der leichte Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Ortschaft Wulkaprodersdorf, welche ebenfalls zu Viktualienabgaben an die Herrschaft Forchtenstein verpflichtet war, durch die Gebietsreform verloren ging. Wulkaprodersdorf hatte jährlich insgesamt

38,19 fl Viktualiengeld an die Herrschaft zu entrichten. In den anderen Ortschaften, welche Viktualienabgaben zu leisten hatten blieben diese, mit Ausnahme der Ortschaft Antau, gleich hoch. Denn die Herrschaft Forchtenstein erwarb durch die Gebietsreform 1738 einige Besitzanteile in Antau hinzu und daher kam es in Folge dessen auch zum Anstieg der Viktualienabgaben von 22,58 fl auf 34,23 fl. Ebenso musste auch die neu gewonnene Ortschaft Rohrbach Viktualiengeld bezahlen, welches sich auf 5,54 fl belief.¹⁷⁶

Der Fleischbank-Zins betrug vor der Gebietsreform im Schnitt rund etwas über 1% der Einnahmen, nach der Reform fiel dieser auf unter ein Prozent ab. 1737 waren 356,44 fl an die Herrschaft abzuliefern, 1738 waren es nur mehr 216,13 fl und 1739 gerade einmal 210,13 fl. Am meisten wurde durch das Häute-Gewinngeld eingenommen, welches zum Beispiel im Jahr 1739 101,55 fl ausmachte. Weiters hatten vor allem die Sieggrabner und Anthauer Fleischbankzins zu leisten.¹⁷⁷

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellten die Ziegelöfen dar. Im Jahr 1737 wurden für 202,45 fl Ziegel verkauft, 1738 für 280,46 fl und 1739 für 132,36 fl. An wen und wie viele Ziegel genau verkauft wurden, kann aus den Rentamtsrechnungen für diese drei Jahre nicht entnommen werden. Bei einigen anderen Jahren wird dies hingegen genau angeführt, so zum Beispiel für das Jahr 1740, wo der Forchtenauer Ziegelbrenner 16.205 Mauerziegel und weitere 17 Dachziegel um 97,32 fl verkaufte. 1741 wurden zum Beispiel 35.705 Mauer-, 4.895 Dach-, 240 Pflaster-, und 100 Stück Hohlziegel verkauft. Aus den Rentamtsrechnungen kann entnommen werden, dass vor allem der Forchtenauer Ziegelofen große Bedeutung für die Ziegelherstellung in der Herrschaft hatte.¹⁷⁸

¹⁷⁶ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁷⁷ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁷⁸ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Weitere Einnahmequellen der Herrschaft Forchtenstein nach 1738 waren: dienstbare Äcker, Wiesen und Gärten, Robotgeld, Juden-Schutzgeld, herrschaftliche Häuser, Gärten, Gewölbe und Schmieden, verschiedene Handwerkskünste, Hofmühlen, Untertanenmühlen, verschiedene Zehente, Hofgründe, Meierschaftsnutzung, verkaufte Wirtschaftssachen, Branntwein, Häusernutzung, Kalkofennutzung, Maut, Empfang aus Grundbuchsgerechtigkeiten, Monturgeld, Wildnutzung, Bienen und Honig, Teich- und Fischwasser sowie Extra-Gelder.¹⁷⁹

9.3 Die Veränderungen des gesamten Empfangs

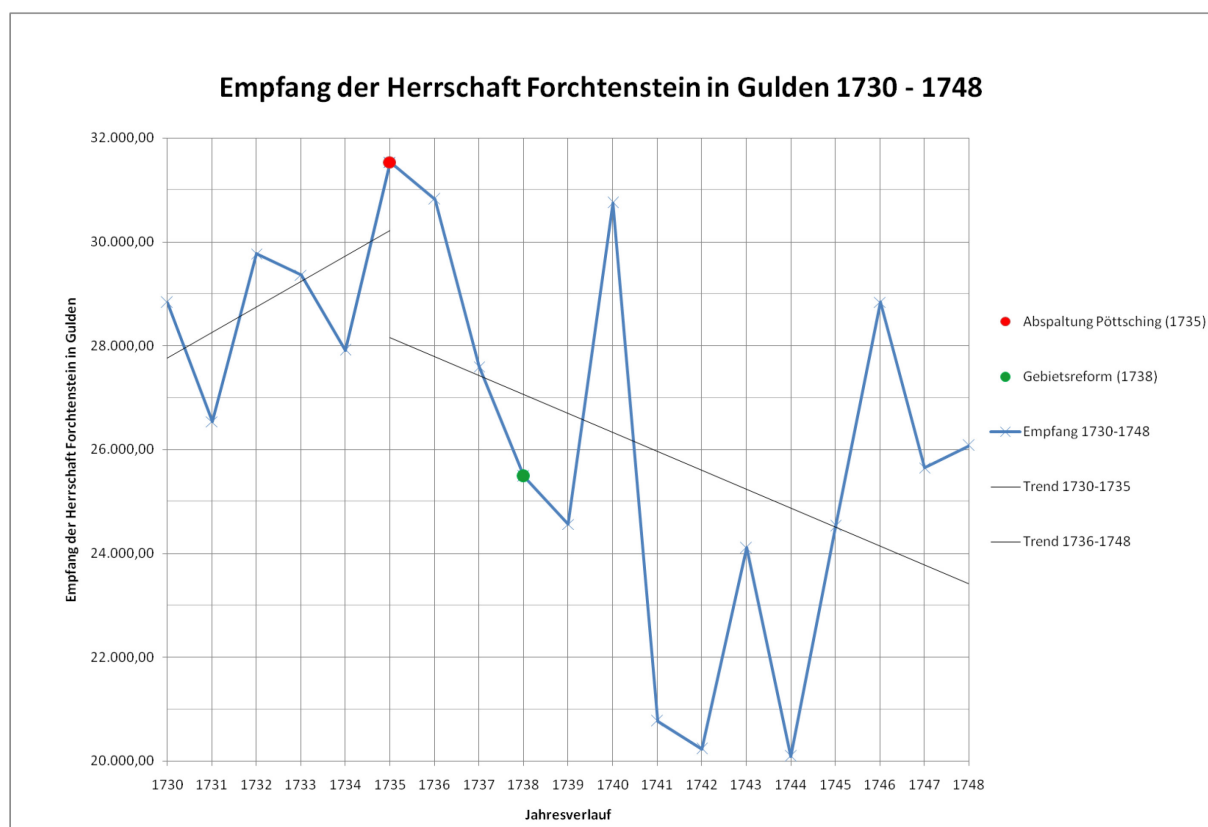


Abbildung 16: Geldempfang der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁷⁹ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Diese Grafik (Abbildung 16) zeigt den gesamten Empfang der Herrschaft Forchtenstein zwischen den Jahren 1730 und 1748. Dabei ist zu erwähnen, dass der Übertrag vom jeweiligen Vorjahr nicht mit einberechnet wurde, sondern wirklich nur das Einkommen der einzelnen Jahre berücksichtigt ist.

Die Trendlinie zeigt klar den Abfall des Geldempfangs nach 1735. Die höchsten Einnahmen in dieser beobachteten Zeitperiode konnten im Jahr 1735 erzielt werden, denn diese beliefen sich auf 31.500 fl. Zum einen waren im Jahr 1735 die Einkünfte durch den Wein relativ hoch, diese beliefen sich immerhin auf fast 12.000 fl. Ein weiteres gutes Jahr für die Herrschaft Forchtenstein, war das gleich darauffolgende Jahr 1736. Auch hier können die hohen Einkünfte, welche sich auf ca. 31.000 fl beliefen, vor allem auf hohe Einnahmen durch den Weinverkauf zurückgeführt werden. Diese machten im Jahr 1736 immerhin fast 11.800 fl aus. Weiters war auch die Teich- und Fischwassernutzung in diesem Jahr gewinnbringender als in den anderen Jahren. 258,12 fl konnten durch diese eingenommen werden, in den übrigen Jahren waren es meist nur um die 100 fl, welche durch diesen Posten erwirtschaftet werden konnten. Auch die Nutzungen der Ziegel- und Kalköfen warfen mehr Gewinn ab als üblich, ebenso wie die unter „Extra Gelder“ zusammengefassten Einkünfte, welche sich im Jahr 1736 auf ca. 400 fl beliefen. Nach dem Jahr 1736 kam es zu einem rapiden Absinken der Einnahmen. Im Jahr 1737 kann das vor allem auf ein schlechtes Erntejahr des Weins und Getreides zurückgeführt werden. Denn durch das Getreide konnten in diesem Jahr lediglich 464,67 fl eingenommen werden, das ist um fast 560 fl weniger als noch im Jahr zuvor. Auch die Einnahmen durch den Wein sind um knapp 2.000 fl zurückgegangen. Weitere Einbußen im Bereich Ziegelofennutzung, Hausgründe, Hofmühlen und noch in einigen anderen Punkten, verursachten den Rückgang. 1738 gingen die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein noch mehr zurück. Dies ist vor allem auf die Gebietsreform zurückzuführen, denn die Gaben und Kontraktgelder der Ortschaften sind um mehr als 4.000 fl im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ebenso gingen die Einnahmen durch die herrschaftlichen Häuser, Gewölbe, Gärten und Schmieden um ca. 100 fl zurück. Die Abgaben durch den Fleischbankzins beliefen sich vor der Gebietsreform meist auf 300 bis 400 fl, nun waren es nur mehr knappe 200 fl. Auch die Einnahmen aus dem

Weinverkauf gingen immer mehr zurück und beliefen sich im Jahr 1738 auf gerade einmal 8.666,47 fl. Ein noch stärkerer Rückgang konnte nur durch das Ansteigen der Getreideeinnahmen verhindert werden, welche im Jahr 1738 3.146,22 fl betrugen, dass sind um 2.122,69 fl mehr als im Jahr 1736. Jedoch konnten die Steigerungen der Einnahmen im Bereich des Getreides die übrigen Verluste nicht ausgleichen und somit kam es nach der Gebietsreform zu einem Rückgang der Einkünfte der Herrschaft Forchtenstein. Als Ausnahmen können die Jahre 1740 und 1746 gesehen werden, doch wie auch schon in den vorherigen Kapiteln erwähnt wurde, sind diese hohen Einnahmen vor allem auf sehr gute Weinjahre zurückzuführen. Im Jahr 1740 wurden somit alleine durch den Wein über 13.000 Gulden eingenommen. Im Jahr 1746 waren es immerhin fast 11.500 fl. Ebenso waren diese beiden Jahre auch ertragreich, was den Getreideanbau betrifft. Durch die Getreidewirtschaft konnten sowohl im Jahr 1740 als auch Jahr 1746 immerhin fast 5.000 fl eingenommen werden.¹⁸⁰

Man kann also behaupten, dass die Einkünfte der Herrschaft Forchtenstein durch die Gebietsreform zurückgegangen sind. Dies ist zum einen vor allem auf die wegfallenden Gaben und Kontraktgelder der abgetretenen Ortschaften zurückzuführen, zum anderen auf die sinkenden Einnahmen durch den Wein, welcher mit Sicherheit das wichtigste Wirtschaftsgut der Herrschaft darstellte. Wenn man die Jahre 1730 und 1748 miteinander vergleicht, sind die Einkünfte der Herrschaft Forchtenstein um fast 2.600 fl zurückgegangen. Im Gegensatz dazu sind die Einkünfte der Herrschaft Eisenstadt nach der Gebietsreform angestiegen. Wenn man abermals die Jahre 1730 und 1748 miteinander vergleicht, sind die Einkünfte der Herrschaft Eisenstadt um knappe 2000 fl angestiegen, wobei diese kurz nach der Gebietsreform am höchsten waren. So konnte die Herrschaft um 1739 ein Plus von mehr als 7000 fl im Gegensatz zum Jahr 1730 verzeichnen.

¹⁸⁰ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

9.4 Die Veränderungen der Ausgaben in Hinsicht auf ausgewählte Punkte

9.4.1 Einzahlungen in die General-Kassa

Als nächstes sollen die Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Bei den Ausgaben ist es genauso wie bei den Einkünften, sie werden in den Rentamtsrechnungen nach einzelnen Ausgabeposten gegliedert. Der erste Punkt der Ausgaben befasst sich immer mit den Einzahlungen in die General-Kassa.

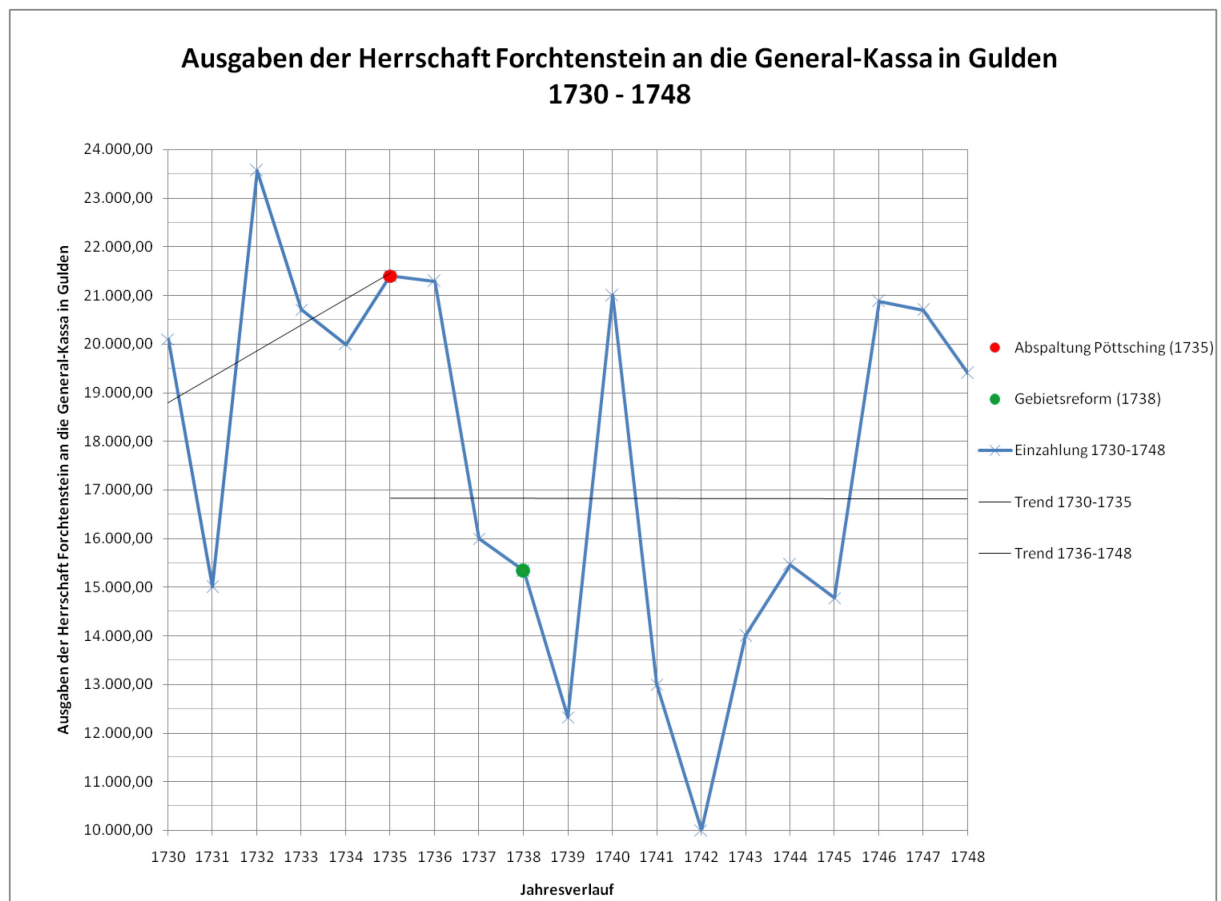


Abbildung 17: Jährliche Einzahlungen in die General-Kassa

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Wenn man Abbildung 17 betrachtet, welche die jährlichen Einzahlungen der Herrschaft Forchtenstein in die General-Kassa zeigt, kann man gut erkennen, dass diese eine starke Ähnlichkeit mit der zuvor behandelten Grafik (Abbildung 16), welche die gesamten Einkünfte über die Jahre hinweg behandelt, aufweist. In starken Einkommensjahren wurde auch viel in die General-Kassa eingezahlt, wie zum Beispiel in den Jahren 1735, 1736, 1740 und 1746. In schwachen Jahren hingegen wurde nur wenig an die General-Kassa überwiesen, wie vor allem das Jahr 1742 zeigt. 1735 wurden immerhin von den ca. 31.500 fl, welche eingenommen wurden, 21.400 fl in die General-Kassa eingezahlt ähnlich wie im Jahr 1736, in welchem ca. 31.000 fl eingenommen wurden und 2.1287,56 fl an die General-Kassa überwiesen worden sind. Hohe Überweisungen wurden auch in den Jahren 1740 (21.000 fl) und 1746 (10.879,10 fl) getätigt. 1742 wurden 20.230,06 fl eingenommen, dies waren somit die niedrigsten Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein in der behandelten Periode zwischen 1730 und 1748. Dadurch war auch die Einzahlung in die General-Kassa in diesem Jahr nicht sehr hoch und belief sich nur auf 10.000 fl.¹⁸¹

Die Einzahlungen machten somit immer einen sehr hohen Teil der sogenannten Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein aus. Im Schnitt betrugen sie etwas über 66% der gesamten Ausgaben pro Jahr und stellten somit den höchsten Ausgabenanteil der Herrschaft dar, auch wenn man dies nur aus der Perspektive der einzelnen Herrschaften, nicht aber aus der Perspektive der Gesamteinnahmen der Fürsten von Esterházy als Ausgaben bezeichnen kann.

¹⁸¹ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

9.4.2 Ausgaben für die Weinwirtschaft

So wie bei den Einnahmen spielte der Wein auch bei den Ausgaben eine wichtige Rolle. In der nachfolgenden Grafik (Abbildung 18) sind sowohl Ausgaben, welche den Weinbau direkt betreffen, als auch jene, welche sich mit der Lagerung usw. beschäftigen, zusammengefasst. Insgesamt machten die Ausgaben, welche den Wein betreffen, über die Jahre hinweg ca. 2,33% der gesamten Ausgaben aus.

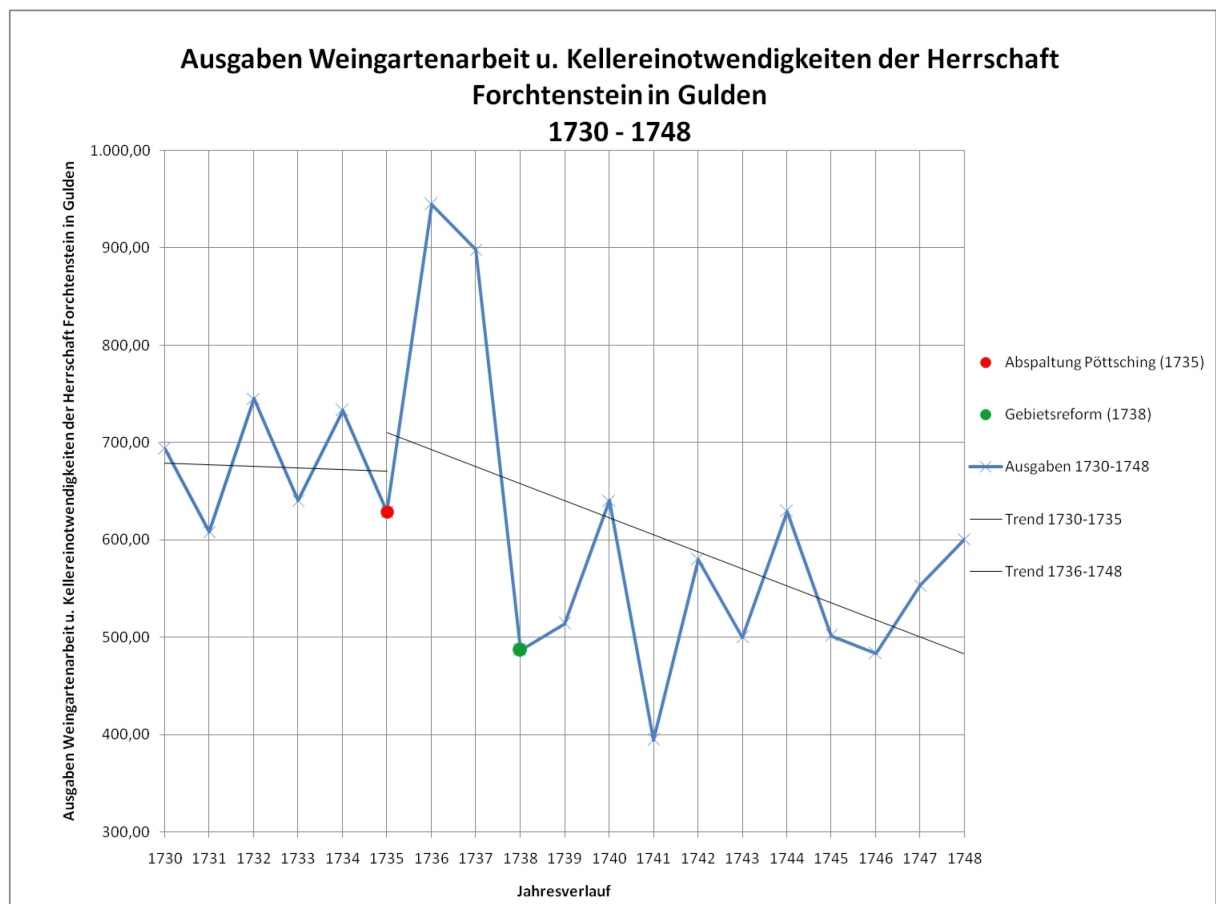


Abbildung 18: Ausgaben für Weingartenarbeit und Kellereinotwendigkeiten

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Wenn man Abbildung 18 genau betrachtet, dann fällt auf, dass vor allem in den Jahren 1736 und 1737 viel für den Weinbau beziehungsweise die Lagerung des Weines ausgegeben werden musste. Im Jahr 1736 wurden 944,64 fl für diesen Posten ausgegeben und ein Jahr später 898,06 fl. Dies ist

um einiges mehr als noch im Jahr 1735, in dem sich die Ausgaben auf etwas mehr als 600 fl beliefen. 1736 wurden 423,20 fl für den Weinbau ausgegeben, weitere 303,30 fl für den Zukauf von neuen Weinstöcken. Diese beiden Posten stellten somit die höchsten Ausgaben innerhalb der Weinwirtschaft dar. Die weiteren Ausgaben waren: Fassbänderkauf 22 fl, Forchtenauer Kramerwarenkauf 2,58 fl, Press- und Reiseunkosten 66,82 fl, *Raiffgeld* 51,59 fl, Hofbinder 57,15 fl, Forchtenauer Weingarten-Übergeher Georg Neupaur 9 fl und Mattersdorfer Fasszieher 9 fl. 1737 zeigt sich ein ähnliches Bild, auch hier ist für die Weingartenarbeit mit 422,05 fl und den Weinstockzukauf mit 274,51 fl das Meiste ausgegeben worden. Einige weitere Ausgaben waren: Fassbandkauf von Paul Wagner Hofbinder 16,07 fl, Forchtenauer Kramerwaren 2,21 fl, Press- und andere Unkosten 59,56 fl, gemachte Reifen 31,12 fl und noch einige andere. Wenn man sich zum Vergleich das Jahr 1738 ansieht, in welchem nur 486,58 fl für die Weinwirtschaft ausgegeben wurden, fällt auf, dass dies vor allem auf die niedrigen Ausgaben in der Weingartenarbeit und beim Kauf von Weinstöcken zurückzuführen ist. So wurden 1738 für die Weingartenarbeit nur 167,46 fl ausgegeben, dies sind um 255,74 fl weniger als noch im Jahr 1736. Auch für den Zukauf von Weinstöcken wurden 1738 um 169 fl weniger ausgegeben. Mit Abstand am wenigsten wurde aber im Jahr 1741 ausgegeben. Die Ausgaben, welche die Weinwirtschaft betreffen, beliefen sich in diesem Jahr gerade einmal auf 394,46 fl. Für die Weingartenarbeit wurden 1741 177,20 fl ausgegeben und für den Ankauf von Weinstöcken sogar nur 56,42 fl.¹⁸²

Sieht man sich die Ausgaben der Weinwirtschaft über die Jahre hinweg an, kann man gut erkennen, dass diese im Laufe der Jahre immer mehr zurückgegangen sind. Dies könnte vor allem damit zu tun haben, dass auch der Weinbau allgemein immer weniger wurde. Auch bei den Weineinnahmen ist das deutlich zu erkennen. Ebenfalls hatte die Herrschaft Forchtenstein durch die Gebietsreform auch deutlich an Weinbaugebieten eingebüßt und somit in weiterer Folge auch weniger Weinbaufläche zu bewirtschaften und zu erhalten.

¹⁸² Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

9.4.3 Ausgaben für Aufbau und Reparatur

Dieser Punkt beschäftigt sich mit den Ausgaben für Neubauten, aber auch mit den Ausgaben für Reparationen der verschiedensten Gebäude und Gebäudeteile. Insgesamt betrugen die Ausgaben für Aufbau und Reparatur in der betrachteten Zeitperiode pro Jahr im Schnitt 3,86% der gesamten Ausgaben.

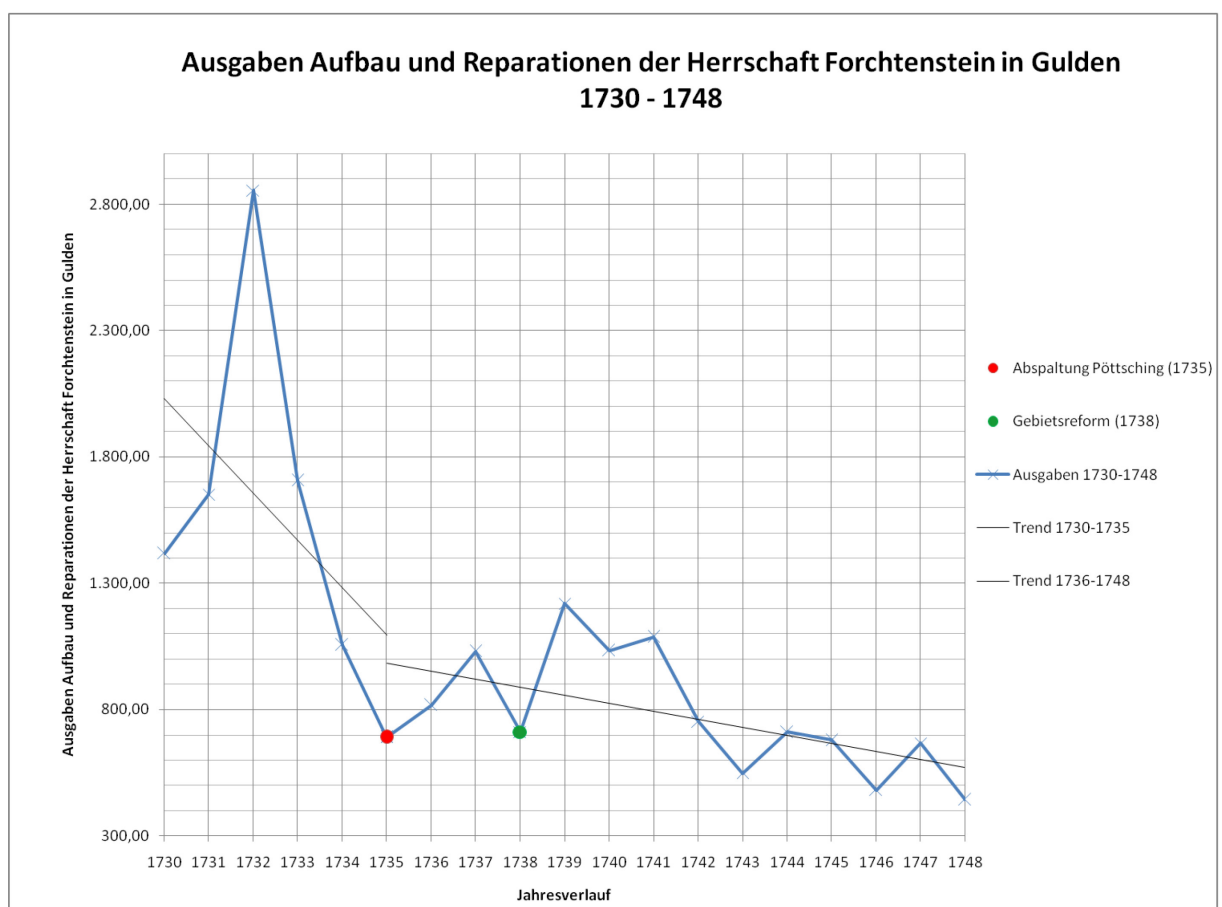


Abbildung 19: Ausgaben für den Aufbau und Reparationen von Gebäuden

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Wenn man die Abbildung 19 betrachtet, sticht einem sofort das Jahr 1732 ins Auge, in welchem die Ausgaben für Aufbau und Reparationen enorm hoch waren. Die Ausgaben beliefen sich auf 2.855,28 fl. Unter anderem wurden zahlreiche Erneuerungen im Schloss sowie im Zeughaus vorgenommen, diese

Ausgaben beliefen sich auf 55,72 fl. Darin enthalten sind unter anderem 19 fl für den neuen Forchtenauer Backofen, 31 fl für den Neustädter Materialisten und 1,42 fl für das Blech der Kapellenlampen. Weiters wurde in diesem Jahr viel für Maurerarbeiten ausgegeben, insgesamt beliefen sich die Ausgaben für diesen Posten auf 151,27 fl. Doch den mit Abstand größten Ausgabenpunkt des Jahres 1732, was den Aufbau und die Reparationen betrifft, stellt das Zimmertagwerk dar. Die Ausgaben belaufen sich auf 887,06 fl. Auch die Ausgaben für Tischler und Glaserarbeiten (218,79 fl) sind nicht zu vernachlässigen. Ebenso wurde eine erhebliche Summe für den Ankauf von Eisenwaren ausgegeben, diese belief sich im Jahr 1732 auf 555 fl.

Ab den Jahren 1735/1736 blieben die Ausgaben für Aufbau und Reparationen ungefähr konstant auf einem eher niedrigeren Level als noch in den Jahren zuvor. Im Jahr 1735 sind zum Beispiel nur 690,69 fl ausgegeben worden, dies sind um 364,27 fl weniger als noch im vergangenen Jahr und um 2.164,59 fl weniger als im Jahr 1732. 1735 wurden für das Schloss und das Zeughaus insgesamt 63,33 fl ausgegeben. Darin enthalten sind unter anderem Ausgaben für Baumöl (21,28 fl), Ausgaben für Malerarbeit an den Maler Georg Erhardt (19,40 fl) und Ausgaben für den Neustädter Materialisten (11,09 fl). Vor allem waren wieder die Ausgaben für den Posten Zimmertagwerk ziemlich hoch, diese beliefen sich auf 305,21 fl. Weitere wichtige Ausgaben waren: Maurerarbeit 70,55 fl, Tischler und Glaserarbeit 47,72 fl, Eisenwaren 47,30 fl.¹⁸³

Nach dem Jahr 1738, in welchem die Gebietsreform stattfand, ist für ein paar Jahre wieder ein leichter Anstieg der Ausgaben für Aufbau und Reparationen zu erkennen. Im Jahr 1738 wurden insgesamt 710,83 fl ausgegeben und ein Jahr später 1.219,71 fl. Im Jahr der Gebietsreform wurden unter anderem 350 fl für Zimmermannsarbeiten ausgegeben. Weitere wichtige Ausgaben waren jene für Ziegel- und Kalkofen (145,38 fl) und jene für Maurerarbeiten 87,41 fl. Im Jahr 1739 waren die Ausgaben für Zimmermannsarbeiten ebenfalls sehr hoch, diese beliefen sich auf 218,21 fl. Für den Ziegelofen wurden 141,01 fl ausgegeben und für die Maurerarbeiten 120,55 fl. Doch die höchsten

¹⁸³ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Ausgaben waren in diesem Jahr 475 fl, nämlich für das Decken des Turmes mit Blech.¹⁸⁴

Im Jahr 1748 wurde im gewählten Zeitraum am wenigsten für den Aufbau und die Reparationen ausgegeben. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für diesen Punkt auf nur 442,07 fl. Für Zimmermannsarbeiten wurden 88,25 fl ausgegeben, für Maurerarbeiten 39,17 fl und für Glaserarbeiten 18 fl. An den Neustädter Hammerschmied mussten 36 fl bezahlt werden. Die Ausgaben für den Ziegelofen beliefen sich 1748 auf 158,27 fl.¹⁸⁵

Insgesamt kann man sagen, dass vor allem für Zimmermannsarbeiten viel ausgegeben werden musste. Egal, ob man im jeweiligen Jahr viel oder wenig für den Posten Aufbau und Reparationen ausgegeben hatte, die Zimmermannsarbeiten waren immer einer der höchsten Ausgabepunkte. Ebenso stellten auch die Ausgaben für den Ziegelofen einen hohen und ständigen Ausgabepunkt der Herrschaft Forchtenstein dar.

¹⁸⁴ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1738 und 1739, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁸⁵ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

9.4.4 Ausgaben für Besoldung und Deputate

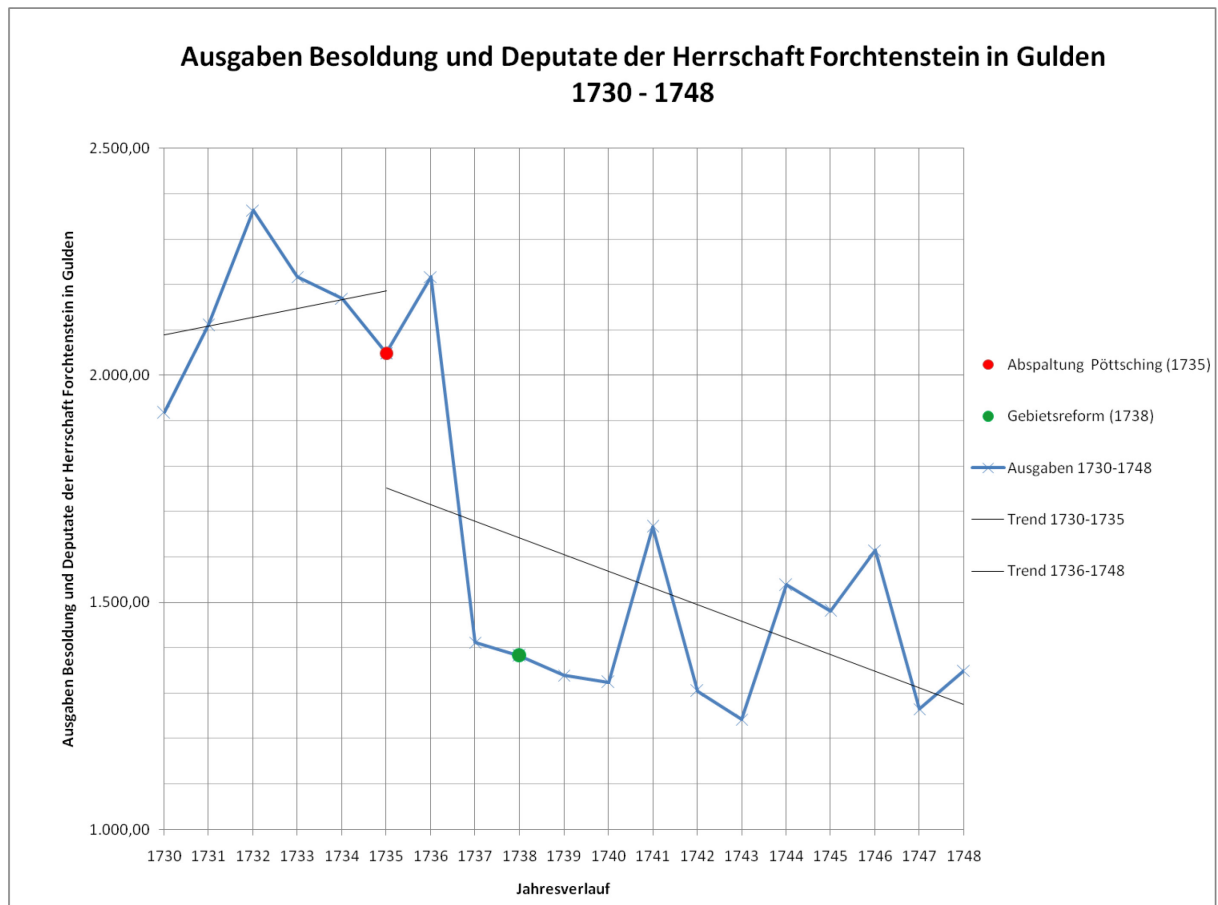


Abbildung 20: Ausgaben für Besoldung und Deputate

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Betrachtet man die Abbildung 20, welche die Ausgaben für die Besoldung zeigt, kann man erkennen, dass diese im Laufe der Jahre immer mehr zurückgegangen sind. Im Jahr 1732 beliefen sich diese noch auf 2.362,94 fl, im Jahr 1748 waren es hingegen nur mehr 1.350,10 fl. Das sind um 1.012,84 fl weniger. Vor allem vom Jahr 1736 zum Jahr 1737 ist ein starker Rückgang dieser Ausgaben zu verzeichnen. 1736 wurden insgesamt 2.216,67 fl für die Besoldung ausgegeben und ein Jahr später waren es nur mehr 1.411,65 fl. Das sind um etwas mehr als 800 fl weniger als noch 1736.¹⁸⁶ Dies soll nun

¹⁸⁶ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

anhand von Tabelle 3, welche die Ausgaben für Besoldung und Deputate der Jahre 1736 und 1737 aufgeschlüsselt darstellt, näher erörtert werden.

Ausgaben für Besoldung und Deputate

Besoldung der einzelnen Personen	1736	1737
Jos. Rhorer <i>Prefect</i>	825,31fl	
Schlosshauptmann Palasti Mihaly	234,30 fl	222,30 fl
Verwalter Georg Frischman	220,75 fl	201,35 fl
Schlosspfleger Andreas Möhrwaldt	68,15 fl	73,30 fl
Kastner Kellermeister Joh. Schukhowitsch	101fl	16,49 fl (für zwei Monate)
Kastner Franz Ruchietl		86,10 fl
Zeugwart Joh. Paul Brabant	90 fl	84 fl
Schaffer Nic. Mansperg	39,30 fl	5,35 fl (für zwei Monate)
Schaffer Joh. Georg Pindter		25,23fl (restl. Monate)
Büchsenmeister Wagner Mörsän	37 fl	37 fl
Büchsenmeister Schlosser Hans Georg Miessrigler	37 fl	37 fl
Büchsenmeister Schifter/Tischler Dionisius Lang	37 fl	37 fl

Büchsenmeister Traxler Jos. Leydorf	37 fl	37 fl
Hofförster Wolf Trögl u. Jacob Koch	36 fl	
Teichmeister Sigleß Hans Georg Atam	24,30 fl	
2 Trabanten, 2 Wächter, 1 <i>Kapasch</i>	86 fl	86,32 fl
4 Ochsenknechte	68 fl	68 fl
Eisenstädter Rauchfangkehrer Mat. Ant. Pretari	45 fl	45 fl
Ödenburger Rauchfangkehrer Joh. B. Albertini	4 fl	4 fl
Waldmeister Bernhardt Schwarz	178 fl	168 fl
Großhöfleiner <i>Badwaschl</i> Mich. Millner	3 fl	3 fl
Für <i>Kuchlspeis</i> der Offiziere und Bediensteten	33,19 fl	39,23 fl
Hirsch	12,37 fl	11,15 fl
Deputat-Kerzen		24,40 fl
Kapuvarer Schweine		45 fl
Steinsalz		22,57 fl
Linsen		20,03 fl
Kraut und Rüben		4,30 fl
Summe der Ausgaben insgesamt	2216,67 fl	1411,65 fl

Tabelle 3: Ausgaben für Besoldung und Deputate 1736 und 1737

Quelle: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1736 und 1737, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Zum einen ist zu erwähnen, dass 1737 keine Ausgaben an den Präfekten Jos. Rohrer zu entrichten waren, daher waren beachtliche 825,32 fl weniger als noch im Jahr 1736, zu bezahlen. Die Verdienste des Schlosshauptmannes und des Verwalters gingen geringfügig zurück, somit verdiente der Schlosshauptmann 1737 um 12 fl weniger als noch im Vorjahr und der Verwalter büßte 19,4 fl seines Gehaltes gegenüber dem Jahr zuvor ein. Auch der Zeugwart Joh. Paul Brabant verdiente 1736 mehr als 1737, seine Einnahmen sind um 6 fl gesunken, ebenso wie die Einnahmen des Waldmeisters Bernhardt Schwarz, welche um 10 fl zurückgegangen sind. Der Pfleger Andreas Möhrwaldt hingegen verdiente 1737 mehr als noch im Jahr 1736 und zwar um 5,15 fl.¹⁸⁷

Der Posten des Kastners/Kellermeisters wurde neu besetzt, so arbeitete Schukhowitsch im Jahr 1737 nur mehr zwei Monate, bevor Franz Ruchietl seine Stelle übernahm. Genauso wurde der Posten des Schaffers neu besetzt, ebenfalls zwei Monate nach Jahresbeginn musste der ehemalige Schaffer Mansperg gehen und wurde durch Joh. Georg Pindter ersetzt.

Die Hofförster und der Teichmeister wurden im Jahr 1737 hingegen gar nicht entlohnt. Warum ist unklar, es gibt dazu keine genaueren Einträge.¹⁸⁸

Nach 1737 blieben die Ausgaben für Besoldung und Deputat auf einem ähnlich niedrigen Niveau und erreichten in der beobachteten Periode bis 1748 nie mehr die Höhe der Zeit vor dem Jahr 1737. Das kann vor allem darauf zurückgeführt werden, dass es keine Bezahlung an den Präfekten mehr gegeben hat. Diese Ausgaben waren doch ein erheblicher Anteil und beliefen sich meist auf 800 fl. Die Ausgaben für den Teichmeister scheinen in den nachfolgenden Jahren, hin und wieder in unregelmäßigen Abständen auf. Die Entlohnung der Förster wurde hingegen in einem eigenen Punkt „Ausgaben Jägerey“ zusammengefasst. Neu hinzugekommen sind, nach der

¹⁸⁷ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1736 und 1737, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁸⁸ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1736 und 1737, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Gebietsreform 1738, die Ausgaben für den Rohrbacher Viehhalter Hans Ebner, welche sich auf 16 fl beliefen.¹⁸⁹

9.4.5 Weitere Ausgabenpunkte

Einen weiteren wichtigen Ausgabepunkt stellten die Foundationen (d.h. die religiösen Stiftungen) dar. Das Fundationsgeld des Forchtenauer Klosters belief sich jährlich auf 1.210 fl. Weiters gehörten zu diesem Ausgabepunkt im Jahr 1737 folgende Bezahlungen: dem Neustädter Materialisten für Baumöl und Leinöl 29,57 fl, Wachskerzen für die Kapelle 5,15 fl, großes Frauenbild gemalt von Christoph Antoni 2,30 fl, Almosengeld 10,24 fl und fünf Pfund Seife für die Kapellenwäsche 0,35 fl. Somit beliefen sich die Ausgaben für Foundationen 1737 auf insgesamt 1.257,61 fl. Im Großen und Ganzen waren die Ausgaben für Foundationen fast immer ähnlich hoch. 1738 beliefen sich die Ausgaben für diesen Punkt auf 1.261,8 fl. Das Fundationsgeld des Forchtenauer Klosters belief sich wiederum auf 1.210 fl, das sollte sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern. Die Ausgaben für Baum- und Leinöl beliefen sich auf 37,35 fl, für die Kerzen der Schlosskapelle bezahlte man weitere 4,07 fl. Für zwölf arme Leute und die samstägigen Messen waren 10,24 fl zu bezahlen und die Seife für die Kapellenwäsche kostete 0,14 fl. Somit waren um 7,19 fl mehr zu bezahlen, als noch im Jahr 1737. 1739 beliefen sich die gesamten Ausgaben für die Foundationen auf 1.282,5 fl, wobei die einzelnen Ausgabepunkte wiederum dieselben waren. Über die Jahre hinweg waren diese Ausgaben ziemlich gleich hoch und nur minimalen Schwankungen unterlegen. Insgesamt machten die Foundationen im Schnitt zwischen 1730 und 1748 4,61% der gesamten Ausgaben aus.¹⁹⁰

Die Ausgaben für die Küche beliefen sich im Jahr 1737 insgesamt auf 60,42 fl. Für die „Kuchl-Notdurft“ wurden 32,44 fl bezahlt, weitere Ausgabepunkte waren: für 95 Pfund Kerzen 11,05 fl, Stockfisch 1,36 fl, Rinderschmalz 1,55 fl

¹⁸⁹ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁹⁰ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1737, 1738, 1739, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

und Steinsalz 14,02 fl. Vor allem in den Jahren 1740, 1741 und 1744 wurde mehr für die Küche ausgegeben als in den anderen Jahren. 1740 beliefen sich die Ausgaben für die Küche auf 103 fl und 1744 auf 105,28 fl, doch im Jahr 1741 wurde mit Abstand das meiste in der beobachteten Zeitperiode ausgegeben. Insgesamt waren 1741 198,65 fl für die Küche zu bezahlen. Am meisten wurde in diesen Jahr für den Zukauf von Butter ausgegeben, es wurden 336 Pfund Butter für 78,24 fl eingekauft. Weitere Ausgaben waren: Kuchelschaffer 34,39 fl, Kerzen 37,10 fl, Fisch und Stockfisch 4,33 fl, Steinsalz 20,20 fl, weitere Notwendigkeiten 4,17 fl, Schloss Backofen 4,44 fl, Neustädter Kupferschmied für den Backofen 10,48 fl und für die zwei Forchtenauer Gemeindehaus Backöfen 5,10 fl.¹⁹¹

Ein weiterer wichtiger Punkt waren die Ausgaben für die Jägerei. Insgesamt machten diese 1,39% der gesamten Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein im Laufe der betrachteten Zeitperiode aus. Was bei diesem Punkt auffällt ist, dass die Ausgaben für Jägerei nach der Gebietsreform 1738 angestiegen sind. 1738 betrugen diese Ausgaben 292,8 fl. 1739 waren es schließlich 452,77 fl, dies sind um 159,97 fl mehr als noch im Jahr zuvor. In den weiteren Jahren blieben die Ausgaben für die Jägerei auf einem in etwa gleich hohen Niveau. 1738 waren die höchsten Ausgabepunkte der Jägerei folgende: Wieser Förster Trögl und Koch 46,28 fl, Sigleßer Jäger Joh. Peter Stern 45,42 fl, Forchtenauer Jäger Paul Obfalter 45,42 fl, Rohrbacher Revierjäger 45,42 fl. Es fällt auf, dass die Jäger der verschiedenen Reviere der Herrschaft Forchtenstein einheitlich bezahlt wurden. Weitere Ausgaben waren: Schussgeld 44,44 fl, Steinsalz der Jäger 5,15 fl, Rohrbacher Förster 16 fl usw. 1739 stieg das Einkommen des Forchtenauer Jägers auf 52,36 fl an. Das war somit um 6,94 fl mehr als noch 1738. In Sigleß gab es einen Wechsel, der frühere Jäger Joh. Peter Stern diente nur mehr von Anfang Jänner bis 9. April (12,3 fl), danach übernahm Herr Diliger sein Amt (34,64 fl). Die beiden Wieser Förster verdienten 1739 51,45 fl, somit stieg auch ihr Gehalt gegenüber dem vorherigen Jahr an. Doch am erheblichsten ist mit Abstand das Schussgeld der Jäger angestiegen, im Jahr 1739 belief es sich auf 119,29 fl. Dies sind um

¹⁹¹ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1737, 1740, 1741, 1744 Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

74,85 fl mehr als 1738. Weitere Ausgaben waren: vier Rohrbacher Jäger 58,82 fl, Neustifter Förster Adam Wacker 25,52 fl, Rinderschmalz für die Jäger 8,21 fl, Steinsalz 9 fl usw.¹⁹²

9.5 Die Veränderungen der gesamten Ausgaben

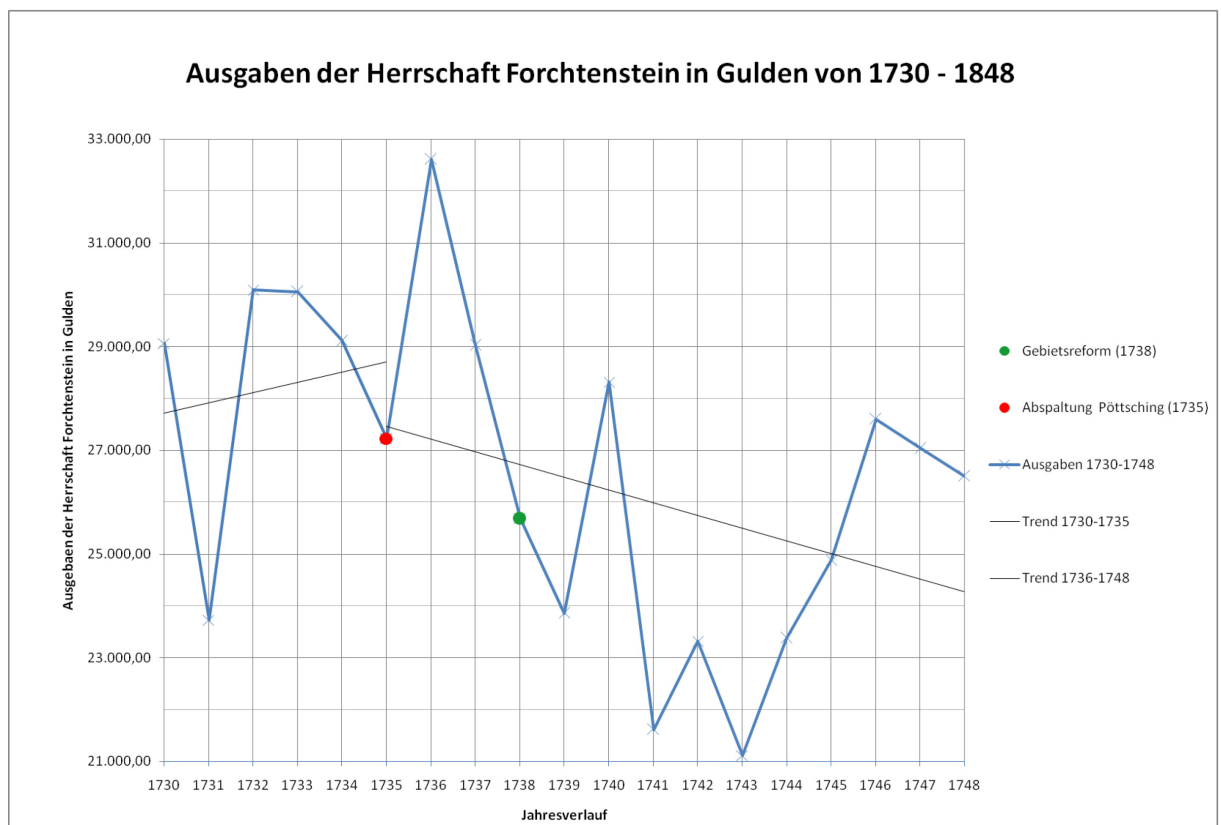


Abbildung 21: Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein 1730 – 1748

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Die Grafik (Abbildung 21) zeigt die gesamten Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein zwischen den Jahren 1730 und 1748. Anhand der Trendlinie ist zu erkennen, dass es bis 1735 zu einem leichten Anstieg der Ausgaben gekommen ist. Nach 1735 kam es insgesamt zu einem Abfallen der Ausgaben. Dies bedeutet, dass im Laufe der Jahre weniger ausgegeben wurde. Bis 1736 sind die Ausgaben leicht angestiegen. Nach 1736 gingen die

¹⁹² Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1738 und 1739, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein radikal zurück, bevor sie nach 1743 wieder leicht zu steigen begannen.

1731 beliefen sich die Ausgaben auf 23.724,58 fl, dies waren um 5.332,66 fl weniger als noch im Jahr davor. Es wurde in diesem Jahr weniger in die General-Kassa eingezahlt, als noch im Jahr 1730. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr auch weniger eingenommen wurde, als im Jahr 1730. Somit wurden 1731 nur 15.005,02 fl eingezahlt, während 1730 20.100,17 fl eingezahlt worden waren. Ebenso gingen auch die Ausgaben für die Kommissionen stark zurück, 1730 wurden dafür 2.536,31 fl ausgegeben, 1731 waren es hingegen nur 384,07 fl. Das ist vor allem auf den Ausgabenpunkt „Abschreibung wegen Mattersdorfer Abbrändler Maria Octavia“ zurückzuführen, welcher sich im Jahr 1731 auf 2.007,30 fl belief.¹⁹³

1735 lag die Summe der Ausgaben bei 27.223 fl. Das leichte Absinken der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Ausgabenpunkte Kommissionen, Weingartenausgaben, erkaufte Bauholz, Schloss und Zeughaus, Maurer-, Tischler- und Glaserarbeit zurückzuführen. Denn für diese Punkte wurde im Jahr 1735 weniger ausgegeben als noch im Jahr zuvor. Hingegen sind die Ausgaben für den Wein stark angestiegen, diese beliefen sich 1734 auf 986 fl und 1735 auf 2215,75 fl.¹⁹⁴

Nach 1736 ist dann schließlich ein starkes Absinken der Ausgaben zu verzeichnen. 1736 wurden noch 32.606 fl ausgegeben, 1738 waren es nurmehr 25.682,33 fl. Dies waren um 6.923,67 fl weniger. Doch am wenigsten wurde im Jahr 1743 ausgegeben, die Ausgaben beliefen sich lediglich auf 21.111,34 fl. In dieser Zeit gingen die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein immer mehr zurück, somit konnte auch in die General-Kassa immer weniger eingezahlt werden. Weiters gingen die Ausgaben auch in den Punkten Kommissionen, Besoldung und Deputat und Ausgaben für Wein nach 1736 enorm zurück.¹⁹⁵

¹⁹³ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730 und 1731, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁹⁴ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1734 und 1735, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁹⁵ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass die Ausgaben stark mit den Einnahmen zusammenhängen. Zum einen konnte durch das Absinken der Einnahmen auch immer weniger in die General-Kassa eingezahlt werden und zum anderen wurde durch den Rückgang des Weinbaus immer weniger ausgegeben.

Am stärksten vom Rückgang betroffen waren neben den beiden erwähnten Punkten, die Ausgaben für Kommissionen, Meierschaften, hochfürstlichen Nachlass, Besoldung und Deputat. Hingegen sind die Ausgaben für die Jägerei, Gnadendeputat und Kuchelnotwendigkeiten leicht angestiegen.

9.6 Die Veränderungen des Vermögenszuwachses der Herrschaft Forchtenstein

Die nachfolgende Grafik (Abbildung 22) zeigt die Veränderung des Vermögenszuwachses der Herrschaft Forchtenstein über die Jahre hinweg. Dabei wurde der Empfang der Herrschaft Forchtenstein minus den Ausgaben berechnet, um den tatsächlichen Endbetrag zu erhalten.

Dabei ist zu erwähnen, dass dieses Mal beim Empfang der Herrschaft Forchtenstein die Restanten des jeweiligen Jahres zuvor, ebenfalls berücksichtigt wurden, um den tatsächlichen Vermögenszuwachs der Herrschaft Forchtenstein zu ermitteln.

Wie in Abbildung 22 ersichtlich, waren vor 1735 die Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein meist höher als der Empfang. Die Ausnahme stellte das Jahr 1731 dar, in welchem ein Plus von 2.628,42 fl erwirtschaftet werden konnte. Nach 1735 befand sich die Herrschaft mit ihren Einnahmen immer im positiven Bereich. Die Trendlinie zeigt ein klares Ansteigen des Vermögens der Herrschaft Forchtenstein zwischen 1730 und 1745, das ist aber vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben gesunken sind und nicht darauf, dass die Herrschaft Forchtenstein mit den Jahren ihre Einnahmen steigern konnte. Denn wie schon im Kapitel „Die Veränderungen des gesamten

Empfangs“ zu sehen ist, ist der Empfang der Herrschaft mit den Jahren zurückgegangen.¹⁹⁶

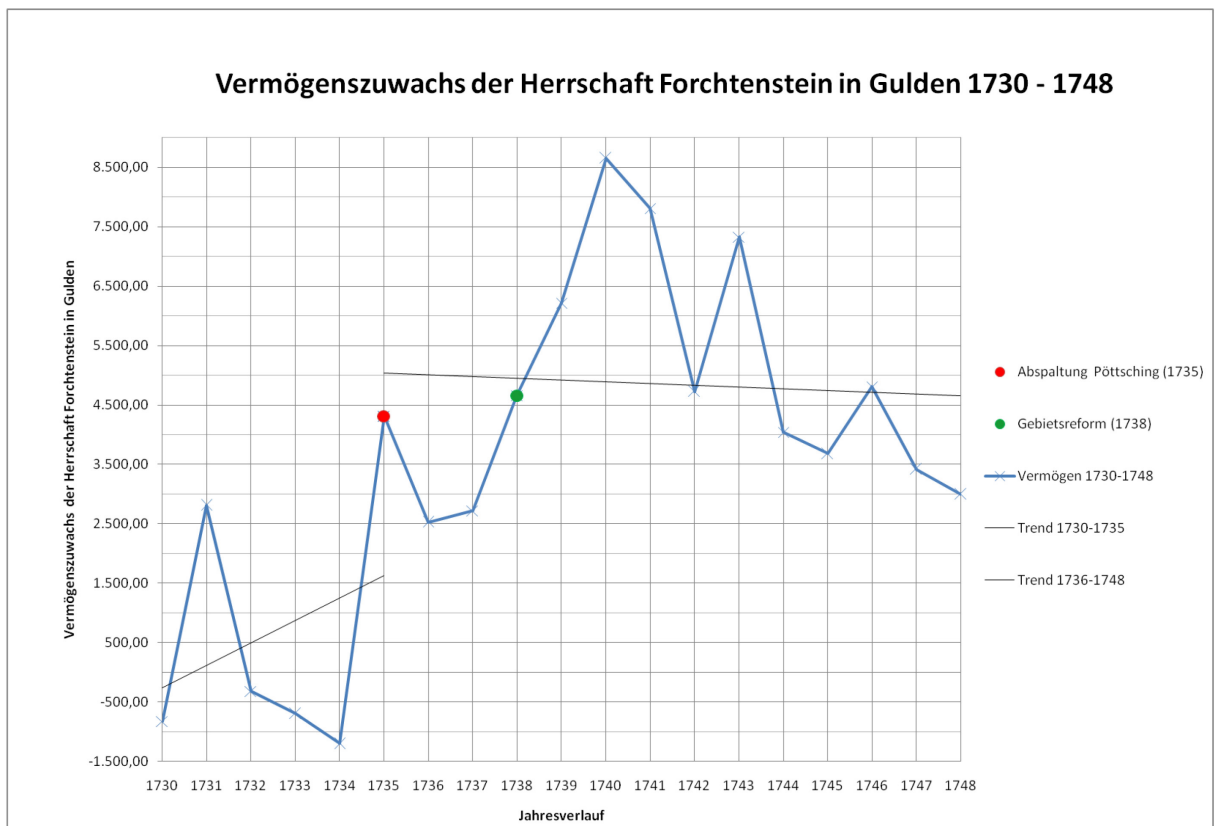


Abbildung 22: Vermögenszuwachs der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748

Quelle: Eigene Berechnungen nach: Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Bis 1740 ist ein Ansteigen des Vermögens der Herrschaft Forchtenstein zu erkennen, danach beginnt dieses wieder leicht zu sinken, fällt aber nicht mehr auf das Niveau von vor 1735 ab. Das Ansteigen nach 1737 könnte mit der Gebietsreform im Jahr 1738 zusammenhängen. Die Ausgaben gingen ab 1736/1737 zurück und nach 1738 nahmen diese, mit Ausnahme der Jahre 1740 und 1746, weiter ab. Da die Herrschaft Forchtenstein durch die Gebietsreform eine Verkleinerung ihres Gebietsbesitzes erfahren hatte, ist es nachvollziehbar, dass in den nachfolgenden Jahren auch weniger ausgegeben werden musste.¹⁹⁷

¹⁹⁶ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

¹⁹⁷ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass durch die Gebietsreform die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein zwar zurückgegangen sind, aber der Vermögenszuwachs im Gegensatz zu den Jahren zuvor doch gesteigert werden konnte, da die Ausgaben nach der Gebietsreform maßgeblich gesenkt wurden.

Somit hatte die Gebietsreform für die Herrschaft Forchtenstein doch nicht so gravierende Auswirkungen wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, wenn man sich nur den Empfang der Herrschaft näher ansieht.

10. Zusammenfassung

Die Herrschaft Forchtenstein befand sich seit 1622 im Besitz der Familie Esterházy, wobei diese zuerst pfandrechtlich und 1626 erbrechtlich erworben wurde.¹⁹⁸

Paul II. Anton Esterházy führte schließlich im Jahre 1738 eine Gebietsreform in den burgenländisch-westungarischen Herrschaften durch, von welcher auch die Herrschaft Forchtenstein betroffen war. Vor dieser Gebietsreform waren die einzelnen Herrschaftskomplexe der Familie Esterházy ziemlich zersplittert und somit auch schwer zu verwalten. Paul II. Anton Esterházy versuchte durch die geplante Gebietsreform die einzelnen Herrschaften kompakter zusammenzufassen. Somit kam es zu zahlreichen Gebietsverschiebungen innerhalb der einzelnen Herrschaften. Die Herrschaft Forchtenstein verlor durch diese Neuformierung die Ortschaften Großhöflein und Breitenbrunn zur Gänze an die Herrschaft Eisenstadt. Müllendorf ging ebenfalls zur Gänze verloren, dieses Gebiet wurde der Herrschaft Hornstein zugeteilt. Weiters gingen Besitzansprüche der Herrschaft Forchtenstein in den Ortschaften Trausdorf, Donnerskirchen und Wulkaprodersdorf verloren. Hinzugewonnen hat die Herrschaft Forchtenstein hingegen die Ortschaften Pöttelsdorf, von der Herrschaft Hornstein und Rohrbach von der Herrschaft Eisenstadt. Ebenso musste die Herrschaft Eisenstadt auch die Besitzanteile in den Ortschaften Antau, Zemendorf und Marz an Forchtenstein abtreten. Schon drei Jahre zuvor (1735) kam es zur Abspaltung Pötschings, woraufhin sich eine eigenständige kleine Herrschaft entwickeln sollte. Dieses Gebiet wurde zuvor zur Herrschaft Forchtenstein gezählt und trug durch seine Abspaltung ebenfalls zur Verkleinerung der Herrschaft Forchtenstein teil. Nach der Gebietsreform 1738 waren die einzelnen Herrschaften zu kompakten Einheiten zusammengeschlossen worden, doch die Herrschaft Forchtenstein büßte im Gegensatz zu anderen Herrschaften große Teile ihres Gebietes ein.¹⁹⁹

¹⁹⁸ Harald Prickler/Felix Tobler, Burg und Grafschaft Forchtenstein. Historischer Überblick. In: Burgenländische Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Katalog der Burgenländischen Landesausstellung 1993 (Eisenstadt 1993) S. 12-31, hier S. 21-23.

¹⁹⁹ Felix Tobler, Die Fürst Esterházy'schen Herrschaften des burgenländisch-westungarischen Raumes und ihre Zugehörungen vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Eisenstadt 2005) S. 10-30.

Wirtschaftlich gesehen war im 18. Jahrhundert vor allem, neben den Gaben und Kontraktgeldern, welche ca. 30% der Einnahmen in einem Jahr ausmachten, der Wein- und Getreideanbau, aber auch die Holzwirtschaft von großer Bedeutung. Durch die Gebietsreform 1738 gingen vor allem die Einnahmen durch die Gaben und Kontraktgelder der einzelnen Ortschaften stark zurück, denn wie schon erwähnt, gingen viele Ortschaften an andere Herrschaften verloren. Bis 1735 betrugen diese jährlich ca. 12.500 fl pro Jahr, nach dem Verlust Pöttschings fielen diese auf 11.265 fl. Einen noch gravierenderen Rückgang brachte die Gebietsreform mit sich, nach 1738 wurden jährlich nur mehr 7.111,9 fl an Gaben und Kontraktgeld an die Herrschaft Forchtenstein bezahlt, dies waren um 5.710 fl weniger als noch im Jahr 1730. Ebenfalls begannen auch die Einnahmen durch den Wein immer mehr zurückzugehen, welche pro Jahr immerhin 28,53% der Gesamteinnahmen ausmachten. Entscheidend dafür war mit Sicherheit auch der Verlust Pöttschings, denn diese Ortschaft zählte im 18. Jahrhundert zu den wichtigsten Weinbauregionen der Herrschaft Forchtenstein. Aber auch nach 1738 gingen die Einnahmen aus dem Weinverkauf immer mehr zurück, mit Ausnahme der Jahre 1740 und 1746. In diesen beiden Jahren dürfte vor allem ein für den Weinbau hervorragendes Wetter zu einer guten Ernte beigetragen haben. In den anderen Jahren sind die Weineinnahmen erheblich gesunken, so betrugen die diese im Jahr 1741 nur ca. 4.000 fl. Dies kann zum einen darauf zurückzuführen sein, dass die Herrschaft Forchtenstein durch die Gebietsreform vor allem Ortschaften verlor, welche stark durch den Weinbau geprägt waren, und zum anderen ging ab Mitte des 18. Jahrhunderts der Weinbau in den burgenländisch-westungarischen Herrschaften immer mehr zurück, bis er schließlich nur mehr zur Eigenversorgung produziert wurde.²⁰⁰ Die Einnahmen durch den Getreideanbau hingegen, welche im Mittel insgesamt 9,87% der jährlichen Einnahmen ausmachten, sind nach der Gebietsreform 1738 rasant angestiegen. Vor 1738 betrugen die Einnahmen aus dem Getreideanbau im Schnitt nur 4,21% der jährlichen Einnahmen. 1737 wurden 1.081,05 fl durch das Getreide eingenommen, ein Jahr später waren es bereits 3.647,01 fl. Dieser Anstieg nach dem Jahr 1738 kann vor allem

²⁰⁰ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

darauf zurückgeführt werden, dass durch die Gebietsreform vor allem Gebiete dazugewonnen wurden, welche in erster Linie vom Getreideanbau lebten, wie zum Beispiel die Ortschaft Antau.²⁰¹

Bei der Waldwirtschaft ist es kaum zu Veränderungen gekommen, nur zwei Jahre stellen Ausnahmen dar, zum einen das Jahr 1738, in dem viel durch den Holzverkauf eingenommen wurde, und 1740, wo weniger eingenommen wurde, ansonsten blieben die Gewinne relativ gleich. Im Schnitt betrugen die Einnahmen aus der Waldwirtschaft 2,34% der gesamten Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein. Diese Konstanz in der Waldwirtschaft kann vor allem darauf zurückgeführt werden, dass es in den von der Waldwirtschaft geprägten Ortschaften zu keinen Veränderungen durch die Gebietsreform kam. Denn die Ortschaften Neustift und Wiesen, die am meisten von der Holzwirtschaft geprägt waren, blieben auch nach der Gebietsreform bei der Herrschaft Forchtenstein.²⁰²

Die Einnahmen insgesamt gingen nach der Gebietsreform 1738 immer mehr zurück, mit Ausnahme der Jahre 1740 und 1746, welche durch hohe Einnahmen durch den Wein gekennzeichnet waren. Die erste Abnahme fand bereits nach 1735 statt, als die Ortschaft Pöttching selbstständig verwaltet wurde. 1735 beliefen sich die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein auf etwas mehr als 31.500 fl. 1737 waren es hingegen nur mehr 27.593,87 fl. Nach 1738 gingen die Einnahmen noch mehr zurück, 1739 wurden 24.557,18 fl eingenommen und 1742 gerade einmal 20.230,06 fl.²⁰³

Ebenso sind aber auch die Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein im Laufe der Jahre gesunken. Während 1730 noch ca. 29.000 fl pro Jahr ausgegeben wurden, waren es 1743 nur mehr 21.111,34 fl, bevor es wieder zu einem leichten Anstieg der Ausgaben kam. Am meisten wurde im Jahre 1736 ausgegeben, die Ausgaben für die Herrschaft Forchtenstein beliefen sich in diesem Jahr auf 32.606 fl. Der Rückgang der Ausgaben hängt auch mit dem Rückgang der Weinwirtschaft zusammen, denn für den Bereich wurden im

²⁰¹ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

²⁰² Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

²⁰³ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

Schnitt jährlich 2,33% der gesamten Ausgaben benötigt. Durch die Gebietsreform fielen die Ausgaben in diesem Bereich von 898,06 fl im Jahr 1737 auf 486,58 fl im Jahr 1738. Wie schon erwähnt, ging der Weinbau nach der Gebietsreform immer mehr zurück, somit wurde in dem Bereich der Weinwirtschaft nicht nur weniger eingenommen, sondern auch weniger ausgegeben. Ein weiterer wichtiger Ausgabenpunkt waren die Neubauten und Reparationen innerhalb der Herrschaft. Auch diese Ausgaben gingen im Laufe der Jahre immer mehr zurück, doch es kann kein Zusammenhang zur Gebietsreform im Jahr 1738 hergestellt werden. Die Ausgaben im Bereich des Aufbaus und der Reparationen begannen bereits ab dem Jahr 1732, in welchem ca. 2.800 fl ausgegeben wurde, zu sinken. Nach 1738 ist sogar ein leichter Anstieg zu erkennen, welcher aber bald wieder abflaute. 1748 wurden somit für diesen Bereich nur mehr 442,07 fl ausgegeben. Auch die Ausgaben im Bereich Besoldung nahmen ab. Vor 1737 beliefen sich die Ausgaben meist auf etwas mehr als 2.000 fl. Ab 1737 ist dann ein radikaler Rückgang auszumachen. 1736 wurden noch 2.216,67 fl für die Besoldung ausgegeben, 1737 waren es hingegen nur mehr 1411,65 fl, dies sind um etwas mehr 800 fl weniger. Das ist im Großen und Ganzen auf die wegfallenden Bezahlungen an den Präfekten Jos. Rohrer zurückzuführen, welche sich jährlich auf 825,31 fl beliefen.²⁰⁴

Wenn man nun die Ausgaben von den Einnahmen der Herrschaft abzieht, ist zu erkennen, dass die Vermögenszuwächse im Laufe der Jahre anstiegen, bevor sie nach 1741 wieder leicht zu sinken begannen, aber nicht mehr auf das Niveau von vor 1738 zurückfielen. In den ersten Jahren der zu beobachtenden Periode, zwischen 1730 und 1748 gab, die Herrschaft Forchtenstein meist mehr aus als sie einnahm und häufte somit Schulden an. Erst ab dem Jahr 1735 schaffte man es, jährlich im Plus zu bleiben. Dies ist aber vor allem darauf zurückzuführen, dass weniger ausgegeben wurde, denn die Einnahmen gingen ebenfalls zurück.²⁰⁵

²⁰⁴ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

²⁰⁵ Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748, Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein.

11. Conclusio

Durch die Gebietsreform von Paul II. Anton Esterházy im Jahr 1738 ist es zu einem kompakteren Zusammenschluss der einzelnen Herrschaften gekommen. Die zugehörigen Ortschaften lagen dadurch nicht mehr so weit von ihrem Herrschaftszentrum entfernt wie es noch zuvor der Fall gewesen war. Paul II. Anton Esterházy bewirkte somit eine Verbesserung in administrativer aber auch wirtschaftlicher Hinsicht. Die entstandenen geschlossenen Herrschaften hatten es nun leichter, ihre Gebiete zu verwalten und auch wirtschaftlich besser zu nutzen, denn so konnten Untertanen die Robot viel leichter verrichten, da die Wege zu ihren Arbeitsplätzen nun kürzer waren als zuvor. Ein gutes Beispiel stellt die Ortschaft Breitenbrunn dar, welche am östlichen Rand der Herrschaft Eisenstadt lag, aber zur Herrschaft Forchtenstein gehörte. Die Untertanen dieser Ortschaft mussten, um ihre Robot zu verrichten, zuerst die ganze Herrschaft Eisenstadt durchqueren. Dies beanspruchte viel Zeit und es gingen dadurch wichtige Stunden verloren. Dies war kein Einzelfall. Vor der Gebietsreform 1738 waren die Herrschaften ziemlich zersplittert und es befanden sich einige der Ortschaften weit von ihrem Herrschaftszentrum entfernt. So auch die Ortschaft Pöttelsdorf, welche zu Hornstein gehörte, aber mitten im Herrschaftsbereich Forchtensteins lag. Durch die Gebietsreform konnte nun ein einheitlicheres Herrschaftsgebilde gestaltet werden.

Natürlich brachte die Gebietsreform Gewinner und Verlierer hervor, einige Herrschaften mussten viele Gebiete abtreten und andere Herrschaften gewannen viel Territorium hinzu. Die Herrschaft Forchtenstein war nach der Gebietsreform um einiges geschrumpft, da sie viele ihrer Ortschaften abtreten musste. Zur Gänze gingen die Ortschaften Müllendorf, Großhöflein und Breitenbrunn verloren und weiters mussten Besitzanteile in den Ortschaften Donnerskirchen, Trausdorf und Wulkaprodersdorf abgetreten werden. Hinzugewonnen wurden hingegen die Ortschaften Pöttelsdorf und Rohrbach und einige Besitzanteile in Antau, Marz und Zemendorf. Obwohl dies ziemlich ausgeglichen scheint, waren die Ortschaften, die abgetreten werden mussten, gewinnbringender für die Herrschaft Forchtenstein als jene die

dazugewonnenen wurden. Die Gebiete, welche die Herrschaft Forchtenstein abtreten musste, waren zum einen stark durch den Weinbau geprägt, welcher das wichtigste wirtschaftliche Gut dieser Zeit war, und zum anderen hatten diese Ortschaften hohe Gaben und Kontraktgelder an die Herrschaft abzuliefern. Die hinzugewonnenen Gebiete hingegen waren kaum im Weinbau tätig und zeichneten sich eher durch den Getreideanbau aus, ebenso waren die zu leistenden Gaben und Kontraktgelder eher niedrig. Die Herrschaft Eisenstadt zählte klar zu den Gewinnern der Gebietsreform. Sie gewann neben den Ortschaften Großhöflein und Breitenbrunn und den Besitzanteilen in Trausdorf, Donnerskirchen und Wulkaprodersdorf von der Herrschaft Forchtenstein auch die Ortschaft Siegendorf von der Herrschaft Landsee-Lackenbach hinzu. Dadurch erfuhr die Herrschaft Eisenstadt eine Ausdehnung ihres Gebietsbesitzes. Wie schon erwähnt, waren diese Gebiete stark durch den Weinbau geprägt und hatten hohe Gaben und Kontraktgelder zu bezahlen, was die finanzielle Situation der Herrschaft Eisenstadt nach 1738 verbessern sollte.

In Folge der Gebietsreform sanken die Einnahmen der Herrschaft Forchtenstein erheblich, 1730 wurden 29.057,24 Gulden eingenommen, im Jahr 1748 waren es hingegen nur mehr 26.495,17 Gulden, was ein Minus von 2.562,07 Gulden bedeutete. Dabei ist zu beachten, dass direkt nach der Gebietsreform der Empfang noch niedriger war und kurzfristig sogar nur zwischen 21.000 und 22.000 Gulden lag.

Die Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein sanken ebenfalls. Ob dies nun mit der Gebietsreform zusammenhing oder nicht, lässt sich nur schwer sagen. Zum einen musste mit Sicherheit, durch den Verlust einiger Gebiete, weniger ausgegeben werden als zuvor, doch dies war nicht der einzige Grund. Durch den Rückgang des Weinbaus ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurde auch in diesem Bereich weniger ausgegeben, es wurden zum Beispiel nicht mehr so viele Weinstöcke gekauft.

Wenn man nun die Ausgaben vom Empfang abzieht, ist zu erkennen, dass die Herrschaft Forchtenstein doch einen Vermögenszuwachs verzeichnen konnte. In den Jahren vor 1735 war die Bilanz der Herrschaft Forchtenstein jährlich, mit Ausnahme des Jahres 1731, negativ. Ab 1735 aber, vor allem ab 1738, ist ein starkes Ansteigen bis zum Jahr 1740 zu erkennen, bevor die Einnahmen

wieder leicht zu sinken begannen. Das Niveau vor 1735 wurde aber nicht mehr erreicht.

Abschließend kann man sagen, dass durch die Gebietsreform 1738 die Herrschaft Forchtenstein zwar flächenmäßig geschrumpft ist und auch weniger an Geldempfang zu verzeichnen hatte als noch in den Jahren zuvor. Aber durch den Rückgang der Ausgaben blieb der Herrschaft schlussendlich mehr an Geld übrig als vor der Neuformierung der Herrschaften. Daher kann die Herrschaft Forchtenstein nicht wirklich als ein Verlierer der Gebietsreform bezeichnet werden.

12. Quellen und Literatur

12.1 Ungedruckte Quellen

Esterházy Privatstiftung – Archiv, Burg Forchtenstein

Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein 1730-1748.

Rentamtsrechnungen der Herrschaft Eisenstadt 1730-1748.

Rentamtsrechnungen der Herrschaft Pöttching 1735-1748.

Burgenländisches Landesarchiv, Eisenstadt

Acta dominiorum der Herrschaft Forchtenstein 1696 – 1752.

Acta dominiorum der Herrschaft Pöttching 1735 – 1757.

Repositorium 8 der Herrschaft Forchtenstein.

12.2 Gedruckte Quellen und Literatur

Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, hg. von der Burgenländischen Landesregierung, Bd. 3: Der Verwaltungsbezirk Mattersburg, Teilbd. 1: Allgemeiner Teil (Eisenstadt 1981).

Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, hg. von der Burgenländischen Landesregierung, Bd. 3: Der Verwaltungsbezirk Mattersburg, Teilbd. 2: Topographischer Teil, Abramamteich – Pöttelsdorf (Eisenstadt 1993).

Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, hg. von der Burgenländischen Landesregierung, Bd. 3: Der Verwaltungsbezirk Mattersburg, Teilbd. 3: Topographischer Teil, Pöttelsdorf – Zuzleen (Eisenstadt 1993).

Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, hg. von der Burgenländischen Landesregierung, Bd. 2: Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust, 2 Teilbd. (Eisenstadt 1963).

Ernö *Deák*, Geschichte der Herrschaft Landsee-Lackenbach im 16. und 17. Jahrhundert (mit Ausblick auf die maria-theresianische Urbarialverordnung) (Ungedr. Diss., Univ. Wien 1969).

István *Fazekas*, Paul Esterházy. In: Burgenländische Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Katalog der Burgenländischen Landesausstellung 1993 (Eisenstadt 1993) S. 42-51.

Wolfgang *Gürtler*/Rudolf *Kropf* (Hg.), Die Familie Esterházy im 17. und 18. Jahrhundert. Tagungsband der 28. Schlaininger Gespräche, 29. September – 2. Oktober 2008 (Eisenstadt 2009).

Géza *Pálffy*, Der Aufstieg der Familie Esterházy in die ungarische Aristokratie. In: Wolfgang *Gürtler*/Rudolf *Kropf* (Hg.), Die Familie Esterházy im 17. und 18. Jahrhundert. Tagungsband der 28. Schlaininger Gespräche, 29. September – 2. Oktober 2008 (Eisenstadt 2009) S. 13-46.

Hans *Paul*, Geschichte der Herrschaft Eisenstadt unter den Esterházy (1648-1848) (Ungedr. Diss., Univ. Wien 1965).

Katalin *Péter*, Miklós (Nikolaus) Esterházy, 1582-1645. In: Burgenländische Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Katalog der Burgenländischen Landesausstellung 1993 (Eisenstadt 1993) S. 36-41.

Johann *Pöschl*, Die Herrschaft Forchtenstein unter den Esterházy. (1622-1848) (Ungedr. Diss., Univ. Wien 1963).

Harald *Prickler*/Felix *Tobler*, Burg und Grafschaft Forchtenstein. Historischer Überblick. In: Burgenländische Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Katalog der Burgenländischen Landesausstellung 1993 (Eisenstadt 1993) S. 12-31.

Harald *Prickler*, Zur Geschichte des burgenländischen-westungarischen Weinhandels in die Oberländer Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen. In: Zeitschrift für Ostforschung (14. Jahrgang 1965) S. 294-320.

Harald *Prickler*, Alte Getreidemasse im österreichisch – ungarischen Grenzraum. In: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (Eisenstadt 1966) S. 418-445.

Harald *Prickler*, Uraltes Rebenland. Der burgenländische Weinbau im Wandel der Zeit. In: Österreichische Weinzeitung Jg. 17, Nr. 22 (25.11.1962) S.1.

Johann *Seedoch*, Die Herrschaft Hornstein unter den Esterházy (Ungedr. Diss., Univ. Wien 1962).

Josef *Tiefenbach* (Hg.), Historischer Atlas Burgenland (Eisenstadt 2011).

József *Tirnitz* (Bearb.), Antworten auf die Neun Fragepunkte der Maria Theresianischen Urbarmessungsregulierung im Komitat Sopron/Ödenburg (Burgenländische Forschungen, Sonderbd. XXI/2, Eisenstadt–Sopron 1999).

Felix *Tobler*, Finanzverwaltung und Finanzen des hochfürstlichen Esterházyischen Majorates (1762-1813). In: Burgenländische Heimatblätter 69-70 (2007-2008) S. 88-116.

Felix *Tobler* (Hg.), Das Forchtensteiner Buchhaltereiarchiv (1808-1849). Ein Beitrag zur Esterházy-Archivgeschichte. In: Burgenländische Heimatblätter 67 (2005) S. 80-99.

Felix *Tobler*, Die Fürst Esterházyischen Herrschaften des burgenländisch-westungarischen Raumes und ihre Zugehörungen vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Eisenstadt 2005).

Felix *Tobler*, Die Zentralverwaltung des hochfürstlichen Esterházyischen Majorats von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Wolfgang Gürtler/Rudolf Kropf (Hg.), Die Familie Esterházy im 17. und 18. Jahrhundert. Tagungsband der 28. Schlaininger Gespräche, 29. September – 2. Oktober 2008 (Eisenstadt 2009) S. 133-148.

13. Anhang

Abstract

Immer wieder kam es zu Gebietsverschiebungen zwischen den einzelnen Herrschaften der Familie Esterházy, doch 1738 sollte eine große und umfassende Gebietsreform in den esterházyschen Herrschaften für einschneidende Veränderungen sorgen. Zahlreiche Ortschaften wurden zwischen den Herrschaften ausgetauscht und somit einem neuen Herrschaftszentrum zugeteilt.

In dieser Arbeit wurde versucht die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Herrschaft Forchtenstein im Zeitraum zwischen 1730 und 1748 darzustellen. Dazu habe ich die Rentamtsrechnungen der Herrschaft Forchtenstein, aber auch die der Herrschaften Eisenstadt und Pötsching (ab 1735) der Jahre 1730 bis 1748 durchgearbeitet.

Wirtschaftlich gesehen war im 18. Jahrhundert neben den Gaben und Kontraktgeldern vor allem der Wein- und Getreideanbau, aber auch die Holzwirtschaft von großer Bedeutung. Die Einnahmen durch die Gaben und Kontraktgelder sowie durch die Weinwirtschaft gingen nach der Gebietsreform 1738 immer mehr zurück. Ein Anstieg kann hingegen durch den Verkauf von Getreide verzeichnet werden. Die Einnahmen insgesamt gingen nach der Gebietsreform 1738 immer mehr zurück, mit Ausnahme der Jahre 1740 und 1746, welche durch hohe Einnahmen durch den Wein gekennzeichnet waren. Die erste Abnahme fand bereits nach 1735 statt, als die Ortschaft Pötsching selbstständig verwaltet wurde. Nach 1738 gingen die Einnahmen noch mehr zurück, ebenso sanken auch die Ausgaben der Herrschaft Forchtenstein im Laufe der Jahre. Durch den Rückgang der Ausgaben blieb der Herrschaft schlussendlich mehr an Geld übrig als vor der Neuformierung der Herrschaften.

Alte Maße

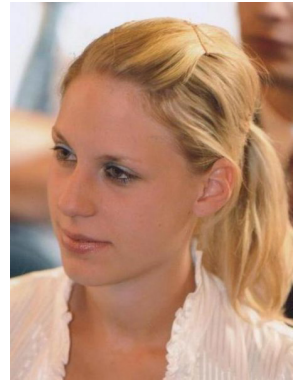
Flächenmaße	
Hauer	360 m ²
Tagwerk = Hauer	360 m ²
Pfund	268 m ²
Viertel	Im Durchschnitt der Gemeinden: 400 m ²

Getreidemaße	
Schober	3 Kreuze = 60 Gaben
Kreuz	20 Gaben
Schöberl = Kreuz	20 Gaben
Metzen	63,27 l bzw. 72,57 l je nach Getreideart

Eimermaße	
Forchtensteiner Eimer	87 l
Eisenstädter Eimer	77,3 l
Wiener Eimer	58 l

Lebenslauf

Persönliche Daten



Name: Hanna Sabina Schweiger
Nationalität: Österreich

Ausbildung

09.1995 - 06.1999	Volksschule Wiesen
09.1999 - 06.2003	Hauptschule Mattersburg
09.2003 - 06.2006	Fachschule für wirtschaftliche Berufe Wiener Neustadt
09.2006 - 06.2009	Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe Frohsdorf (Ausbildungsschwerpunkt: Dritte lebende Fremdsprache)
10.2010 - heute	Universität Wien (Lehramt Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung und Geographie und Wirtschaftskunde)

Berufserfahrung

05.07.2005 – 5.08.2005	Servicekraft Ferry Kaiser GmbH
20.07.2009 – 21.08.2009	Büroangestellte Planungsarge GmbH
25.08.2014 – heute	Kassiererin Merkur AG

Interessen und Kenntnisse

Sprachkenntnisse:	Englisch
	Ungarisch (Anfangsniveau)
	Französisch (Anfangsniveau)
EDV-Kenntnisse:	ECDL – Führerschein
Hobbys:	Malen, Freunde treffen, Snowboarden, Darts spielen